

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2019**

BERICHT DER VIENNA INSURANCE GROUP AG
WIENER VERSICHERUNG GRUPPE

(BERICHT DER GRUPPE)

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	3
ERKLÄRUNG DES VORSTANDES	6
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	12
A.3 ANLAGENERGEBNIS	17
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	19
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	22
B GOVERNANCE-SYSTEM	23
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	24
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	40
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	41
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	49
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	52
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	53
B.7 OUTSOURCING	54
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	55
C RISIKOPROFIL	56
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	58
C.2 MARKTRISIKO	64
C.3 KREDITRISIKO	68
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	69
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	70
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	72
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	74
D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	75
D.1 VERMÖGENSWERTE	77
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	86
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	91
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	95
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	96
E KAPITALMANAGEMENT	97
E.1 EIGENMITTEL	97
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	107
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMÖDULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	108
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN	109
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	111
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	111
HINWEIS	112
ANHANG	113

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report; SFCR) wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Die Struktur des Berichts folgt den Vorgaben dieser Verordnung und behandelt das Geschäftsjahr 2019. Sämtliche monetären Beträge im Bericht werden gemäß der Durchführungsverordnung 2015/2452 in der Einheit Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG-Versicherungsgruppe) ist mit ihren Sologesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE. Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70% Hauptanteilseigner der VIG-Versicherungsgruppe. Im Jahr 2018 wurde der WSTW mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass nunmehr die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG-Holding erfolgt. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben und der Entscheidung folgend wird im vorliegenden SFCR über die Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe berichtet.

Die Berichtsstruktur entspricht den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und gliedert sich in die Kapitel A bis E mit den vorgeschriebenen Unterkapiteln:

Im **Kapital A** wird die Geschäftstätigkeit und Leistung (Geschäftsergebnis) dargestellt. Die Gruppe mit Sitz in Wien ist an rund 50 Versicherungsgesellschaften in 25 Ländern beteiligt und die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE.

Im Jahr 2019 erwirtschaftete die Gruppe ein Gesamtprämienvolumen in der Nichtlebensversicherung von TEUR 5.627.331 (2018: 5.116.041). Das Gesamtprämienvolumen in der Lebensversicherung betrug im Jahr 2019 TEUR 4.090.580 (2018: 3.975.630). Das Anlageergebnis, d.h. Erträge abzüglich Aufwendungen, belief sich im Jahr 2019 auf TEUR 1.297.286 (2018: 1.272.547). Das Finanzergebnis exklusive dem Ergebnis aus Anteilen an at Equity bewerteten Unternehmen belief sich im gleichen Zeitraum auf TEUR 986.766 (2018: TEUR 1.003.025).

Zu den bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr gehörte der Abschluss der letzten geplanten Fusion im Rahmen des Projekts zur Forcierung des Bankversicherungsgeschäfts, bei dem die tschechische Bankversicherungsgesellschaft Pojišťovna České sporitelny, a.s. mit der lokalen VIG-Versicherungsgesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s. verschmolzen wurde.

Am 28. Februar 2019 wurde die Übernahme der Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń (Gothaer TU) in Polen abgeschlossen. Gothaer TU bietet Sachversicherungsprodukte überwiegend durch Versicherungsmakler und -vertreter an. Mit der Übernahme der Gothaer TU stärkt die VIG-Versicherungsgruppe ihre Marktposition im Bereich der Sachversicherungen in Polen. Zusammen mit Gothaer TU wird sich der Marktanteil in diesem Bereich auf rund 9 Prozent erhöhen. In weiterer Folge wurde das Unternehmen in Wiener Towarzystwo Ubezpiezen S.A. Vienna Insurance Group umbenannt.

Ebenfalls im Februar 2019 stieg die VIG-Versicherungsgruppe über ihre polnische Konzerngesellschaft InterRisk in den wechselseitigen Versicherungsverein Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW“ ein. Sämtliche Anteile der französischen MACIF-Gruppe wurden von der InterRisk erworben.

Im Sommer 2019 hat die VIG Holding Zweigniederlassungen in Schweden, Norwegen und Dänemark gegründet. Die VIG-Versicherungsgruppe weitet somit ihre Geschäftstätigkeit in Nordeuropa aus.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der Versicherungsgruppe, dessen Kernelemente der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sowie das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem sind.

Neben einer Darstellung der Vergütungspolitik und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagementsystem (inklusive der Risikomanagement-Funktion), die unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl: Own Risk and Solvency Assessment; ORSA), das interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Des Weiteren werden die von der Gruppe im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben.

Das Governance-System der Versicherungsgruppe berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung der Versicherungsgruppe, insbesondere eine wohldefinierte Aufbau- und Ablauforganisation, transparente Berichts- und Kommunikationswege sowie ein umfassendes Risikomanagement, und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität der Versicherungsgruppe angemessen.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe. Als international tätige Versicherungsgruppe wird das Risikoprofil maßgeblich durch das Marktrisiko aus der Kapitalveranlagung und den aus den vertriebenen Produkten resultierenden versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der Versicherungsgruppe gemäß dem Partiellen Internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

Darstellung der Risiken nach PIM	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Marktrisiko	3.293.790	3.072.486
Gegenparteiausfallrisiko	352.891	325.685
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.497.497	2.082.422
Krankenversicherungstechnisches Risiko	563.831	325.504
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	748.703	668.757
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	325.087	315.616

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung Berücksichtigung finden, werden in Zuge des Risikomanagementprozesses qualitativ beurteilt.

Kapitel D beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens nach aktuellen Marktwerten. Dazu ist eine sogenannte ökonomische Bilanz, die die Bilanzpositionen nach Marktwerten enthält, aufzustellen. Es werden folglich die wesentlichen Positionen der ökonomischen Bilanz, die Vermögenswerte und die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertbewertung und den im Konzernabschluss nach IFRS dargestellten Werten erläutert.

In **Kapitel E** wird das Kapitalmanagement der VIG-Versicherungsgruppe dargestellt. Dazu werden Informationen zu Eigenmittelausstattung und Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sowie die Unterschiede zwischen Standardformel und dem verwendeten partiellen internen Modell dargestellt. Die VIG-Versicherungsgruppe hatte zum Stichtag 31.12.2019 unter Anwendung des Partiellen Internen Modells ein Solvenzkapitalerfordernis in Höhe von TEUR 3.651.903 und ein Mindestkapitalerfordernis in Höhe von TEUR 1.998.861. Diesen Erfordernissen standen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 7.657.465 bzw. TEUR 6.470.654 gegenüber. Damit verfügte die VIG-Versicherungsgruppe über eine Solvenzquote von 209,7% und eine Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses von 323,7%.

Solvenzkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7.657.465	7.734.393
Tier 1	6.151.554	6.237.024
Tier 2	1.456.673	1.430.102
Tier 3	49.238	67.267
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	3.651.903	3.240.995
Solvabilitätsgrad	209,7%	238,6%

Mindestkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	6.470.654	6.515.813
Tier 1	6.070.882	6.165.619
Tier 2	399.772	350.195
Tier 3	0	0
Solvenzkapitalerfordernis (MCR)	1.998.861	1.750.974
Bedeckungsgrad des MCR	323,7%	372,1%

Bei der Ermittlung der Solvabilität wird die Volatilitätsanpassung (VA) verwendet. Darüber hinaus werden keine weiteren Übergangsmaßnahmen angewendet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Effekte der Volatilitätsanpassung auf die Solvabilität der Gruppe:

Solvabilität mit und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2019	Mit VA	Ohne VA
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7.657.465	7.565.848
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	3.651.903	3.688.481
Solvabilitätsgrad	209,7%	205,1%

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage der Versicherungsgruppe vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 23. März 2020

Der Vorstand:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin (CEO)
Vorstandsvorsitzende



Komm.-Rat Franz Fuchs
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstandsmitglied



WP/StB Mag. Liane Hirner
Vorstandsmitglied (CFO)



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
Vorstandsmitglied



Gabor Lehel
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe:

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75687 f

Tel: +43 (0) 50 390-22000

www.vig.com

Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die VIG-Versicherungsgruppe ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 249 59-0

www.fma.gv.at

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51, 1090 Wien

Tel: +43 (0) 1 31332-0

www.kpmg.at

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

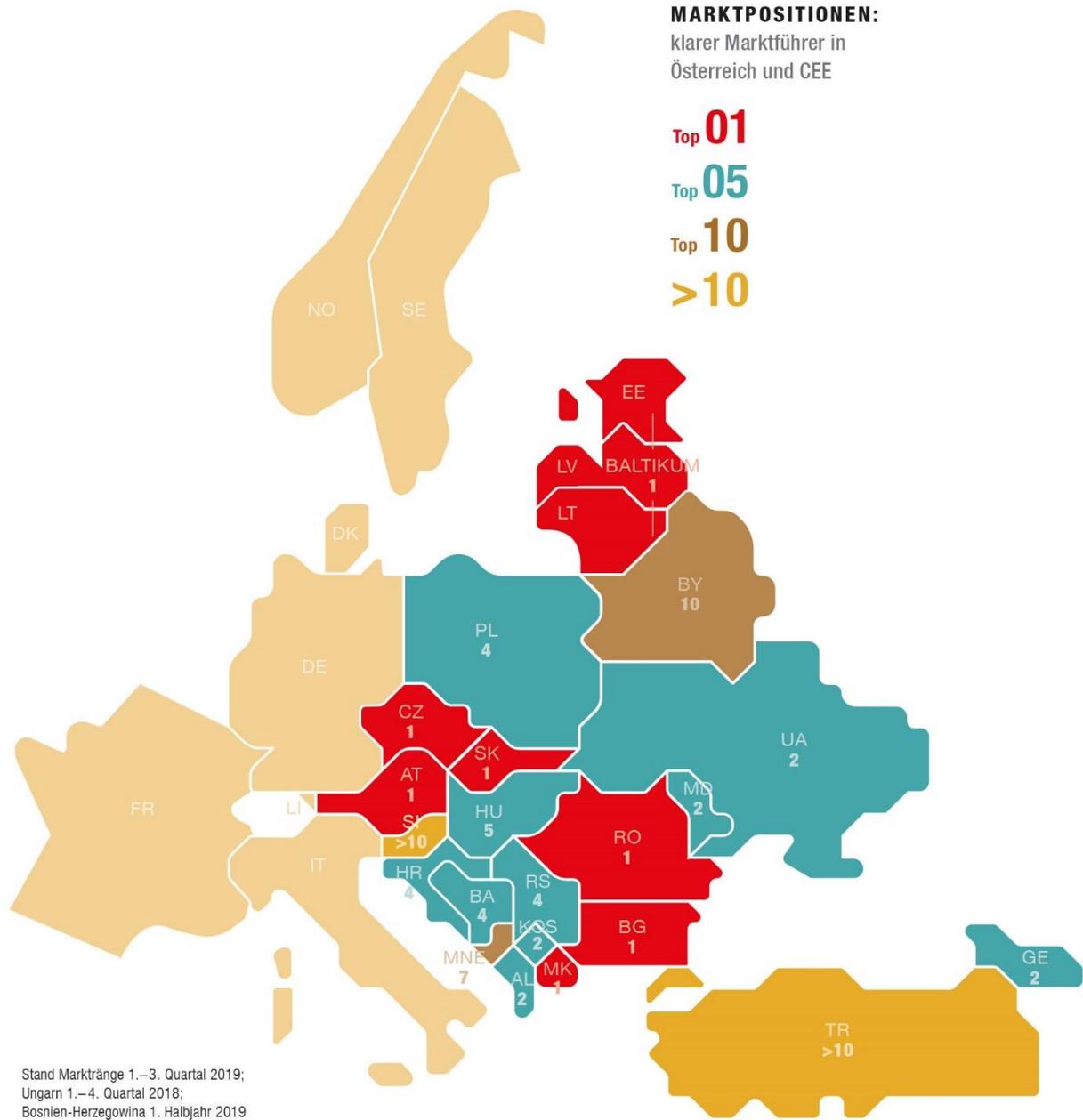
Die Vienna Insurance Group ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien. Die VIG-Versicherungsgruppe steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese bald 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherns bilden eine solide und sichere Basis für die über 22 Millionen Kunden der VIG-Versicherungsgruppe.

Bereits im Jahr 1990 wurde das Fundament einer erfolgreichen Expansion nach Zentral- und Osteuropa (CEE) durch die damalige Wiener Städtische Versicherung AG gelegt. Die Neuorganisation der Holding VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien im Jahr 2010 war das Ergebnis der Expansion, welche die VIG-Versicherungsgruppe in den letzten zwei Jahrzehnten aktiv vorangetrieben hat. Die per Ende 2019 rund 280 Mitarbeiter der VIG Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen¹. Darüber hinaus ist die VIG-Holding direkt im Firmen- und Großkundengeschäft sowie im Rückversicherungsgeschäft tätig.

Die Steuerung und Überwachung der VIG-Versicherungsgesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG-Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG-Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG-Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei Planung und Controlling, Konzernentwicklung und Strategie, Asset Management, Rückversicherung, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, Aktuariat, IT, Rechnungswesen, Datenmanagement & Prozesse sowie Personalmanagement.

¹ Ein Verzeichnis sämtlicher Unternehmen der Gruppe einschließlich deren Namen, Rechtsform und Beteiligungsquoten findet sich im QRT S.32.01.22 im Anhang zu diesem Bericht.

Eine vereinfachte Gruppenstruktur der VIG-Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken:





EIGENTÜMERSTRUKTUR

Der Hauptaktionär der VIG-Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 70% der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 30% befinden sich im Streubesitz.

WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

Mit Jahresbeginn 2019 wurde die letzte geplante Fusion im Rahmen des Projekts zur Forcierung des Bankversicherungsgeschäfts vollzogen. Die VIG-Versicherungsgruppe hat ihre tschechische Bankversicherungsgesellschaft Pojišťovna České sporitelny, a.s. mit der lokalen Versicherungsgesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s. verschmolzen.

Am 28. Februar 2019 wurde die Übernahme der Gothaer Towarzystwo Ubezpieczeń (Gothaer TU) in Polen abgeschlossen. Gothaer TU bietet Sachversicherungsprodukte überwiegend durch Versicherungsmakler und -vertreter an. Die Gesellschaft erwirtschaftete 2018 ein stabiles Prämienvolumen von rund 170 Mio. Euro. Gothaer TU betreut mehr als 700.000 Kunden und verwaltet über zwei Millionen Versicherungspolizen. Gegenwärtig sind 530 Mitarbeiter angestellt. Mit der Übernahme der Gothaer TU stärkt die VIG-Versicherungsgruppe ihre Marktposition im Bereich der Sachversicherungen in Polen. Zusammen mit Gothaer TU wird sich der Marktanteil in diesem Bereich auf rund 9 Prozent erhöhen. In weiterer Folge wurde das Unternehmen in Wiener Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group umbenannt.

Ebenso im Februar 2019 stieg die VIG-Versicherungsgruppe über ihre polnische Versicherungsgesellschaft InterRisk in den wechselseitigen Versicherungsverein Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW“ ein. Sämtliche Anteile der französischen MACIF-Gruppe wurden von der InterRisk erworben.

Im Sommer 2019 hat die VIG-Holding Zweigniederlassungen in Schweden, Norwegen und Dänemark gegründet. Die VIG-Versicherungsgruppe weitet somit ihre Geschäftstätigkeit in Nordeuropa aus und bietet nun über ein lokal etabliertes Underwriter-Team Versicherungslösungen für Großkunden über Makler an. In Stockholm, Oslo und Kopenhagen wurden eigene Niederlassungen gebildet, finnische Kunden werden im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs betreut.

VORGÄNGE UND TRANSAKTIONEN INNERHALB DER GRUPPE

Gruppeninterne Transaktionen umfassen alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe von einem anderen gruppeninternen Unternehmen direkt oder indirekt die Erfüllung einer Verpflichtung übernimmt, unabhängig davon, ob die Transaktion vertraglich dokumentiert ist und ebenso unabhängig davon, ob der Transaktion tatsächliche Finanzströme zugrunde liegen.

Im Rahmen der Erfassung werden die gruppeninternen Transaktionen in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten
- Derivate
- Interne Rückversicherung – Rückversicherungsbeziehungen zwischen Tochtergesellschaften aus dem Erstversicherungsbereich und Rückversicherungsgesellschaften
- Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere gruppeninterne Transaktionen

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen ergeben sich insbesondere aus gruppeninternen Ausleihungen, Cash Pools und interner Rückversicherung. Cash Pool-Transaktionen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglichen den einzelnen Einheiten auf freiwilliger Basis verfügbare Liquiditätsressourcen in einem Pool zusammenzuführen, um attraktive Renditen zu erzielen. Gruppeninterne Rückversicherungstransaktionen von Tochtergesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe mit der VIG-Holding und mit der VIG RE (VIG RE zajist'ovna, a.s.) dienen der Optimierung des Selbstbehaltes und damit der Risikominderung bei den Tochtergesellschaften sowie der Optimierung der Rückversicherungsaktivitäten der VIG-Versicherungsgruppe.

Maßgeblich für die gruppenweite Erhebung von gruppeninternen Transaktionen ist ein mit der Aufsicht abgestimmter Schwellenwert. Dieser beträgt derzeit 5 % des kleinsten Solo-SCRs (Solvenzkapitalanforderung) des an einer Transaktion beteiligten Versicherungsunternehmens der VIG-Versicherungsgruppe.

Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten nahestehenden Unternehmen betragen im Berichtszeitraum 2019 - wie im Konzernbericht (Seite 203) ausgewiesen - für Ausleihungen TEUR 21.233, für Forderungen TEUR 70.372 und für Verbindlichkeiten TEUR 183.006.

„Besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ sind Transaktionen zwischen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe, an denen mindestens ein (Rück-)Versicherer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beteiligt ist und deren Transaktionshöhe 5 % der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der VIG-Versicherungsgruppe überschreitet. Alle besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen müssen der Aufsichtsbehörde der VIG-Versicherungsgruppe unverzüglich gemeldet werden.

Die VIG-Holding hat im Jahr 2019 gegenüber dem größten Tochterunternehmen Wiener Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group eine Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 350.000 gegeben, welche im Bedarfsfall, längstens bis zum 31. Dezember 2029 abgerufen werden kann. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 23. Dezember 2019 erteilt.

Im Berichtszeitraum 2019 wurden keine weiteren besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen über dem Schwellenwert getätigt.

Informationen zu wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises in Bezug auf wesentliche Akquisitionen sowie zu wesentlichen Verkäufen und Endkonsolidierungen finden sich im obigen Abschnitt. Mit Ausnahme der Entkonsolidierung der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften im IFRS Konzernabschluss gab es darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises.

UNTERSCHIEDLICHE ANWENDUNGSBEREICHE DER GRUPPE FÜR KONSOLIDIERTE ABSCHLÜSSE (IFRS) UND BERECHNUNG DER GRUPPENSOLVABILITÄT NACH STANDARDMETHODE (METHODE 1)

Diesbezüglich wird auf Kapitel E (Kapitalmanagement) dieses Berichtes verwiesen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

A.2.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER GESCHÄFTSBEREICHE

NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2019

	31.12.2019								
	Berufs- unfähig- keits- versicherung	Kfz- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	See-, Luft- fahrt-und Transport- versicherung	Feuer und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
in TEUR									
Verrechnete Prämien									
Direktes Geschäft	412.922	1.363.497	1.188.860	92.913	1.514.388	467.549	95.077	294.883	5.430.089
Übernommene Rückversicherung	0	51.907	25.954	13.761	181.676	0	0	25.881	299.179
Anteil Rückversicherer	1.728	58.432	46.051	43.989	550.580	40.751	12.695	32.255	786.482
Eigenbehalt	411.194	1.356.972	1.168.762	62.685	1.145.484	426.798	82.382	288.509	4.942.786
Abgegrenzte Prämien									
Direktes Geschäft	412.652	1.349.158	1.160.666	92.312	1.484.882	462.627	95.454	278.036	5.335.788
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	13.893	0	0	251.527	26.122	291.543
Anteil Rückversicherer	445	15.824	25.260	43.868	396.708	39.918	219.434	26.011	767.469
Eigenbehalt	412.207	1.333.334	1.135.407	62.337	1.088.175	422.709	127.547	278.147	4.859.862
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Direktes Geschäft	191.844	868.503	787.542	60.094	817.002	260.753	39.608	147.020	3.172.366
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	14.578	0	0	210.642	9.778	234.998
Anteil Rückversicherer	15.056	88.203	40.212	42.103	73.986	24.421	126.138	17.343	427.461
Eigenbehalt	176.788	780.300	747.330	32.569	743.016	236.332	124.112	139.456	2.979.903
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Direktes Geschäft	1.566	5.170	4.508	352	5.743	1.773	361	1.118	20.591
Anteil Rückversicherer	-64	-212	-185	-14	-236	-73	-15	-46	-845
Eigenbehalt	1.630	5.383	4.693	367	5.978	1.846	375	1.164	21.436
Entstandene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	139.733	377.693	393.072	29.547	505.585	162.030	25.394	98.323	1.731.377
									84.323
Aufwendungen - Gesamt									1.815.700

* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 5.627.331. Den höchsten Anteil daran hatten Feuer- und andere Sachversicherungen mit 26,4 %, gefolgt von den Kfz-Haftpflichtversicherungen mit 24,0 % und der Sonstigen Kfz-Versicherung mit 20,6 %.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 3.407.365 gegenüber. Davon entfielen 25,5 % auf Kfz-Haftpflichtversicherungen, 24,0 % auf Feuer- und andere Sachversicherungen und 23,1 % auf Sonstige Kfz-Versicherung.

NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2018

	31.12.2018								
	Berufs- unfähig- keits- versicherung	Kfz- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kfz- Versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer und andere Sach- versicher- ungen	Allgemeine Haftpflicht versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Übrige*	Gesamt
in TEUR									
Verrechnete Prämien									
Direktes Geschäft	385.465	1.303.868	1.090.294	85.164	1.384.777	436.213	87.909	245.506	5.019.197
Übernommene Rückversicherung	0	28.997	14.498	11.597	101.489	0	0	23.246	179.827
Anteil Rückversicherer	3.334	49.843	45.325	44.680	468.979	43.149	11.613	23.273	690.196
Eigenbehalt	382.130	1.283.022	1.059.468	52.081	1.017.287	393.064	76.296	245.479	4.508.829
Abgegrenzte Prämien									
Direktes Geschäft	384.300	1.297.451	1.062.650	83.490	1.358.246	430.979	90.248	231.617	4.938.982
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	11.494	0	0	141.774	23.791	177.059
Anteil Rückversicherer	3.039	8.965	25.946	42.423	317.611	43.732	208.431	21.007	671.154
Eigenbehalt	381.262	1.288.486	1.036.704	52.561	1.040.635	387.247	23.592	234.400	4.444.886
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Direktes Geschäft	183.640	934.088	692.344	47.655	689.211	225.407	37.373	129.026	2.938.744
Übernommene Rückversicherung	0	0	0	10.430	0	0	85.633	5.564	101.628
Anteil Rückversicherer	39.102	77.736	8.100	25.985	67.876	8.846	72.245	12.346	312.236
Eigenbehalt	144.538	856.352	684.244	32.101	621.336	216.561	50.761	122.244	2.728.137
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Direktes Geschäft	-91	-308	-257	-20	-327	-103	-21	-58	-1.184
Anteil Rückversicherer	-59	-199	-167	-13	-212	-67	-13	-38	-768
Eigenbehalt	-32	-108	-90	-7	-115	-36	-7	-20	-416
Entstandene Aufwendungen									
	124.770	354.269	354.250	26.477	454.776	145.672	23.287	77.293	1.560.794
Sonstige Aufwendungen									70.064
Aufwendungen - Gesamt									1.630.858

* Enthält die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um TEUR 511.290 erhöht. Den höchsten Anstieg gab es in den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 126.636), Verschiedene finanzielle Verluste (TEUR 114.959) im Wesentlichen aus der übernommenen Rückversicherung und Sonstige Kfz-Versicherung (TEUR 98.017).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 366.992 gestiegen. In der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen stiegen die Aufwendungen um TEUR 127.790. Ebenfalls gestiegen sind die Aufwendungen in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste um TEUR 127.243, dies resultiert im Wesentlichen aus der übernommenen Rückversicherung. Der Anstieg der Aufwendungen in diesen beiden Sparten ist auf ein entsprechend höheres Prämienwachstum zurückzuführen. In der Sparte Sonstige Kfz Versicherung stiegen die Aufwendungen um TEUR 95.198 bedingt auch durch ein höheres Prämienwachstum, während in der Kfz-Haftpflichtversicherung ein Rückgang von TEUR 65.585 verzeichnet wurde.

LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2019
31.12.2019

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
Verrechnete Prämien						
Gesamtrechnung	1.448.966	1.656.109	442.878	524.087	23.311	4.095.351
Anteil Rückversicherer	52.254	0	0	28.380	0	80.634
Eigenbehalt	1.396.712	1.656.109	442.878	495.707	23.311	4.014.717
Abgegrenzte Prämien						
Gesamtrechnung	1.448.772	1.655.915	442.684	519.898	23.311	4.090.580
Anteil Rückversicherer	51.786	0	0	27.934	0	79.720
Eigenbehalt	1.396.986	1.655.915	442.684	491.964	23.311	4.010.860
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Gesamtrechnung	1.791.302	1.465.139	142.114	325.835	13.447	3.737.836
Anteil Rückversicherer	14.838	0	0	5.098	1.190	21.126
Eigenbehalt	1.776.464	1.465.139	142.114	320.737	12.257	3.716.710
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Gesamtrechnung	63.373	-52.609	-30.859	-80.356	3.597	-96.855
Anteil Rückversicherer	3.185	42	11	-85	1	3.153
Eigenbehalt	60.188	-52.650	-30.871	-80.271	3.596	-100.008
Entstandene Aufwendungen	280.021	320.053	85.589	84.063	4.505	774.230
Sonstige Aufwendungen						61.271
Aufwendungen - Gesamt						835.502

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung auf TEUR 4.090.580. Den höchsten Anteil daran hatten Index- und fondsgebundene Versicherungen mit 40,5% und Versicherungen mit Überschussbeteiligung mit 35,4%.

Dem standen Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung von TEUR 3.737.836 gegenüber. Davon entfielen 39,2% auf Index- und fondsgebundene Versicherungen und 47,9% auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung.

LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2018
31.12.2018

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
in TEUR						
Verrechnete Prämien						
Gesamtrechnung	1.486.474	1.569.054	417.750	487.894	16.847	3.978.018
Anteil Rückversicherer	60.583	0	0	515	0	61.099
Eigenbehalt	1.425.890	1.569.054	417.750	487.378	16.847	3.916.919
Abgegrenzte Prämien						
Gesamtrechnung	1.486.208	1.568.788	417.484	486.302	16.847	3.975.630
Anteil Rückversicherer	57.619	0	0	515	0	58.134
Eigenbehalt	1.428.590	1.568.788	417.484	485.787	16.847	3.917.496
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Gesamtrechnung	1.891.359	1.385.783	130.810	296.113	12.712	3.716.778
Anteil Rückversicherer	15.338	0	0	334	-90	15.582
Eigenbehalt	1.876.022	1.385.783	130.810	295.779	12.802	3.701.195
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Gesamtrechnung	-274.613	363.642	-77.176	-86.796	2.744	-72.199
Anteil Rückversicherer	926	-48	-13	-110	-1	755
Eigenbehalt	-275.539	363.690	-77.163	-86.687	2.744	-72.955
Entstandene Aufwendungen						
	299.090	315.706	84.054	77.679	3.390	779.919
Sonstige Aufwendungen						58.091
Aufwendungen - Gesamt						838.010

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung um insgesamt TEUR 114.950 erhöht. Den höchsten Anstieg gab es in der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung (TEUR 87.127) und in der Sparte Krankenversicherung (TEUR 33.596). In der Sparte Versicherung mit Überschussbeteiligung kam es zu einem Rückgang von TEUR 37.437.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 21.059. In der Sparte Index- und fondsgebundene Versicherung kam es zu einem Anstieg um TEUR 79.356 und in der Sparte Krankenversicherung stiegen die Aufwendungen um TEUR 29.722. In der Sparte Versicherung mit Überschussbeteiligung kam es hingegen zu einem Rückgang der Aufwendungen um TEUR 100.058.

A.2.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER LÄNDER

Die folgenden Tabellen stellen die Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle des Herkunftslandes (Österreich) und der fünf wesentlichsten Länder dar. Prämien und Aufwendungen sind dem Land zugeordnet, in dem das Risiko im Sinne von Artikel 13 Absatz 13 der Richtlinie 2009/138/EG lag.

In der Liste der fünf wesentlichsten Ländern gab es 2019 eine Änderung. Im Bereich der Nichtlebensversicherung gehörte Litauen nunmehr statt Deutschland zu diesen. Für die Lebensversicherung löste Liechtenstein Rumänien ab. Die Vorjahrestabelle wurde entsprechend angepasst.

WESENTLICHE LÄNDER IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2019
31.12.2019

	Österreich	Tschechische Republik	Litauen	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.983.128	1.088.502	176.735	883.534	370.572	384.157	4.886.628
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.978.063	1.086.633	165.245	851.884	365.384	383.449	4.830.658
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung	1.262.584	601.603	160.250	497.491	222.712	228.768	2.973.408

* Exklusive Kostenpositionen

WESENTLICHE LÄNDER IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG 31.12.2018

	31.12.2018						
	Österreich	Tschechische Republik	Litauen	Polen	Rumänien	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.910.079	1.017.402	145.228	640.735	413.166	384.844	4.511.454
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.920.939	1.016.036	139.243	590.083	414.976	382.513	4.463.791
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung	1.131.994	547.213	82.600	340.065	301.646	210.165	2.613.684

* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 366.867 gestiegen, wobei die Prämien in Polen insbesondere durch Neuakquisition um TEUR 261.802 gestiegen sind. Ebenfalls gestiegen sind die Prämien in der Tschechischen Republik um TEUR 70.597 und in Österreich um TEUR 57.124, während die Prämien in Rumänien um TEUR 49.593 gesunken sind.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 359.724 gestiegen, wobei die Aufwendungen in Polen (TEUR 157.426) und in Österreich (TEUR 130.590) gestiegen sind und die Aufwendungen in Rumänien um TEUR 78.934 zurückgegangen sind.

WESENTLICHE LÄNDER IN DER LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2019

	31.12.2019						
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Liechtenstein	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.920.622	678.727	147.094	263.623	155.629	413.987	3.579.683
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.923.431	679.082	146.648	263.849	155.646	418.002	3.586.658
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	2.009.167	565.351	110.476	254.089	110.618	303.157	3.352.857

* Exklusive Kostenpositionen

WESENTLICHE LÄNDER IN DER LEBENSVERSICHERUNG 31.12.2018

	31.12.2018						
	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Polen	Liechtenstein	Slowakei	Gesamt
in TEUR							
Verrechnete Prämien in der Gesamtrechnung	1.879.823	659.783	151.909	268.482	106.756	419.750	3.486.504
Abgegrenzte Prämien in der Gesamtrechnung	1.883.450	660.280	150.532	268.634	106.769	420.761	3.490.425
Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung*	1.923.294	528.270	93.444	353.191	80.685	356.956	3.335.841

* Exklusive Kostenpositionen

Die abgegrenzten Prämien in der Gesamtrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 96.233 gestiegen, insbesondere durch den Anstieg der Prämien in Liechtenstein um TEUR 48.877. Ferner stiegen die Prämien in Österreich um TEUR 39.981 und in der Tschechischen Republik um TEUR 18.802.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind insgesamt um TEUR 17.017 gestiegen. In Österreich stiegen die Aufwendungen um TEUR 85.872 und in der Tschechischen Republik um TEUR 37.082. In Polen gab es einen Rückgang der Aufwendungen um TEUR 99.102.

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nach Risiko ist im beigefügten QRT S.05.02.01 dargestellt.

A.3 ANLAGENERGEBNIS

A.3.1 ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR ANLAGEGESCHÄFTE

Das Anlagenergebnis, aus Anlagen die einer Anlagenklasse direkt zuordenbar sind, belief sich im Jahr 2019 insgesamt auf TEUR 1.297.286. Das Finanzergebnis der VIG-Versicherungsgruppe, inklusive Zinsaufwendungen und Übrige Aufwendungen aus Posten der Passivseite bzw. dem Geschäftsbetrieb die keiner Anlagenklasse direkt zugeordnet werden können, exklusive dem Ergebnis aus Anteilen an at Equity bewerteten Unternehmen, belief sich im Jahr 2019 auf TEUR 986.766 (VJ TEUR 1.003.025).

Das nachstehende Zahlenwerk wurde aus dem IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe entnommen und stellt die Erträge und Aufwendungen für Anlagengeschäfte im Jahr 2019 dar.

Zusammensetzung Erträge	2019			2018		
	Laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen	Laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen
in TEUR						
Grundstücke und Bauten	284.323	11.324	15.531	411.726	547	42.589
Ausleihungen	95.333	43	1.118	91.089	85	783
Ausleihungen	40.586	43	1.020	41.025	85	777
Umklassifizierte Ausleihungen	8.266	0	41	9.431	0	3
Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen	46.481	0	57	40.633	0	3
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente – Anleihen	73.722	0	2	81.137	0	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente umklassifiziert – Anleihen	27.443	0	0	30.630	0	61
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	651.872	195	214.511	668.850	0	86.482
Anleihen	574.808	195	51.811	573.892	0	15.998
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	29.102	0	137.242	49.520	0	22.206
Investmentfonds	47.962	0	25.458	45.438	0	48.278
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente*	5.648	23.331	7.706	5.117	12.422	16.575
Anleihen	4.356	6.712	289	3.958	2.861	405
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	492	2.323	1.490	396	1.940	1.547
Investmentfonds	676	4.637	1.270	641	2.348	269
Derivate	124	9.659	4.657	122	5.273	14.354
Übrige Kapitalanlagen	29.998	0	1.406	22.947	0	1.645
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	48.244	0	0	46.696	0	0
Summe	1.216.583	34.893	240.274	1.358.192	13.054	148.135
davon Unternehmensbeteiligungen	9.153		1.788	7.699		169

*Inklusive Handelsbestand

Die Erträge aus Anlagengeschäften (TEUR 1.491.750) sind überwiegend auf Laufende Erträge (TEUR 1.216.583) im Berichtszeitraum zurückzuführen. Etwas mehr als die Hälfte der Laufenden Erträge entfielen dabei auf Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (TEUR 651.872) – davon im Wesentlichen Anleihen (TEUR 574.808). Darüber hinaus trugen insbesondere Erträge aus Grundstücken und Bauten (TEUR 284.323), Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Anleihen (TEUR 73.722) sowie Erträge aus Fonds- und indexgebundener Lebensversicherung (TEUR 48.244) zu den laufenden Erträgen bei.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 240.274 resultierten aus der Veräußerung Zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente – Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen (TEUR 137.242), Anleihen (TEUR 51.811) und Investmentfonds (TEUR 25.458).

Erträge aus Zuschreibungen (TEUR 34.893) sind überwiegend auf Zuschreibungen auf Grundstücke und Bauten (TEUR 11.324) sowie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate (TEUR 9.659), Anleihen (TEUR 6.712) und Investmentfonds (TEUR 4.637) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Anlagengeschäften um insgesamt TEUR 27.631 gesunken. Die laufenden Erträge gingen insgesamt um TEUR 141.609 zurück, insbesondere aus einem Rückgang der Laufenden Erträge aus Grundstücken und Bauten (TEUR 127.403) und der Zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente – Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen um TEUR 20.418.

Die Erträge aus Zuschreibungen stiegen insgesamt um TEUR 21.839, insbesondere bei Grundstücken und Bauten (TEUR 10.777) und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (TEUR 10.909).

Die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen insgesamt um TEUR 92.139, wobei insbesondere ein Anstieg der Gewinne aus dem Abgang zur Veräußerung verfügbarer Aktien und anderen Unternehmensbeteiligungen (TEUR 115.036) sowie von Zur Veräußerung verfügbaren Anleihen (TEUR 35.813) zu verzeichnen war. Einen Rückgang der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen gab es hingegen insbesondere bei Grundstücken und Bauten (TEUR 27.058).

Zusammensetzung Aufwendungen	2019			2018		
	Abschreibungen von Kapital- anlagen	Währungs- änderungen	Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	Abschreibungen von Kapital- anlagen	Währungs- änderungen	Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen
in TEUR						
Grundstücke und Bauten	128.028	0	2.122	171.503	0	910
Ausleihungen	3.057	804	611	446	-147	62
Ausleihungen	3.057	991	70	446	-83	0
Umklassifizierte Ausleihungen	0	0	541	0	0	62
Als Ausleihungen klassifizierte Anleihen	0	-187	0	0	-64	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente – Anleihen	0	1.168	0	0	815	0
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente umklassifiziert – Anleihen	0	-187	0	0	736	0
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	21.325	39	11.073	6.675	-5.380	14.573
Anleihen	0	-523	1.014	15	-321	1.763
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	11.310	115	3.803	5.816	-151	401
Investmentfonds	10.015	447	6.256	844	-4.908	12.409
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente*	8.217	837	12.757	12.418	1.962	26.649
Anleihen	1.590	-15	172	5.404	35	1.073
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.802	-7	305	2.431	-3	3.174
Investmentfonds	3.469	-33	383	4.532	-76	1.334
Derivate	1.356	892	11.897	51	2.006	21.068
Übrige Kapitalanlagen	0	2.728	1.885	0	13.535	2.077
Summe	160.627	5.389	28.448	191.042	11.521	44.271
davon Wertminderungen	28.512			17.343		
davon Unternehmensbeteiligungen	5.111		3.767	3.665		21

*Inklusive Handelsbestand

Den Erträgen für Anlagengeschäfte standen Aufwendungen für Anlagengeschäfte in Höhe von TEUR 194.464 gegenüber. Mehr als die Hälfte der Aufwendungen entfielen dabei auf die planmäßige Abschreibung von Grundstücken und Bauten (TEUR 128.028). Zudem entstanden – insbesondere aus der Veräußerung von Derivaten (TEUR 11.897) und Zur Veräußerung verfügbaren Investmentfonds (TEUR 6.256) – insgesamt Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 28.448. Währungsänderungen führten im Berichtszeitraum zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses in Höhe von TEUR 5.389.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für Anlagengeschäfte um insgesamt TEUR 52.370. Die Aufwendungen aus Abschreibungen von Kapitalanlagen sanken insgesamt um TEUR 30.415, wobei die Aufwendungen aus Abschreibungen von Grundstücken und Bauten um TEUR 43.475 gesunken sind. Die Aufwendungen aus Währungskursverlusten sanken um TEUR 6.132. Ebenfalls gesunken sind die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (TEUR 15.823), insbesondere bei dem Abgang von Derivaten (TEUR 9.171).

A.3.2 DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE

Nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) sind verschiedene Aufwendungen und Erträge nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung sondern direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die nachstehende Tabelle ist unmittelbar dem Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2019 entnommen und listet die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE DES SONSTIGEN ERGEBNISSES

	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Anleihen	2.541.168	1.799.415
Aktien und andere Unternehmensbeteiligungen	87.516	113.982
Investmentfonds	189.937	-80.164
Zwischensumme	2.818.621	1.833.233
+/- Währungsänderungen der Zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente	7.963	7.874
+/- Latente Deckungsrückstellung	-733.482	-620.530
+/- Latente Gewinnbeteiligung	-1.091.172	-729.558
+/- Latente Steuern	-224.720	-115.085
+/- Nicht beherrschende Anteile	-12.889	-5.874
Summe	764.321	370.060

A.3.3 ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

A.4.1 SONSTIGE EINNAHMEN UND AUFWENDUNGEN

Das nachstehende Zahlenwerk wurde dem IFRS-Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe entnommen und stellt sonstige Einnahmen und Aufwendungen im Jahr 2019 dar.

Zusammensetzung	2019	2018
<i>in TEUR</i>		
Sonstige Erträge	193.203	131.493
Versicherungstechnisch	117.570	60.730
Nichtversicherungstechnisch	75.633	70.763
Sonstige Aufwendungen	444.433	325.204
Versicherungstechnisch	266.487	192.759
Nichtversicherungstechnisch	177.946	132.445

Die sonstigen Erträge resultieren hauptsächlich aus folgenden Positionen:

Details Sonstige Erträge	2019	2018
in TEUR		
Sonstige Erträge	193.203	131.493
davon Vergütungen für erbrachte Dienstleistungen	12.637	8.723
davon Auflösung sonstiger Rückstellungen	15.267	15.991
davon Gebühren aller Art	40.185	20.087
davon Währungskursgewinne	20.584	30.852
davon Erträge in Verbindung mit Leasing	8.415	
davon Auflösung von Forderungswertberichtigungen und Zahlungseingang von abgeschriebenen Forderungen	36.059	13.427

Die sonstigen Erträge sind insgesamt um TEUR 61.710 gestiegen, insbesondere durch den Anstieg von Erträgen aus Gebühren aller Art um TEUR 20.098 und aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen und dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Forderungen um TEUR 22.632. Die Erträge aus Währungskursgewinnen gingen hingegen um TEUR 10.268 zurück. In Zusammenhang mit der Einführung des neuen Standards IFRS 16-Leasingverhältnisse, werden erstmalig Erträge in Verbindung mit Leasing ausgewiesen (TEUR 8.415).

Die sonstigen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus folgenden Positionen:

Details Sonstige Aufwendungen	2019	2018
in TEUR		
Sonstige Aufwendungen	444.433	325.204
davon Wertberichtigungen (ausgenommen Kapitalanlagen)	59.268	38.918
davon Abschreibungen von Versicherungsbestand und Kundenstock	15.034	7.081
davon Vermittlungsaufwand	2.198	20.832
davon versicherungstechnische Steuern	38.054	31.040
davon Währungskursverluste	19.078	45.940
davon Aufwendungen in Verbindung mit Leasing	30.473	
davon sonstige Beiträge und Gebühren	11.257	15.244
davon Aufwendungen für staatliche Beitragszahlungen	40.714	26.091
davon Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken*	111.321	55.222

*Die Wertminderungen im aktuellen Berichtsjahr betreffen die CGU-Gruppe Rumänien und die Marke Seesam. Die Wertminderungen im Vorjahr betreffen die CGU-Gruppen Rumänien und Türkei.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen insgesamt um TEUR 119.229, insbesondere durch den Anstieg der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken (TEUR 56.099) und aus den in Zusammenhang mit der Einführung des neuen Standards IFRS 16- Leasingverhältnisse ausgewiesenen Aufwendungen in Verbindung mit Leasing (TEUR 30.473).

A.4.2 VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN

IFRS 16 wurde zum 1. Jänner 2019 erstmals in der VIG-Versicherungsgruppe angewandt. Aufgrund der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode liegen keine Vergleichswerte vor. Die im SFCR 2018 veröffentlichten Werte wurden gem. IAS 17 ermittelt.

LEASINGNEHMER

Leasingnehmer – in der GuV erfasste Positionen	2019
in TEUR	
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse 1–12 Monate	-3.660
Aufwand für Leasingverhältnisse mit max. einmonatiger Laufzeit	-54
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	-64
Variable Leasingzahlungen nicht in Bewertung der Leasingverbindlichkeit inkludiert	-16.122
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	663

Zukünftige eintrittswahrscheinliche Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten inkludiert sind

in TEUR	
Variable Leasingzahlungen	-92.101
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	-1.657

LEASINGGEBER - FINANZIERUNGSLEASING
Sonstige Angaben – Leasinggeber Finanzierungsleasing
2019

in TEUR	
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis (feste Zahlungen)	698
Erträge aus variablen Leasingzahlungen, nicht inkludiert in die Bewertung der Nettoinvestition	14
Veräußerungsgewinn oder -verlust	7.807

Fälligkeitsstruktur Leasingzahlungen Finanzierungsleasing
31.12.2019

in TEUR	
bis zu einem Jahr	743
mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	648
mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	648
mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	648
mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	648
mehr als fünf Jahre	45.896
Summe der nicht diskontierten Leasingzahlungen	49.231
nicht realisierter Finanzertrag	-33.918
Nettoinvestition auf das Leasingverhältnis (Buchwert)	15.313

LEASINGGEBER – OPERATIVES LEASING
Fälligkeitsstruktur Leasingzahlungen operatives Leasing
31.12.2019

in TEUR	
bis zu einem Jahr	106.710
mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	99.447
mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	94.176
mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	86.529
mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	79.302
mehr als fünf Jahre	2.209.319
Summe der nicht diskontierten Leasingzahlungen	2.675.483

Leasinggeber – Zahlungen operatives Leasing
2019

in TEUR	
Feste Leasingerträge	249.266
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	45.589
Summe Leasingerträge	294.855

Der neue Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 – Leasingverhältnisse. Es wird insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear über die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Operativem Leasing und Finanzierungsleasing. Für den Leasinggeber bleibt die Unterscheidung zwischen einem Operativen Leasing und Finanzierungsleasing, wobei der Kriterienkatalog zur Beurteilung, um welches Leasingverhältnis es sich handelt, unverändert aus dem IAS 17 übernommen wurde.

IFRS 16 bestimmt das Vorliegen eines Leasingverhältnisses im Wesentlichen basierend auf dem Konzept der Beherrschung. Die VIG-Versicherungsgruppe wendet die Definition eines Leasingverhältnisses nach den Vorschriften des IFRS 16 auf alle Leasingverträge an.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Jänner 2019 Vermögenswerte für die Nutzung von Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 294,70 Mio. erfasst.

Hinsichtlich der Anwendung von Wahlrechten bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 und der Überleitung von IAS 17 auf IFRS 16 wird auf den Konzernbericht der VIG-Versicherungsgruppe (Seite 84ff) verwiesen. Bezüglich der Einstufung von Leasingverhältnissen und der Bewertung wird ferner auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der VIG-Versicherungsgruppe (Seite 98 ff) verwiesen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung der Unternehmensgruppe. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb der Versicherungsgruppe, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG-Holding ist für die Einhaltung der für die Versicherungsgruppe geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen auf Ebene der Versicherungsgruppe sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die gruppeninternen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die VIG-Versicherungsgruppe betreibt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

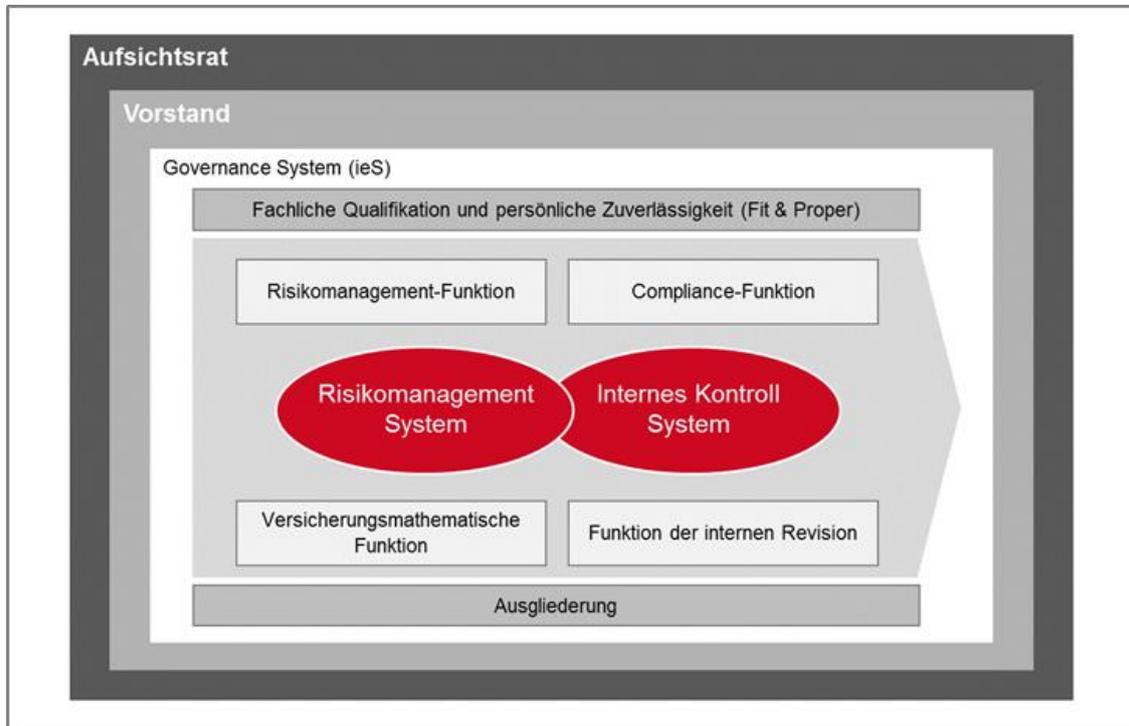
- Funktionsfähige Leitung durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang und Management von Risiken
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Aktionären und Mitarbeitern

Der nachstehende Abschnitt beschreibt:

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind.



Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Ausgliederung (Outsourcing)

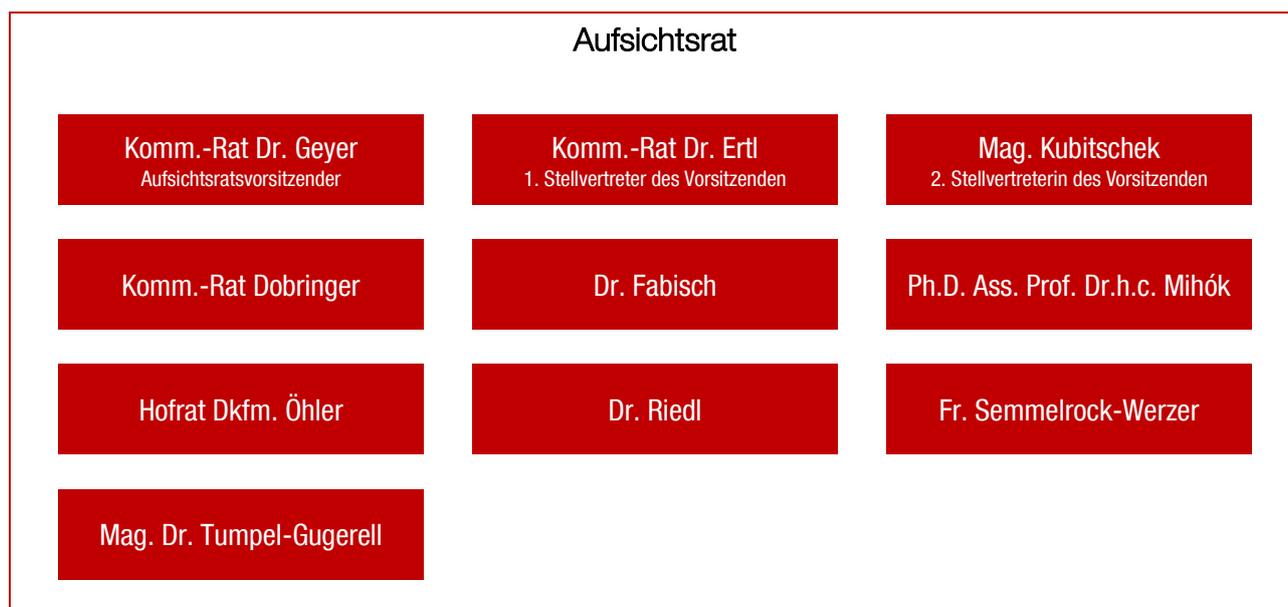
Im Folgenden werden die oben genannten Elemente sowie die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Teil des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Entscheidungs- und Berichtswege erörtert.

B.1.1 MANAGEMENT UND AUFSICHTSORGANE

B.1.1.1 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Leitungs- und Überwachungsaufgaben umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der VIG-Holding und der VIG-Versicherungsgruppe erteilen. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie die Rückversicherung sowohl auf Holdingebene als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe sowie weitere für die VIG-Holding und der VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG-Holding besteht aus zehn Personen und setzte sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:



Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	Vorsitzender	2014	2024
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2014	2024
Mag. Maria Kubitschek	2. Stellvertreterin des Vorsitzenden	2014	2024
Komm.-Rat Martina Dobringer	Mitglied	2011	2024
Dr. Gerhard Fabisch	Mitglied	2017	2024
Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók	Mitglied	2019	2024
Hofrat Dkfm. Heinz Öhler	Mitglied	2002	2024
Dr. Georg Riedl	Mitglied	2014	2024
Gabriele Semmelrock-Werzer	Mitglied	2017	2024
Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2024

ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Propst Bernhard Backovsky (Geburtsjahr: 1943) war im Geschäftsjahr 2019 vom 1. Jänner 2019 bis zum 24. Mai 2019 als Aufsichtsratsmitglied tätig und ist nach Ablauf seiner bis 24. Mai 2019 laufenden Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratsitzung aufgeschoben werden können.

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
 Dr. Georg Riedl

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
 Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
 Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek

PRÜFUNGS AUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)
 Dr. Georg Riedl (Vorsitzende-Stellvertreter)
 Komm.-Rat Martina Dobringer
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
 Komm.-Rat Dr. Günter Geyer
 Mag. Maria Kubitschek
 Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

Stellvertreter

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
 2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
 Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl
Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

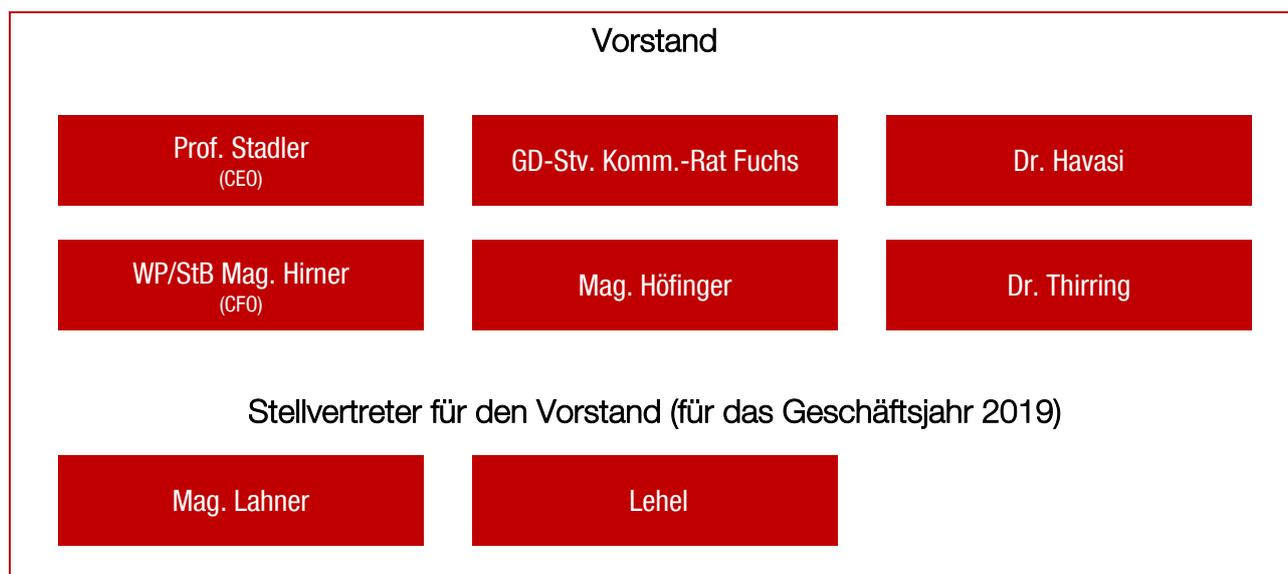
Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Dr. Georg Riedl
Komm.-Rat Martina Dobringer

B.1.1.2 VORSTAND

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Der Vorstand der VIG-Holding setzte sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:



Änderungen während und nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Dr. Judit Havasi übernahm mit 1. Jänner 2020 die Funktion als Vorstandsvorsitzende und Generaldirektorin der Donau Versicherung und hat ihr Vorstandsmandat bei der Vienna Insurance Group mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 zurückgelegt.

Gábor Lehel, Mag. Gerhard Lahner und Mag. Harald Riener wurden mit Wirkung zum 1. Jänner 2020 in den Vorstand der Vienna Insurance Group bestellt.

GD-Stv. Franz Fuchs wird nach Ablauf seiner Funktionsperiode mit 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausscheiden.

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands (per Stand 1. Jänner 2020) einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:

Prof. Elisabeth Stadler

Generaldirektorin, Vorstandsvorsitzende, geboren 1961

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung und strategische Fragen, Group Development and Strategy, Planung und Controlling, Generalsekretariat und Recht, Corporate Social Responsibility, Beteiligungsmanagement, Europäische Angelegenheiten, Group Communication & Marketing, Group Sponsoring, Bankkooperationen und internationale Partnerschaften, Human Resources

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: OMV Aktiengesellschaft, voestalpine AG, Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), Compensa Leben (Polen), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen)

GD-Stv. Komm.-Rat Franz Fuchs

Vorstandsmitglied, Generaldirektor-Stellvertreter, geboren 1953

GD-Stv. Komm.-Rat Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis Anfang 2014 war Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben in Polen. Seit dem Jahr 2003 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der VIG-Holding erfolgte mit 1. Oktober 2009. In Anerkennung seines jahrelangen Einsatzes und der exzellenten Betreuung der Länder Polen, Rumänien, des Baltikums, der Ukraine und Moldau wurde Franz Fuchs mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt.

Zuständigkeitsbereiche: Versicherungstechnik Sachversicherung und Kfz-Versicherung

Länderverantwortung: Polen, Rumänien, Moldau, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG

Weiters ist Franz Fuchs in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Compensa Leben (Polen), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen), Omnisig (Rumänien)

¹ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

WP/StB Mag. Liane Hirner

Vorstandsmitglied, CFO, geboren 1968

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG-Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes (CFO) übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als neues Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Enterprise Risk Management, Asset-Risk Management, Datenmanagement & Prozesse

Länderverantwortung: Deutschland, Weißrussland

Weiters ist Liane Hirner in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik)

Mag. Peter Höfing

Vorstandsmitglied, geboren 1971

Mag. Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG-Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Group Reinsurance

Länderverantwortung: Baltikum, Albanien, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Serbien, Nordeuropa

Mag. Gerhard Lahner

Vorstandsmitglied, geboren 1977

Mag. Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie davor Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG-Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Asset Liability Management, Treasury/Kapitalmarkt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: CEESEG Aktiengesellschaft, Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG

¹ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

Gábor Lehel

Vorstandsmitglied, geboren 1977

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabanya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Ab Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Ab 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG-Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Aktuariat, Versicherungstechnik Personenversicherung

Länderverantwortung: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Nordmazedonien, Ungarn

Mag. Harald Riemer

Vorstandsmitglied, geboren 1969

Mag. Harald Riemer studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 in die VIG-Versicherungsgruppe zurück und war für das Marketing zuständig. Ab 2010 war er als Vorstand in Kroatien tätig, ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riemer Vorstandsmitglied der Donau und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Vertriebsinitiativen Privatkunden und SME, Assistance

Weiters ist Harald Riemer in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Omiasig (Rumänien)

Dr. Peter Thirring

Vorstandsmitglied, geboren 1957

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der VIG-Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Externe aktive Rückversicherung, Group IT, Betriebsorganisation

Länderverantwortung: Slowakei, Georgien, Liechtenstein, Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei), Donau Versicherung (Österreich)

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden der Bereiche Group Compliance, Internal Audit und Investor Relations.

¹ Wesentlich sind aus Sicht der Vienna Insurance Group all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

B.1.2 KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der Gruppe Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG-Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risikokomitee
- Reinsurance Security Committee
- Asset Management Meeting/Workshop
- Taktischer Anlageausschuss
- Investment Meeting
- Asset-Liability Management Meeting
- Compliance-Komitee

Diese werden in der Folge kurz vorgestellt.

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG-Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt und umfassen die Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe sowie die Leiter der unter B.3.1 angeführten Bereiche.

Bei Bedarf können weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds und werden durch die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) organisiert und protokolliert. Die Ergebnisse sind Basis des regelmäßigen vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand.

REINSURANCE SECURITY COMMITTEE

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security Liste“) der für die Versicherungsgruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste ist Inhalt der VIG Group Guideline Reinsurance Security Information, welche vom Vorstand der VIG-Holding an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen Konzerngesellschaften versendet wird. Die Security Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den in der o.g. Guideline enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit vom Sachbearbeiter Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG-Holding aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an - in der Security Liste angeführte - Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Gesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind in der VIG Group Guideline Security Rulebook for SC Members festgelegt.

ASSET MANAGEMENT MEETING/WORKSHOP

Dabei handelt es sich um eine Plattform, welches für die Behandlung von aktuellen Themen der Kapitalveranlagung konzipiert ist. Diese Treffen sind grundsätzlich zwei- bis viermal pro Kalenderjahr vorgesehen. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Teilnehmerkreis ist abhängig vom ausgewählten Thema und den davon betroffenen Gesellschaften. Themen können von allen Gruppengesellschaften vorgeschlagen werden bzw. werden vom VIG Asset Management in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied der VIG definiert. Für spezielle Themen können auch externe Experten hinzugezogen werden. Asset Management Meetings behandeln Themen, die mehr grundsätzlichen oder strategischen Charakter haben. Asset Management Workshops behandeln operative Themen der Kapitalveranlagung.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der Taktische Anlageausschuss („TAA“) befasst sich mit der Veranlagungsstruktur sowie der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaften verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die für das Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder
- die Asset Management Abteilung
- die Asset-Risk Management Abteilung und
- die Rechnungswesen Abteilung

der österreichischen Versicherungsgesellschaften.

Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

INVESTMENT MEETING

Die Investment Meetings befassen sich mit der Struktur der Kapitalanlagen, der Risiko- und Ertragssituation sowie dem aktuellen und erwarteten Marktumfeld der VIG-Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs. Diese Meetings werden vom VIG Asset Management länderweise mit allen betreffenden Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Die Frequenz orientiert sich nach Volumen und Komplexitätsgrad der jeweiligen Veranlagungen und kann bedarfsweise auch kurzfristig organisiert werden.

Der Teilnehmerkreis umfasst neben dem VIG Asset Management die für das lokale Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder, die mit dem operativen Asset Management, Risk Management und Rechnungswesen betrauten Abteilungen.

ASSET-LIABILITY MANAGEMENT MEETING

Das Asset-Liability Management Meeting befasst sich vierteljährlich mit aktuellen Agenden des Asset-Liability Managements und stellt einen Austausch über die Risikosituation und Sensitivitäten einzelner Portfolios sowie deren Cashflows und Fälligkeitsstrukturen (Asset-Liability Matching) sicher. Der primäre Fokus liegt hierbei auf der Abbildung des Lebensversicherungsgeschäftes mit Garantiezins, es sollen aber zukünftig auch andere Geschäftsbereiche (Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung) umfasst werden.

Teilnehmer dieses Meetings sind Vertreter des Asset Managements, des Risikomanagements und des Aktuariats und abhängig von den zu behandelnden Fragestellungen auch die jeweils zuständigen Vorstände der betreffenden VIG-Versicherungsgesellschaften.

COMPLIANCE-KOMITEE

Als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen ist das Group Compliance Committee eingerichtet, um die gruppenweite Zusammenarbeit und Kommunikation im Compliance-Bereich sicherzustellen. Die Mitglieder des Komitees sind neben der Leitung der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe die Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie eigens definierter Nicht (Rück)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU; die Leitung der Sitzungen wird vom Leiter der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe wahrgenommen.

In den Sitzungen des Group Compliance Committee, die zumindest einmal jährlich stattfinden, werden aktuelle Themen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen präsentiert und diskutiert, um gruppenweit einheitliche Standards für Compliance sowie deren Integration in die Geschäftsprozesse sicherzustellen. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

B.1.3 GOVERNANCE- UND SONSTIGE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

In der VIG-Versicherungsgruppe wurden neben den vier im VAG vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen direkt dem Vorstand und sind diesem gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Im Jahr 2019 waren folgende Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

COMPLIANCE-FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet diesem direkt. Sie ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle auf Ebene der VIG-Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in der VIG Group Policy Compliance Management und der darauf basierenden VIG-Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellt und umfassen u.a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der Versicherungsgruppe, evaluiert und kommuniziert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Compliance Risikomanagement-Funktion: Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Einzelgesellschaftsebene identifiziert, bewertet und beobachtet sowie auf Gruppenebene aggregiert.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung von Leit- und Richtlinien und die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (z.B. Schulungen) zu compliance-relevanten Themen.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand, die Mitarbeiter und VIG-Gesellschaften in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt unter anderem bei der Erstellung von unternehmensspezifischen oder gruppenweiten Abläufen und Prozessen zur Einhaltung der Vorschriften.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Group Compliance unterstützt.

FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Funktion der Internen Revision organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle auf Ebene der VIG-Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Funktion der Internen Revision wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Interne Revision unterstützt.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben war die Risikomanagementfunktion im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtete direkt an diesen. Ab dem 01.01.2020 ressortiert die Risikomanagementfunktion zum Vorstandsmitglied Mag. Hirner. Aufbau- und ablauforganisatorisch ist die Risikomanagementfunktion in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keiner risikonehmenden Aufgabe betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung auf Basis des Risikokomitees
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs
- Weiterentwicklung und Betreuung des Partiellen Internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Erstellung und Aktualisierung relevanter Richt- und Leitlinien
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform

Für die Risikomanagementfunktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Für die Ausübung oben genannter Aufgaben sind die dafür notwendigen Ressourcen abteilungsmäßig zusammengefasst.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben war die Versicherungsmathematische Funktion im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtete direkt an diesen. Ab dem 01.01.2020 ressortiert die Versicherungsmathematische Funktion zum Vorstandsmitglied Lehel. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG-Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Koordinierung der Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften gemäß Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)
- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsträger bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Aktuariats unterstützt.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Leitung Asset Management wurde als sonstige Schlüsselfunktion identifiziert. Die Zuständigkeiten und Hauptaufgaben des Bereichs Asset Managements werden in Abschnitt B.3.1 dargestellt.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der VIG-Versicherungsgruppe hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

B.1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der bereits beschriebenen Änderungen im Vorstand keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.5 WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der im Bericht genannten Transaktionen (z.B. Dividenden und der Vergütungen) keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.6 VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

VERGÜTUNGSSTANDARDS FÜR MITARBEITER

Die Attraktivität der VIG-Versicherungsgruppe als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG-Holding als auch für die VIG-Versicherungsgruppe.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der VIG-Holding und der VIG-Versicherungsgruppe wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit der VIG-Versicherungsgruppe oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG-Versicherungsgruppe bzw. des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG-Holding und die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

VERGÜTUNG VON GOVERNANCE-, ANDEREN SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND RISK TAKERN

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

ZUSATZRENTEN UND VORRUHESTANDSREGELUNGEN

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe Firmenpensionszahlungen für die Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Versicherungsgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der VIG-Versicherungsgruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG-Holding bei Erfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2019 erreichen kann, entspricht rund 40% bis rund 50% des Fixbezuges. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen bzw. Vergütungen für Übererfüllung

in bestimmten Zielbereichen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltskomponenten im Ausmaß von maximal rund 80 % bis rund 105 % der Fixbezüge möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 bis ins Jahr 2023 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Versicherungsgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Versicherungsgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien (Ziele) der variablen Vergütung des Jahres 2019 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis; für die Sondervergütungen strategische Ziele wie beispielsweise Erfolge im Bereich Bankenkooperation oder Marktanteil; weiters gebührt Vergütung für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

PENSIONSZUSAGEN

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der VIG-Holding (Stand 31.12.2019) beinhaltet – unter anderem abhängig von der Dauer der Konzernzugehörigkeit – eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

ABFERTIGUNG

Die Verträge von einzelnen Vorstandsmitgliedern der VIG-Holding, die bereits sehr lange in der Versicherungsgruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50%. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Auf die übrigen Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß Hauptversammlung gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

B.1.7 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE SYSTEMS

Das Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität der Gruppe angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands werden in der Ressortaufteilung und im Geschäftseinteilungsplan erfasst. Direkte Berichtslinien von den Bereichsleitern zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung der Versicherungsgruppe einfließen.

Klar definierte Kommunikationswege zwischen Versicherungsgesellschaften und der VIG-Holding sowie die Entsendung jeweils zumindest eines Vorstandsmitglieds der VIG-Holding in die Aufsichtsräte der wesentlichen Versicherungsgesellschaften tragen weiter zu einer angemessenen Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe sowie zur zentralen Koordination der Entscheidungen aller Unternehmen bei.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen auf Gruppenebene etabliert, Interessenskonflikte sind ausgeschlossen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind jeweils in Leitlinien beschrieben. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand garantiert deren angemessene Stellung in der VIG-Versicherungsgruppe. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Das IKS der Versicherungsgruppe basiert auf einer gruppenweit gültigen IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden inklusive notwendiger Handlungsmaßnahmen an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand der VIG-Versicherungsgruppe.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch den Kandidaten geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u.a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum Inhaber einer Governance- oder anderen Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der Kandidat über seine finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit&Proper-Rahmenrichtlinie auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Versicherungsgesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Schlüsselkräften hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II, welches mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen.

Gemäß §123 iVm §120 VAG haben die Mitglieder des Aufsichtsrates unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG-Versicherungsgruppe. Diese verfügt über ein umfassendes, Risikomanagementsystem, welches basierend auf Gruppenleitlinien einheitlich innerhalb der Versicherungsgruppe umgesetzt ist. Damit ist es möglich Risiken, denen die VIG-Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagementsystems bildet dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

B.3.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden konzernweit gültigen Prinzipien:

AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden all jene Risiken akzeptiert, die direkt mit dem ausgeübten Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken).

BESCHRÄNKT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Operationelle Risiken sind soweit möglich zu vermeiden, müssen jedoch bis zu einem gewissen Maße akzeptiert werden, da sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können, bzw. die Kosten zur Vermeidung den erwarteten Schaden übersteigen.
- Die Veranlagung erfolgt konservativ, stark risikobehaftete Derivate sind lediglich zur Absicherung anderer Marktrisiken zu halten.
- Risiken aus Finanzversicherungen sind nur im geringen Ausmaß zu halten.

RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN

- Pflege und Förderung eines starken Risikobewusstseins mit einer wohldefinierten Risk Governance in sämtlichen Bereichen der VIG-Versicherungsgruppe
- Die Reservierung für versicherungstechnische Rückstellungen hat grundsätzlich vorsichtig zu erfolgen, um insbesondere ungewollte, aber mögliche Schwankungen ausgleichen zu können
- Die Rückversicherung ist zentrales Instrument zur Absicherung gegen Großschäden (Tail-Risiken) insbesondere im Schaden-/ Unfallbereich
- Strikte Limitierung des Marktrisikos und eine stets auf die Verpflichtungen der VIG abgestimmte Veranlagung.

NICHT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden keine Risiken akzeptiert, für deren Management die VIG-Versicherungsgruppe nicht das notwendige Know-how oder die notwendigen Ressourcen besitzt, bzw. das notwendige Kapital zur Bedeckung nicht vorhanden ist.
- Die VIG-Versicherungsgruppe akzeptiert keine Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, die Sie nicht hinreichend bewerten/abschätzen kann. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche der Haltpflichtversicherungen bei Gentechnik und Atomenergie.
- In der Veranlagung werden keine Risiken akzeptiert, für das das Know-How zur Bewertung der Risiken nicht angemessen vorhanden ist, z.B. Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Nahrungsmittel, bzw. in denen das Verlustpotential nicht begrenzt ist.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Risikomanagement der VIG-Versicherungsgruppe ist in die Aufbauorganisation der VIG-Holding wohl integriert. Die folgende Grafik zeigt einen Teil der Aufbauorganisation als auch die Abteilungen Enterprise Risk Management und Asset-Risk Management.



VORSTAND

Bis zum 31.12.2019 war das Enterprise Risk Management dem Gesamtvorstand unterstellt. Ab Beginn des Jahres 2020 ressortiert das Enterprise Risk Management und das Asset-Risk Management zum Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner.

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für folgende Themen in Bezug auf das Risikomanagement:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagements
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG-Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu diskutieren und einen Austausch über die Risikosituation zwischen den Mitgliedern des Komitees (Vertreter der im Risikomanagement involvierten Einheiten sowie die Compliance-Funktion) und dem Vorstand sicherzustellen. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds. Das Risikokomitee berichtet nach dessen Sitzungen dem Gesamtvorstand.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT (ERM)

Der Leiter der Abteilung nimmt die Risikomanagementfunktion wahr. Bis Ende des Geschäftsjahres war die Abteilung Enterprise Risk Management dem Gesamtvorstand unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ressortiert die Abteilung zum Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner.

Zu den wesentlichsten Aufgaben der Abteilung ERM zählen die gesamthafte Erfassung des Risikoprofils der VIG-Versicherungsgruppe sowie die Berechnung des Solvabilität. Die Abteilung stellt hierzu eine konzernweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den Tätigkeiten der Abteilung.

Darüber hinaus unterstützt die Abteilung den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen zentralen Risikomanagementthemen.

ASSET-RISK MANAGEMENT (ARM)

Die Abteilung ARM war bis Ende des Geschäftsjahres dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ressortiert die Abteilung zum Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner. Primäre Aufgabe der Abteilung ist es, die mit der Kapitalveranlagung verbundenen Risiken insbesondere bzgl. des Solvenz- und des Finanzergebnisses der VIG-Versicherungsgruppe zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen. Hierzu werden seitens der Abteilung gruppenweite Vorgaben zur Risikobewertung definiert und ein zentrales System für die Verwaltung und Risikoüberwachung der Kapitalanlagen implementiert. Die Abteilung ist zudem verantwortlich für die Pflege eines internen Ratingansatzes für Banken.

ASSET MANAGEMENT

Die Abteilung Asset Management war bis Ende des Geschäftsjahres der Vorstandsvorsitzenden Prof. Elisabeth Stadler unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt. Eine der wesentlichen Hauptaufgaben der Abteilung ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft in der VIG-Versicherungsgruppe und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen in der VIG-Versicherungsgruppe erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

AKTUARIAT

Das Aktuariat war bis Ende des Geschäftsjahres dem Gesamtvorstand unterstellt und Ansprechpartner im Vorstand war Komm.-Rat Franz Fuchs. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung dem Vorstandsmitglied Gabor Lehel unterstellt. Die unter Solvency II erforderliche versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter dieser Abteilung wahrgenommen. Somit ist die Abteilung insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus berechnet das Aktuariat den Embedded Value für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und erstellt Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertungen. Die Abteilung unterstützt die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung.

RÜCKVERSICHERUNG

Die Rückversicherungsabteilung ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfinger unterstellt. Die Abteilung koordiniert und unterstützt alle VIG-Versicherungsgesellschaften und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich des Nicht-Lebens-Geschäftes (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert die Abteilung alle konzernweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Lebens-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

FIRMEN- UND GROSSKUNDENGESCHÄFT

Die Abteilung Firmen- und Großkundengeschäft ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfinger unterstellt und zeichnet Versicherungsverträge österreichischer und internationaler Großkunden. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung VIG-Versicherungsgesellschaften mit Kapazitäten und Know-how. Ziel ist eine einheitliche Zeichnungsphilosophie und Herangehensweise bei allen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe, die derartiges Geschäft betreiben.

PLANUNG & CONTROLLING

Die Abteilung Planung & Controlling ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz und war bis Ende des Geschäftsjahres dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung der Vorstandsvorsitzenden Prof. Elisabeth Stadler unterstellt. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG-olding und anderer VIG-Versicherungsgesellschaften. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und Konzernebene) sowie Kostenberichte erstellt.

INTERNE REVISION

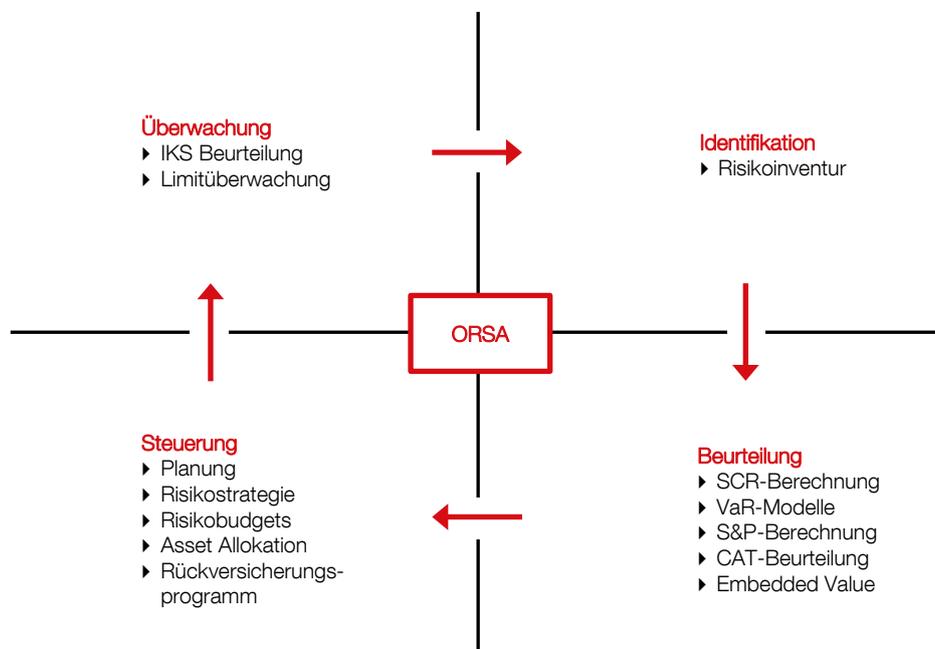
Die Abteilung Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Vorstandsvorsitzende Prof. Elisabeth Stadler. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden von der Internen Revision planmäßig überwacht. Die Interne Revision ist laufend tätig und berichtet dem Gesamtvorstand direkt. Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch den Leiter dieser Abteilung wahrgenommen.

GROUP IT

Die Abteilung Group IT war bis Ende des Geschäftsjahres dem Vorstandsmitglied Dr. Judit Havasi unterstellt. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die Abteilung dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring unterstellt. Die Abteilung ist verantwortlich für das Management der IT auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe (IT-Strategie, IT-Governance, IT-Sicherheit, IT-Gruppenprojekte etc.) sowie für die Unterstützung der VIG-Versicherungsgesellschaften bei größeren IT-Projekten und der Entwicklung von gruppenweiten Leitlinien und gemeinsamen Standards. Die Group IT wird dabei von der Betriebsorganisation Österreich mit externen Dienstleistungen aus dem Bereich IT und Telefonie unterstützt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Metaprozess dar. Die wichtigsten Meilensteine daraus werden im Anschluss kurz beschrieben.



RISIKOIDENTIFIKATION

Zur Risikoidentifikation wird sowohl auf einen standardisierten Prozess (Risikoinventur) als auch auf Ad-hoc-Analysen und umfassende Berichterstattungsprozesse im Falle neu identifizierter Risiken bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen gesetzt.

RISIKOINVENTUR

Die Risiken werden mit Unterstützung der ersten und zweiten Führungsebene sowie in den VIG-Versicherungsgesellschaften identifiziert und analysiert.

Die quantitative Bewertung basiert primär auf den internen Modellen und der Standardformel. Im Falle der Bewertung gemäß Standardformel wird darüber hinaus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in Form eines Berichts zusammengefasst und freigegeben. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den ORSA-Prozess.

RISIKOBEURTEILUNG

In die Risikobeurteilung fließen die Ergebnisse aus der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, des Embedded-Value, Erkenntnisse aus dem S&P-Kapitalmodell und Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen aus dem Veranlagungsbereich ein (siehe Abschnitt C).

RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Berechnung der zukünftigen Solvenzerwartung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im täglichen Geschäftsbetrieb.

RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Rückversicherung koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Bereich Rückversicherung sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

RISIKOÜBERWACHUNG

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien, der Risikobudgets sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und das SCR unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen und strategischen Risiken, die durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Geschäftsprozessen, Kontrollen oder Projekten sowie durch eine Veränderung des Geschäftsumfeldes verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des internen Kontrollsystems.

B.3.2 GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet für die Berechnung des SCR ein PIM für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit ausgewählten Gesellschaften der Versicherungsgruppe entwickelt und von der FMA Ende 2015 genehmigt.

Die Verantwortung für das Etablieren und Funktionieren der unten angeführten Prozesse liegt beim Gesamtvorstand der VIG-Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM PARTIELLEN INTERNEN MODELL

Prozess	Schaden/Unfall	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Validierung	Risikomanagementfunktion*	Asset-Risk Management
Dateninput/-qualität	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Technische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Funktion	–
Modellanwendung	Rückversicherung, Controlling, i.Z.m. Risikomanagementfunktion	Beteiligungsmanagement i.Z.m. Risikomanagementfunktion
Modelländerungen	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Dokumentation	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion

*unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Die Modellergebnisse sind von zentraler Bedeutung für die Unternehmenssteuerung. Beispielsweise wird das Modell für den Erneuerungsprozess des Rückversicherungsprogrammes im Rahmen des Planungsprozesses, bei An- und Verkäufen von Immobilienobjekten bzw. für Risiko-/ Rendite-Analysen regelmäßig genutzt und ist damit fixer Bestandteil im Rahmen der Berichterstattung des Risikokomitees.

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei noch folgende Verfahren im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben und im Gesamtvorstand behandelt. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und einem wohldefinierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems unterliegt.

Gemäß der gruppeninternen Richtlinie zu Modelländerungen kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Aufnahme der Tochtergesellschaft VIG Re als Anwender des partiellen internen Modells im Bereich Schaden/Unfall zu einer wesentlichen Modelländerung. Diese wurde bei der FMA angezeigt und genehmigt.

B.3.3 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
 - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
 - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
 - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
 - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomanagementprozesse und -verfahren
- Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass der Vorstand laufend über die Risiken, denen die VIG-Versicherungsgruppe kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert ist. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern und effektiv zu kontrollieren.

Der ORSA ist wie oben im Abschnitt B.3 dargestellt mit vielen anderen Prozessen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe verzahnt und wird einmal jährlich gruppenweit auf Basis der ORSA-Richtlinie und eines ergänzenden, jährlich adaptierten ORSA-Handbuchs durchgeführt. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte oder bei Rekalibrierung des internen Modells.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM ORSA

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess ▶ Definition von Vorgaben für die Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ Festlegung der strategischen Ausrichtung ▶ Implementierung angemessener Risikomanagementprozesse und -verfahren ▶ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse ▶ Erstellung des ORSA-Berichts
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ (Weiter-)Entwicklung der Konzernrichtlinien, der Methodik und der Templates ▶ Zurverfügungstellung notwendiger Dokumente für den ORSA-Prozess ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung des ORSA-Berichts auf Gruppenebene
Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung von Vorgaben für den ORSA ▶ Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses ▶ Berücksichtigung der Erkenntnisse des ORSA im Zuge der Komiteesitzungen
Bereichsleiter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung der Risikomanagementfunktion ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie
Einzelgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie ▶ Erstellung lokaler ORSA-Berichte ▶ Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Gruppe

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Versicherungsgruppe auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Versicherungsgruppe auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der Versicherungsgruppe bei Bedarf angepasst. Danach legt der Vorstand auf Basis der endgültigen Ergebnisse die strategische Ausrichtung fest. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Gruppenziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter in einem Ausmaß über die Ergebnisse des Berichts informiert, wie dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein bedeutendes Risikosteuerungselement und fest in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortlichkeitsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden. Diese umfassen unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs: Vier-Augen-Prinzip, technische Prüfungen, Abgleiche, Protokolle und Experteninterviews sowie die Einrichtung einer Compliance-Funktion, die die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen überwacht.

B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Gruppenrichtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit bietet hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben. Die Gruppenstandards sind folgende:

GRUPPENSTANDARDS DES IKS

Standard	Inhalt
Standard 1	Jedes Unternehmen hat eine Kontrollkultur zu etablieren und zu fördern, die die Wichtigkeit von Kontrollen im unternehmerischen Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens erkennt und aufzeigt.
Standard 2	Jedes Unternehmen muss eine an die Größe und Komplexität des Geschäfts angepasste Aufbau- und Ablauforganisation etablieren und pflegen.
Standard 3	Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen müssen klar definiert sein. Darüber hinaus müssen ausreichende Kontrollen etabliert werden, sodass Interessenskonflikte vermieden werden.
Standard 4	Jedes Unternehmen muss die Risiken, die aus ihren Aktivitäten und Prozessen heraus entstehen und die Geschäftsziele negativ beeinflussen können, vollständig identifizieren, bewerten und mit angemessenen Kontrollen versehen.
Standard 5	Kontrollen müssen auf allen Ebenen des Unternehmens in einem dem Risiko angemessenen Umfang etabliert werden.
Standard 6	Effektive Kommunikationswege und Informationssysteme müssen in allen Unternehmen etabliert werden, sodass sichergestellt wird, dass jeder Mitarbeiter die für seinen Aufgabenbereich notwendigen Richtlinien und Verfahren kennt und die Mitarbeiter die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen erhalten.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM IKS

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Risikomanagementfunktion	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Prozesses inklusive Berichterstattung an den Vorstand, darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik, der Templates und der Konzernvorgaben
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der Gruppe
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Bereichsleiter	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Alle Mitarbeiter	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten

Die im Rahmen des IKS-Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation richtet sich nach der unternehmensweit gültigen IKS-Richtlinie, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit und umfasst unter anderem: Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Bereich etabliert ist, so dass operationelle Risiken minimiert werden. Um Sicherheit zu erlangen, dass das Unternehmen über ein angemessenes IKS verfügt, werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen des IKS durchgeführt.

Die Effektivität des IKS wird einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten IKS-Prozesses durch die operativen Einheiten, d.h. die Kontrolleigner, beurteilt. Die Beurteilung umfasst alle Bereiche der Unternehmen und erfolgt in Gesprächen der jeweiligen Risikomanagementfunktion mit den jeweiligen Bereichsleitern.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen IKS-Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an den Konzern berichtet.

Nach Erhalt der Berichte führt die Risikomanagementfunktion die Ergebnisse der VIG-Versicherungsgesellschaften zusammen und übermittelt den gruppenweiten Bericht an den Vorstand.

B.4.2 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Der Ansprechpartner der Compliance-Funktion im Vorstand ist Dr. Peter Thirring. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, ist dezentral und von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG Group Policy Compliance Management dargestellten Aufgaben wahr.

Auf Gruppenebene wurde zur Erfüllung der Compliance-Funktion ein Komitee eingerichtet, das Group Compliance Committee. Dieses besteht aus der Leitung der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe und den Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie eigens definierter Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt und werden vom Inhaber der Compliance-Funktion geleitet. Diese Meetings werden auch für Schulungsmaßnahmen in einzelnen Themengebieten herangezogen. Die Protokolle über diese Meetings werden jeweils dem Vorstand der VIG-Holding zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Inhaber der Compliance-Funktion steuert die Tätigkeiten der lokalen Compliance-Beauftragten, unterstützt, berät und überwacht diese in ihrer Tätigkeit und fördert gruppenweit die Kommunikation und das Bewusstsein für Compliance-Themen. Er erstellt Leit- und Richtlinien für die VIG-Versicherungsgruppe und informiert in regelmäßigen Abständen sowie im Einzelfall über anwendbare Neuerungen im gesetzlichen oder regulatorischen Umfeld, aber auch über Erlass und Änderungen in den gruppenweiten Vorschriften. Außerdem wird er seiner Überwachungsfunktion durch wiederholte und anlassbezogene Monitoring-Aktivitäten gerecht. Die lokalen Compliance-Beauftragten sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen Versicherungsgesellschaften verantwortlich. Es wurde sowohl ein reguläres als auch ein umfangreiches Ad-hoc-Berichtswesen von den lokalen Compliance-Beauftragten an den Inhaber der Compliance-Funktion der Versicherungsgruppe eingerichtet. Dieses umfasst insbesondere auch die Ankündigungen und Ergebnisse lokaler behördlicher Prüfungen und Compliance Vorfälle in den VIG-Versicherungsgesellschaften.

COMPLIANCE-LEITLINIE

Für die Gruppe wurde eine Compliance-Leitlinie, die VIG Group Policy Compliance Management, etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllt. Diese regelt die Arbeitsweise, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion und der lokalen Compliance-Beauftragten. Die

Compliance-Leitlinie wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

COMPLIANCE-PLAN

Der Compliance-Plan für das Geschäftsjahr 2019 auf Gruppenebene wurde vom Vorstand beschlossen. Die wesentlichen Aktivitäten waren auf die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde der Fokus auf die Implementierung und Überwachung des gruppenweiten Document Governance Systems, auf die Sicherstellung der Einhaltung Internationaler Sanktionen, auf die Intensivierung der Monitoring-Aktivitäten sowie auf die Sensibilisierung für die Relevanz von Compliance-Themen gelegt.

Die lokalen Compliance-Beauftragten erstellen für ihr Unternehmen ebenfalls einen Compliance-Plan, der nach Genehmigung durch den jeweiligen Vorstand an den Inhaber der Compliance-Funktion der Gruppe übermittelt wird. Relevante Erkenntnisse aus den lokalen Compliance-Plänen für die VIG-Versicherungsgruppe werden in den gruppenweiten Compliance-Plan aufgenommen.

COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG

Die reguläre Berichterstattung durch den Inhaber der Compliance-Funktion an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich (Compliance-Jahresbericht). Darin berichtet dieser über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten auf Ebene der VIG-Holding und der VIG-Versicherungsgruppe. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die geplanten Tätigkeiten umgesetzt wurden. Dieser Bericht wird auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates übermittelt. Bei Bedarf erfolgt auch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die lokalen Compliance-Beauftragten erstellen ihrerseits ebenfalls jährliche Berichte an den Vorstand und übermitteln diesen dem Inhaber der Compliance-Funktion. Außerdem erfolgt in klar definierten Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe, der diese Informationen bei Bedarf an den Vorstand der VIG-Holding weiterleitet.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision der VIG-Holding nimmt die Konzernrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision der VIG-Holding (Österreich), der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der Donau Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland), der Vienna Life (Liechtenstein) und der VIG Re (Tschechische Republik). Auch die Tätigkeit als Konzernrevision basiert auf § 119 VAG und auf den von der FMA erlassenen Mindeststandards für die Interne Revision von Versicherungsunternehmen, sofern dies dem jeweils nationalen Recht nicht widerspricht.

Die Konzernrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von gruppenweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Konzernrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Konzernrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Konzernrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei folgenden Angelegenheiten ist die Konzernrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung des Leiters einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z.B. bei Themen, die mehr als ein Versicherungsunternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtliche Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Konzernrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Konzernrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1.3 beschriebenen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde eine eigene Datenanforderung sowie Prozesse zur Berichterstattung der VIG-Versicherungsgesellschaften, zur Validierung und zur Konsolidierung etabliert.

Die versicherungsmathematische Funktion steht in Ausübung ihrer Tätigkeit vor allem mit den Bereichen Rückversicherung, Rechnungswesen und Risikomanagement in engem Kontakt.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuariat im regen Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der VIG-Versicherungsgesellschaften.

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die versicherungsmathematische Funktion im Austausch mit der Risikomanagement-Funktion, da die technischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im partiellen internen Modell und der Standardformel sind.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat, verfasst die versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oberhalb beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der VIG-Versicherungsgruppe dar und erläutert etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion. Der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe berücksichtigt Inhalte der Berichte der VIG-Versicherungsgesellschaften und enthält gruppenrelevante Informationen.

Die Rückversicherungspolitik ist konsistent mit der Risikobereitschaft der VIG-Versicherungsgruppe und spiegelt diese in angemessener Weise wider. Insbesondere durch die generellen Gruppenregelungen zum Umgang mit Rückversicherung und die zugehörige Einschränkung auf potentielle Rückversicherer wird Sorge dafür getragen, dass die Rückversicherungsstruktur der Einzelgesellschaften gesamthaft im Einklang mit der Risikoabwägung für die VIG-Versicherungsgruppe stehen.

Die Verantwortung über die Zeichnungs- und Annahmepolitik obliegt den einzelnen VIG-Versicherungsgesellschaften. In den Berichten der versicherungsmathematischen Funktionen der Versicherungsgesellschaften finden sich keine Hinweise auf grundlegende Unzulänglichkeiten bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik.

B.7 OUTSOURCING

Die operativen (Rück-)Versicherungsgesellschaften der Gruppe können unterschiedliche, auch kritische und wichtige Funktionen oder Tätigkeiten auslagern, um eine prozessuale und technische Optimierung bei gleichzeitiger Kontrollierbarkeit der Kosten sicherzustellen. Eine Auslagerung kann sowohl innerhalb als auch außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Auslagerung primär an Dienstleister innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgen sollte.

Es wurde eine Outsourcing-Leitlinie, die VIG Group Policy Outsourcing, etabliert, die gruppenweite Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten festlegt und dafür Vorgaben für den Prozess sowohl vor als auch nach Abschluss eines Auslagerungsvertrags enthält. Die (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe haben – unter der Berücksichtigung des jeweils nationalen Rechts – diese Mindeststandards entsprechend lokal für ihre Gesellschaft umzusetzen sowie sämtliche Auslagerungsaktivitäten entsprechend zu managen und zu überwachen.

Gemäß VIG Group Policy Outsourcing gelten für die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen und Tätigkeiten besondere Regelungen und Anforderungen. Dies betrifft insbesondere:

- Nominierung einer für die Auslagerung verantwortlichen Person sowie Festlegung von deren Berichtspflichten an den Vorstand
- Sorgfältige Auswahl des Dienstleisters und Dokumentation derselben
- Vertragliche Vereinbarung mit dem Dienstleister inklusive Vorschriften zu Mindestinhalten
- Sofern erforderlich: Anzeige an bzw. Genehmigung durch die lokale Aufsichtsbehörde
- Strukturierte Übergabe der Tätigkeiten an den Dienstleister
- Identifikation, Management und Überwachung von Risiken, die mit der Auslagerung verbunden sind
- Laufende effektive Überwachung der Erfüllung der Tätigkeiten durch den Dienstleister

Die VIG Group Policy Outsourcing definiert außerdem reguläre sowie Ad-hoc-Berichtspflichten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften an den Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe.

In der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten Auslagerungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- IT (insbesondere Betrieb und Wartung von operativen Modulen, Rechenzentrumbetrieb, Anwendungsentwicklungsleistungen, Datenspeicherung)
- Schadenbearbeitung

Die vier Governance-Funktionen waren in den operativen VIG-Versicherungsgesellschaften vereinzelt Gegenstand von Auslagerung, insbesondere die Funktion der Internen Revision und die versicherungsmathematische Funktion und die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Während die Auslagerung von Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe vorwiegend an andere VIG-Versicherungsgesellschaften erfolgte, waren kritische oder wichtige Tätigkeiten aus den Bereichen IT und Schadenbearbeitung sowohl konzernintern als auch konzernextern ausgelagert. Auslagerungen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten sowohl an Gesellschaften im selben Land wie die auslagernde Gesellschaft als auch grenzüberschreitend, jedoch fast ausschließlich an Gesellschaften innerhalb der EU. Auslagerungen außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten in aller Regel an Dienstleister, die ihren Sitz im selben Land haben wie die auslagernde Gesellschaft. Vereinzelte Ausnahmen bilden Auslagerungen im Bereich IT, bei denen der Vertragspartner jedoch seinen Sitz in einem EU-Land hat.

Das Hauptmotiv für erfolgte Auslagerungen ist betriebswirtschaftlicher Natur. Bei Auslagerungen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden Synergien und bei Auslagerungen außerhalb der VIG-Versicherungsgruppe die Expertise von spezialisierten Dienstleistern genutzt. Die Anzeige bzw. Genehmigung der Auslagerung kritischer oder

wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten an bzw. durch die lokalen Aufsichtsbehörden wurde durch die jeweiligen VIG-Versicherungsgesellschaften im Einklang mit den jeweils national geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System der VIG-Versicherungsgruppe zu berichten.

C RISIKOPROFIL

Das im Abschnitt B.3 beschriebene Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat unter anderem zum Ziel, das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe zu ermitteln. Die VIG-Versicherungsgruppe bedient sich dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels Standardverfahren vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat. In den anderen Bereichen greift die VIG-Versicherungsgruppe auf ein internes Modell zurück, da dieses im Gegensatz zum Standardverfahren die tatsächliche Risikosituation abbildet. Daher ist sowohl das Schaden/Unfall-Geschäft als auch die Immobilienveranlagung intern modelliert. Das partielle interne Modell für Schaden/Unfall kommt für alle betreffenden VIG-Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG-Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG Re), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell für Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften genutzt.

Die Konsolidierung der Daten erfolgt gemäß Methode 1 der Richtlinie 2009/138/EG. Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich in die 10 folgenden Hauptrisikokategorien. Die Einordnung dieser Kategorien in die vorgeschriebene Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

RISIKOSTRUKTUR DER GRUPPE

SFCR-Struktur	Risikoprofil
C.1 Versicherungstechnische Risiken	Lebensversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
C.4 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Strategisches Risiko Reputationsrisiko Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Zum 31.12.2019 beträgt das Gesamtsolvvenzkapitalerfordernis für die VIG-Versicherungsgruppe TEUR 3.651.903 (31.12.2018: 3.240.995). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Das VAG im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die VIG-Versicherungsgruppe besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Umsicht und Kompetenz sind unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der VIG-Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise auch durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle VIG-Versicherungsgesellschaften umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der einzelnen Versicherungsgesellschaften ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

ZWECKGESELLSCHAFTEN UND AUßERBILANZIELLE POSITIONEN

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet keine Zweckgesellschaften (SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

UNTERNEHMENSPEZIFISCHE PARAMETER

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie verwendet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Bereiche Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das lebensversicherungstechnische Risiko beläuft sich vor dem risikomindernden Effekt aus der Anpassung zukünftiger Gewinnbeteiligung („brutto“) zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 1.497.497 (31.12.2018: TEUR 2.082.422). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des lebensversicherungstechnischen Risikos dar.

Lebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)	31.12.2019	31.12.2018
in TEUR		
Sterblichkeitsrisiko	197.117	186.320
Langlebigkeitsrisiko	190.303	169.645
Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko	12.233	319.057
Kostenrisiko im Leben	435.308	382.618
Revisionsrisiko	3.401	3.631
Stornorisiko	1.108.891	1.701.682
Katastrophenrisiko im Leben	89.055	92.165
Diversifikation	-538.809	-772.695
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.497.497	2.082.422

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem Rückgang des lebensversicherungstechnischen Risikos (-28,1%), welches durch die Entwicklung des Stornorisikos und des Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko getrieben wurde. Wesentliche Hintergründe hierfür sind einerseits die verringerte Profitabilität der Produkte im Niedrigzinsumfeld sowie Effekte aus einer Umsegmentierung des Versicherungsportfolios in Tschechien.

Insgesamt spiegeln die nach Standardformel berechneten Kapitalerfordernisse für lebensversicherungstechnische Risiken die Risikosituation der VIG-Versicherungsgruppe angemessen wider. Jedoch wird das Stornorisiko in Anbetracht umfassender Steuerungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung historischer Stornoraten und das Sterblichkeitsrisiko auf Grundlage der derzeitigen demografischen Entwicklungen als erhöht aber dennoch akzeptabel beurteilt.

STORNORISIKO

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der erwarteten Anzahl von wahrgenommenen Versicherungsnehmerrechten ergibt. Diese umfassen alle gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Rechte, den Versicherungsschutz gänzlich oder teilweise zu kündigen, zurückzukaufen, zu verringern, zu beschränken, auszusetzen oder auslaufen zu lassen.

Ein Ansteigen der Stornorate ist nicht notwendigerweise mit einem bilanziellen Verlust verbunden. Die ausbleibenden Einnahmen und Veranlagungsgewinne können aber die zukünftig erwarteten Ergebnisse und damit den ökonomischen Wert des Unternehmens reduzieren.

Das Stornorisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 1.108.891 (31.12.2018: TEUR 1.701.682).

In Anbetracht der umfassenden Steuerungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung historischer Stornoraten wird der in der Standardformel vorgegebene Schock in den Einzelgesellschaften als konservativ angesehen.

KOSTENRISIKO IM LEBEN

Das Kostenrisiko im Bereich Leben ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Anstieg der Kosten sowie einem Anstieg der Kosteninflation ergibt.

Das Kostenrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 435.308 (31.12.2018: TEUR 382.618). Die Konzentration des Kostenrisikos auf die österreichischen Gesellschaften lässt sich dabei vor allem durch den hohen Anteil der österreichischen Gesellschaften am Gesamtprämienvolumen im Bereich Leben erklären.

INVALIDITÄTS- UND MORBIDITÄTSRISIKO

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Invaliditäts- und Morbiditätsraten ergibt.

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko in der Lebensversicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 12.233 (31.12.2018: TEUR 319.057). Dieses Risiko war im Vorjahr vor allem in Zusatzversicherungen zu Lebensversicherungen zu finden. Aufgrund der Umsegmentierung dieser Zusatzversicherungen wird dieses Risiko ab Ende 2019 primär im krankenversicherungstechnischen Risiko berücksichtigt.

LANGLEBIGKEITSRISIKO

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Rückgang der Sterblichkeitsraten ergibt.

Das Langlebigkeitsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 190.303 (31.12.2018: TEUR 169.645).

STERBLICHKEITSRISIKO

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem Anstieg der Sterblichkeitsraten ergibt.

Das Sterblichkeitsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 197.117 (31.12.2018: TEUR 186.320).

KATASTROPHENRISIKO IM LEBEN¹

Das Katastrophenrisiko im Bereich Leben ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem plötzlichen Anstieg der Sterblichkeit im Rahmen von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergibt. Dabei erhöht sich die Sterblichkeit jedoch nur für das folgende Jahr, im Anschluss daran sinkt die Sterblichkeit auf das erwartete Niveau zurück.

Das Katastrophenrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 89.055 (31.12.2018: TEUR 92.165).

¹ Im Katastrophenrisiko für Leben wurde in kleineren Gesellschaften die Vereinfachung gemäß Artikel 96 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

REVISIONSRISIKO

Das Revisionsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer Revision für Rentenversicherungen ergibt, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind. Das Revisionsrisiko hat keinen nennenswerten Einfluss auf das Risikoprofil.

Das Revisionsrisiko beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 3.401 (31.12.2018: TEUR 3.631).

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben wird auf Grund des breit gestreuten Produktportfolios in allen Lebens- und Komposit-Gesellschaften und eines heterogenen Kundenstocks in CEE als niedrig eingestuft.

RISIKOMINDERUNG

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater und Kundenbindungsprogramme, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen treffen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegenüber der Inflation abgesichert.

Viele Kunden entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebigkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird das Sterblichkeitsrisiko laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge die allgemein zur Risikominderung beitragen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Im Rahmen der Berechnung des Embedded Values für die VIG-Versicherungsgruppe werden standardisierte Sensitivitäten berechnet und veröffentlicht. Die Sensitivitäten umfassen einerseits Änderungen im Marktumfeld, aber auch Änderungen der wesentlichen Annahmen der Lebensversicherung. Daher wird im Embedded Value der Rückgang der Kosten und des Stornoverhaltens um jeweils 10% analysiert. Ebenso wird eine Änderung der Sterblichkeit getrennt nach Vertragsart analysiert, dabei wird eine Änderung um jeweils 5% unterstellt.

Von den genannten Sensitivitäten hat die Änderung der Kosten den größten Einfluss, wobei sich hierbei zeigt, dass bei einer Reduktion der Kosten um 10% der Embedded Value um 4.2% ansteigt.

C.1.2 NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Kostenrisiko
- Stornorisiko

RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe eines partiellen internen Modells, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nichtleben nicht adäquat abbilden.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko beläuft sich auf knapp TEUR 748.703 (31.12.2018: TEUR 668.757). Davon entfallen 28% auf die tschechischen, 27% auf die österreichischen, 12% auf die slowakischen Gesellschaften und 8% auf die polnischen Gesellschaften.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	748.703	668.757

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (+12,0%). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das Wachstum des Geschäfts und die Akquisition in Polen zurückzuführen.

RISIKOKONZENTRATION

Das Kfz-Haftpflichtgeschäft hat in den CEE-Märkten im Vergleich zu den anderen Sparten ein hohes Volumen. Diese Risikokonzentration wurde aus Gründen des Markteintritts bewusst in Kauf genommen. Die starke Marktposition und die überproportional hohen Wachstumsaussichten in CEE werden das Wachstum in den übrigen Sparten begünstigen und damit die Konzentration im Kfz-Haftpflichtgeschäft reduzieren.

RISIKOMINDERUNG

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird durch die Abgabe von Rückversicherung deutlich verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich VIG-Versicherungsunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1.2) definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Der Einfluss der Rückversicherungsabnahme auf den SCR ist in der anschließenden Tabelle für die materiellsten Geschäftsbereiche im Nichtlebensbereich des PIM ersichtlich.

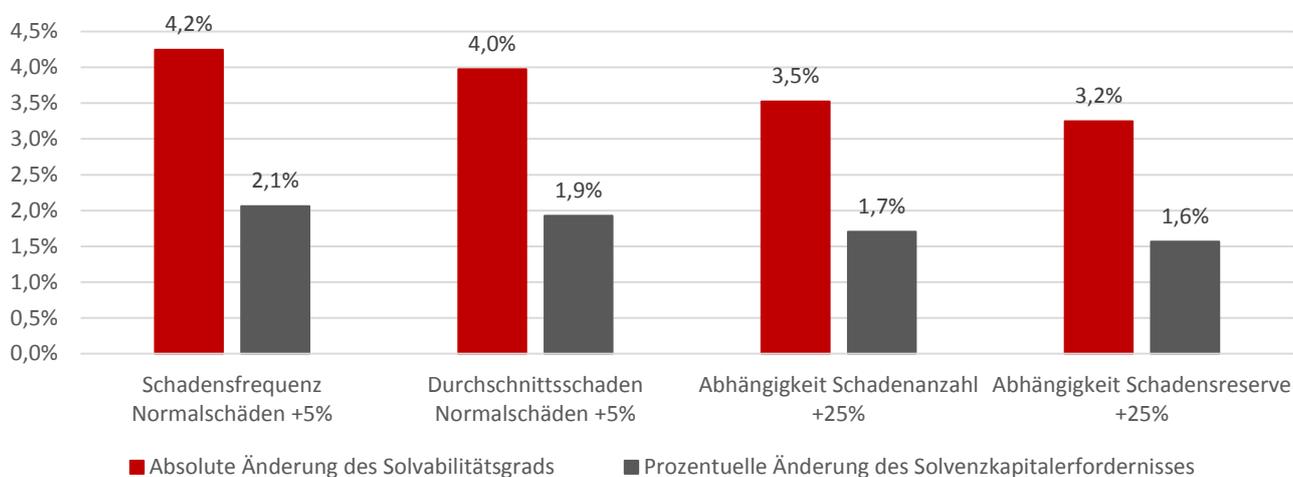
Effekte der Rückversicherung auf das nichtlebensversicherungstechnische Risiko	SCR vor Rückversicherung	SCR nach Rückversicherung	Effekt Risikominderung
<i>in TEUR</i>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	292.485	268.632	23.853
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	176.543	120.998	55.545
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.326.626	263.165	1.063.461
Allgemeine Haftpflichtversicherung	155.099	92.150	62.949

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR PARAMETER IM BEREICH NICHTLEBEN

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden folgende Stressanalysen durchgeführt:

- ein Anstieg der Schadensfrequenz von Normalschäden¹ in sämtlichen Geschäftssparten um 5%;
- ein Anstieg des Durchschnittsschadens von Normalschäden in sämtlichen Geschäftssparten um 5%;
- erhöhte Abhängigkeit in der Schadenanzahl zwischen Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)
- erhöhte Abhängigkeit der Schadensreserven zwischen Geschäftssparten (+25% pro Korrelationskoeffizient)

SENSIVITÄTEN NICHTLEBEN



Von den untersuchten Sensitivitäten im nichtlebensversicherungstechnischen Bereich wirkt sich die Erhöhung der Schadensfrequenz am stärksten aus. In diesem Fall sinkt die Solvabilitätsquote von 209,7% auf 205,5%. Aufgrund der hohen Risikostreuung ergibt sich aus keiner der berechneten Sensitivitäten ein materielles Gefährdungspotential für die Solvabilität der VIG-Versicherungsgruppe.

¹ Ohne Großschäden, Katastrophen- und Rentenschäden

C.1.3 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das krankensicherungstechnische Risiko wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben und nach Art der Leben unterteilt. Das Risiko nach Art der Nichtleben wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der Gruppe im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Leben und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

RISIKOEXPONIERUNG

Das krankensicherungstechnische Risiko beläuft sich zum 31.12.2019 auf TEUR 563.831 (31.12.2018: TEUR 325.504). Vom krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtleben entfällt der überwiegende Teil auf die tschechischen (40%), österreichischen (34%) und deutschen Gesellschaften (15%). Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben entfällt ebenfalls fast ausschließlich auf die diese Gesellschaften (Österreich 51%, Tschechische Republik 32%, Deutschland 9%). Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und ist aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

Krankenversicherungstechnisches Risiko („brutto“)	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Kranken nach Art der Nichtleben	118.549	121.750
Kranken nach Art der Leben	485.446	242.467
Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung	31.880	14.352
Diversifikation	-72.045	-53.064
Krankenversicherungstechnisches Risiko	563.831	325.504

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem starken Anstieg des krankensicherungstechnischen Risikos (+73,2%). Dieser ist auf den Bereich Kranken nach Art der Leben zurückzuführen und resultiert aus der bereits oben beschriebenen Umsegmentierung in den tschechischen Gesellschaften.

RISIKOKONZENTRATION

Das krankensicherungstechnische Risiko ist, wie oben erwähnt, vorwiegend in den österreichischen (45%), tschechischen (34%) und deutschen Gesellschaften (11%) konzentriert.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung des krankensicherungstechnischen Risikos nach Art der Leben sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee der VIG-Versicherungsgruppe definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankensicherungstechnischen Risikos für das versicherungstechnische Risiko der VIG-Versicherungsgruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Marktrisiko für die VIG-Versicherungsgruppe beträgt nach partiellem internen Modell zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.293.790 (31.12.2018: TEUR 3.072.486). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Marktrisikos dar.

Marktrisiko („brutto“)	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Zinsrisiko	895.741	921.135
Aktienrisiko	825.045	653.959
Immobilienrisiko	237.076	284.262
Spreadrisiko	1.598.835	1.506.815
Marktkonzentrationsrisiko	239.064	246.004
Währungsrisiko	676.828	580.751
Diversifikation	-1.178.800	-1.120.440
Marktrisiko	3.293.790	3.072.486

Das größte Risiko innerhalb der Marktrisiken stellt das Spreadrisiko dar, gefolgt vom Zins- und Aktienrisiko. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Marktrisikos (+7,2%).

AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.

Das Aktienrisiko beträgt für die VIG-Versicherungsgruppe vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung zum Stichtag 31. Dezember 2019 TEUR 825.045 (31.12.2018: TEUR 653.959). Der Berechnung des Aktienrisikos liegt in erster Linie die Annahme zugrunde, dass das Portfolio unter Berücksichtigung gewisser Spezifika ausreichend diversifiziert ist. Dabei wird zwischen Aktienportfolios vom Typ 1 (Aktien, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und vom Typ 2 (sonstigen Aktien) unterschieden.

Der signifikante Anstieg des Risikos ist auf eine allgemein positive Entwicklung der Aktienmärkte in 2019 und der damit in Verbindung stehenden negativen Entwicklung des symmetrischen Anpassungsfaktors zurückzuführen, welcher seitens der EIOPA vorgegeben wird. Dieser Faktor soll eine Mittelwertrückkehr (Mean-Reversion) Effekt von Aktienkursen reflektieren und führt dazu, dass im Falle von sinkenden Aktienkursen der Schockfaktor und damit auch das Kapitalerfordernis überproportional reduziert wird.

WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt.

Das Währungsrisiko beträgt zum Stichtag 31.12.2019 für die VIG-Versicherungsgruppe vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 676.828 (31.12.2018: TEUR 580.751). Das Währungsrisiko resultiert überwiegend aus der Tatsache, dass die VIG-Versicherungsgruppe auch in Märkten außerhalb des Euro-Währungsraumes mit Versicherungsunternehmen aktiv ist und darüber hinaus ein mäßiges Exposure gegenüber dem US-Dollar aufweist, welches aus der u.a. Veranlagung in Investmentfonds resultiert.

SPREADRISIKO

Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Spreadrisiko der Gruppe beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 1.598.835 (31.12.2018: TEUR 1.506.815) und stellt somit den größten Teil des Marktrisikos und das höchste Einzelrisiko dar. Die Berechnung des Risikos beruht im Wesentlichen auf den Annahmen, dass sich die Spreads für Anleihen, Kredite, Verbriefungen und Kreditderivate in einem 1-in-200-Jahre-Ereignis erhöhen, dass Pfandbriefe mit hohen Ratings und kurzer oder mittlerer Laufzeit durch ein ausreichend diversifiziertes Aktiva-Portfolio bedeckt sind, und dass Herabstufungen im Rating und das Ausfallrisiko implizit in der Kalibrierung der Faktoren für die Bewegung von Kreditaufschlägen abgedeckt sind. Das hohe Spreadrisiko spiegelt die Tatsache wider, dass insbesondere die Versicherungsunternehmen der Gruppe, die das Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung betreiben, schwerpunktmäßig in festverzinsliche Anleihen investieren um die Verpflichtungen zu bedecken. Diese grundsätzlich konservative Veranlagungspolitik führt konsequenterweise zu einem Risikoprofil in dem das Spreadrisiko dominant ist.

IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien abhängt. Immobilienmarktrisiken ausgesetzt sind: Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.

Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der Gruppe nicht angemessen für die Ermittlung des Immobilienrisikos, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die Gruppe bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Risikolandkarte erstellt, die den Abdeckungsgrad des partiellen internen Modells für Immobilien analysiert. Auf Basis der Risikolandkarte sind alle wesentlichen Risiken, die den Marktwert von Immobilien beeinflussen, durch das partielle interne Modell abgedeckt. Risiken, die im Modell nicht berücksichtigt werden, sind immateriell beziehungsweise anderen Risikokategorien zugeordnet, in denen sie bereits identifiziert sind und effektiven Kontrollmaßnahmen unterliegen.

Immobilienrisiko („brutto“)	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Risiko aus direkt gehaltenen Immobilien, Besitzgesellschaften und Leasings	100.104	93.803
Risiko aus Gesellschaften ohne internem Modell auf Basis der Standardformel	128.500	179.942
Risiko aus Immobilienfonds	8.471	9.761
Risiko aus gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften	0	756
Immobilienrisiko	237.076	284.262

Das Immobilienrisiko wird im internen Modell vor Diversifikation im Vergleich zur Standardformel um rund 77% geringer eingeschätzt (TEUR 237.076 statt TEUR 1.009.037).

ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt.

Gemäß Standardformel ergibt sich für die VIG-Versicherungsgruppe zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein Zinsrisiko vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung von TEUR 895.741 (31.12.2018: TEUR 921.135). Für die Ermittlung des Zinsrisikos wird im Wesentlichen angenommen, dass es sich nur aufgrund von Änderungen in der Höhe der risikolosen Zinskurve ergibt, während die Volatilität und Änderungen in der Form der Zinsstrukturkurve keinen materiellen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

RISIKOKONZENTRATION

Das Marktkonzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Gegenparteausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt zum 31. Dezember 2019 vor Diversifikation und Abfederung durch die Gewinnbeteiligung TEUR 239.064 (31.12.2018: TEUR 246.004). Das Risiko geht primär auf die tiefgreifende Partnerschaft mit der Erste Group zurück. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer leichten Reduzierung des Konzentrationsrisikos (-2,8%).

RISIKOMINDERUNG

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestandes wird das Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswertes oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum ‚Grundsatz unternehmerischer Vorsicht‘ verwiesen. Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation auch dadurch erreicht, dass die operativen Versicherungen in vielen unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind und darauf geachtet wird, dass die einzelnen Versicherungsgesellschaften selbst schon entsprechend diversifiziert sind.

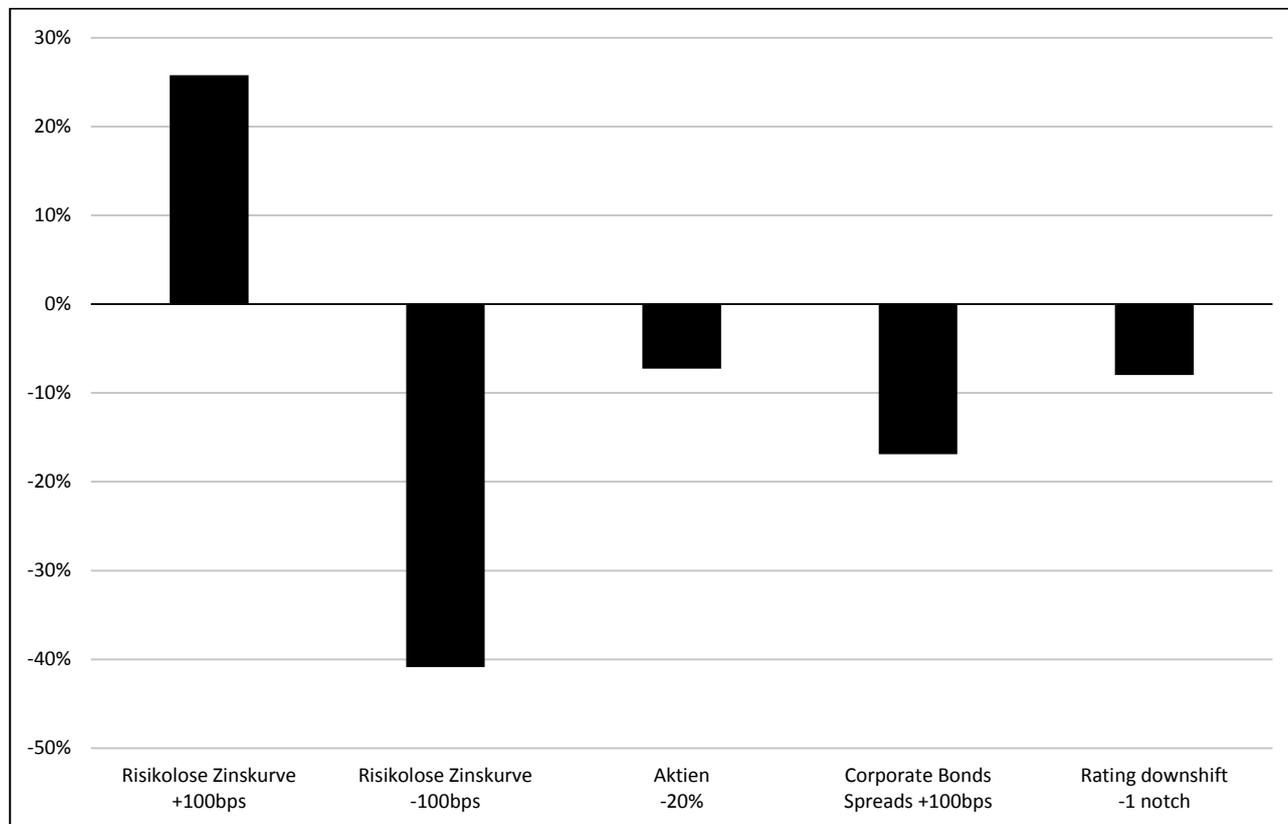
RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung aufsichtsrechtlicher Solvenzkapitalanforderungen ist es erforderlich, rasch auf wesentliche Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dazu ist es notwendig die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die Solvabilität der Gruppe zu kennen. Dabei wurden folgende Szenarien untersucht:

- Anstieg und ein Rückgang der risikolosen Zinskurve im liquiden Teil um jeweils 100 Basispunkte;
- Wertverlust des Aktienportfolios in Höhe von 20%;
- Anstieg der Creditspreads bei Corporate Bonds um 100 Basispunkte;
- Herabstufung der Kreditwürdigkeit (Rating) von Gegenparteien um eine Ratingklasse (1 Notch).

Die folgende Grafik stellt die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen dar:

ABSOLUTE VERÄNDERUNGEN AUF DIE SOLVABILITÄT DER GRUPPE



Von den untersuchten Sensitivitäten im Marktrisikobereich wirkt sich die Verringerung der risikolosen Zinskurve am stärksten aus. In Fall eines Absinkens um 100 Basispunkten sinkt die Solvabilitätsquote von 209,7% auf 168,8%. Ebenfalls größere Auswirkungen hat ein Anstieg der Credit Spreads von Unternehmensanleihen, bei einem Spread-Anstieg von 100 Basispunkten sinkt die Solvabilitätsquote um 16,9%-Punkte auf 192,8%.

C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen, wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die Gruppe folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spreadrisiko verwiesen, welches das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Hierbei wird zwischen Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 und vom Typ 2 unterschieden.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 ist das Risiko, das sich aus Produkten oder Verpflichtungen von in der Regel nicht ausreichend diversifizierten, üblicherweise mit einem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Zu diesen Produkten oder Verpflichtungen zählen unter anderem Instrumente der Risikominderung (z.B. Rückversicherungsverträge), Bareinlagen und Festgelder bei Finanzinstituten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 ist das Risiko, das sich aus Verpflichtungen von üblicherweise diversifizierten, jedoch in der Regel mit keinem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Damit umfasst das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 alle Verpflichtungen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst und weder im Spreadrisiko noch im Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf TEUR 352.891 (31.12.2018: TEUR 325.685).

Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

Gegenparteiausfallrisiko („brutto“)	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 1	207.203	167.293
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 2	169.789	180.841
Diversifikation	-24.100	-22.449
Gegenparteiausfallrisiko	352.891	325.685

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+8,4%) was auf eine Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückzuführen ist.

RISIKOKONZENTRATION

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für der Gruppe eine untergeordnete Rolle und es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

RISIKOMINDERUNG

Die Gruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Maklern im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartnern und konzernweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmern nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil der Gruppe wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko der VIG-Versicherungsgruppe wird auch im Hinblick auf die dargestellten Maßnahmen mit niedrig bewertet.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen durchgeführt (ALM). Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei. In Anbetracht dessen wird das Liquiditätsrisiko der Gruppe mit niedrig bewertet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf TEUR 2.744.229 (31.12.2018: TEUR 3 101 680).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

RISIKOEXPONIERUNG

Das operationelle Risiko der VIG-Versicherungsgruppe wird sowohl quantitativ gemäß Standardformel als auch qualitativ anhand einer Schaden-/Häufigkeitsanalyse beurteilt. Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2019 TEUR 325.087 (31.12.2018: TUEUR 315.616). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg im operationellen Risiko gemäß Standardformel (+3,0%).

Operationelles Risiko	31.12.2019	31.12.2018
in TEUR		
Operationelles Risiko	325.087	315.616

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel ist im Wesentlichen von der Höhe der Prämien beziehungsweise der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängig. Demnach liefert diese Bewertung jedoch keine genaue Aussage über die Ursachen und zugehörigen Auswirkungen des operationellen Risikos. Aus diesem Grund wird das operationelle Risiko in weitere Subkategorien eingeteilt und zusätzlich qualitativ bewertet. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Ebene der Gruppe gemäß der Konzernrichtlinie, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten. Die zwölf qualitativ bewerteten operationellen Sub-Risikokategorien sind:

GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGSRISIKO

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von schweren Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.

KNOW-HOW-KONZENTRATIONSRISIKO

Das Know-how-Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt.

PERSONALMANGEL

Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben, der zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen kann.

HARDWARE- UND INFRASTRUKTURRISIKO

Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.

IT-SOFTWARE- UND SICHERHEITSRISIKO

Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.

MODELL- UND DATENQUALITÄTSRISIKO

Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.

IT-ENTWICKLUNGSRISIKO

Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.

PROJEKTRISIKO

Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.

COMPLIANCE RISIKO

Als Compliance Risiko wird das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen (gesetzlichen und regulatorischen) Vorgaben verbundene Risiko verstanden.

RISIKO FÜR EXTERNE KRIMINALITÄT

Das Risiko für externe Kriminalität ist das Risiko eines Verlustes im Zusammenhang mit Straftaten Dritter. Beispiele hierfür sind unter anderem Raub, Diebstahl, Einbruch sowie alle Arten von Betrug.

PROZESS- UND ORGANISATIONSRISIKO

Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

MENSCHLICHE FEHLER

Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenhöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d.h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die erwartete Schadenhöhe wird dabei in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zwischen unerheblich bis schwer eingeschätzt, wobei ein Schaden als schwer angenommen wird, sobald dieser 1% der Eigenmittel der Gruppe überschreitet. Die Häufigkeit wird auf einer Skala von selten bis häufig angenommen. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal pro Jahr eintreten, werden als häufig bewertet.

Die operationellen Risiken der Gruppe bewegen sich im Schnitt im niedrigen bis mittleren Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der operationellen Risiken bestehen in der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Gruppe über ein adäquates internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Für die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen wird regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses die Effektivität der implementierten Kontrollen überwacht. Im Falle von neu identifizierten operationellen Risiken und festgestellten Kontrollschwächen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abschnitt B.4). Für materielle operationelle Risiken, die nicht durch interne Kontrollen mitigiert werden können, insbesondere Risiken betreffend einer Geschäftsunterbrechung, sind Notfallpläne vorhanden. Diese werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft und getestet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des operationellen Risikos für das quantitative Risikoprofil der Gruppe und der grundsätzlich eher qualitativen Natur der operationellen Risiken wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäftsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

RISIKOEXPONIERUNG

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und vollständige Informationsbasis. Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über zahlreiche Experten, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen konzernweit umgesetzt werden. Zudem sind Vorstandsmitglieder der VIG-Holding in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften vertreten, um die lokale Umsetzung der Gruppenziele sicherzustellen. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

Die Niedrigzinsphase ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen und Gruppen. Insbesondere in der Lebensversicherung wird es durch das niedrige Zinsumfeld zunehmend schwieriger, in der Kapitalveranlagung ausreichende Gewinne zu erzielen, um die Garantieverprechen aus den Verträgen bedienen zu können. Zwar gibt es derzeit in der VIG-Versicherungsgruppe noch einen angemessenen Bestand an hochverzinsten Wertpapieren guter Bonität, die die notwendigen Erträge sicherstellen, eine risikoarme Wiederveranlagung befindet sich gegenwärtig nahe dem Niveau der durchschnittlichen Zinsanforderung der Passivseite. Die gegenwärtige Zinslandschaft ist auf sehr niedrigem Niveau. Ein weiteres Absinken des Zinsumfelds wäre insbesondere für die Lebensversicherungsgesellschaften mit einem hohen Anteil an klassischem Geschäft bedrohlich.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG das Potential in den CEE-Ländern. Auch wenn der wirtschaftliche Aufholprozess im Zuge der Finanzkrise deutlich an Dynamik verloren hat, ist die VIG-Versicherungsgruppe unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen. Allerdings hat das politische und regulatorische Umfeld in Osteuropa für Versicherungen noch nicht die Stabilität erreicht, die westlichen Standards entspricht. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften in diesen Ländern zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen.

Die VIG führt derzeit zwei strategisch zentrale Projekte durch, welche die künftige Rolle der VIG Holding bzw. der VIG Gruppe beeinflussen können. Zum einem wird im Rahmen eines Projekts das derzeitige Steuerungsmodell evaluiert und bei Bedarf einer partiellen Neudefinition unterworfen. Zum anderen wurde dem Thema Digitalisierung verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet, so dass bereits erste technische Ergebnisse realisiert werden konnten bzw. entsprechende Vorhaben sich in Umsetzung oder in der Planungsphase befinden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und den gesetzten strategischen Maßnahmen wird das strategische Risiko der VIG-Versicherungsgruppe als mittel angesehen.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen konzernweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der 2. Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Konzernziele lokal umgesetzt werden. Die

Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In Bezug auf die mittlere Einschätzung des Risikos unter anderem aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds wird auf die Sensitivitäten zum Zinsrisiko verwiesen.

C.6.2 REPUTATIONSRISSIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem die mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Zusätzlich sind auch nichtfinanzielle Risiken hierunter zu betrachten.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Aufgaben der Gruppe konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung des Konzerns. Aufgrund der verfolgten Mehrmarkenstrategie und eines damit verbundenen dezenten Außenauftritts wird das Reputationsrisiko für die Gruppe als niedrig eingestuft.

Durch die Mehrmarkenstrategie innerhalb der Gruppe bleiben Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, wird daher als niedrig eingestuft. Auch in Anbetracht der unten angeführten Maßnahmen zur Risikominderung wird das Reputationsrisiko insgesamt als niedrig eingeschätzt.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen innerhalb der Gruppe keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeitern wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Konzernmitarbeiter im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Conduct klare Verhaltensregeln dargelegt, die von jedem Mitarbeiter zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukunden zu gewinnen und bestehende Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Abteilungen Investor Relations und Public Relations für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil der Gruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3 RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOEXPONIERUNG

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS TEUR 557.044 (31.12.2018: TEUR 485.673). Auf Gruppenebene wird in der Risikobetrachtung ein konservativer Ansatz verfolgt, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich kein Kapitalerfordernis aus diesem Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der Gruppe keine Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der Gruppe insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Für das abgelaufene Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Risikoprofil zu berichten. Für das laufende Geschäftsjahr ist derzeit insbesondere die aktuelle Coronavirus-Pandemie für das Risikoprofil von Bedeutung, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

AKTUELLE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER CORONA-PANDEMIE

Die seit Anfang 2020 fortschreitende Ausbreitung der Corona-Pandemie hat weltweit Auswirkungen auf die Geschäftswelt. Für die VIG-Versicherungsgruppe ergeben sich dadurch ebenfalls eine Reihe an Risiken die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden. Neben den operativen Risiken, die sich insbesondere aus möglichen Erkrankungen der Mitarbeiter und daraus folgenden Quarantänemaßnahmen ergeben, bestehen auch für das betriebene Versicherungsgeschäft und der damit verbundenen Kapitalveranlagung negative Effekte, deren Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können.

Die hohen beobachtbaren Volatilitäten in allen Finanzanlageklassen und das weiterhin intakte Abwärtspotential des Zinsumfeldes wirken Hand in Hand mit den versicherungstechnischen Risiken resultierend aus der Pandemie belastend auf die Solvabilität. Die Finanzmarktentwicklung wird genau beobachtet um entsprechend der Risikotragfähigkeit und dem etablierten Limitwesen erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Zur Reduktion der wesentlichen Risiken in Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes hat die VIG-Versicherungsgruppe sowohl auf Ebene der VIG-Holding als auch auf Ebene ihrer Tochtergesellschaften präventive Maßnahmen initiiert. Neben einer klaren Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wurden vorhandene Notfallpläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Falle eines Ausfalls von Mitarbeitern oder Standortschließungen getestet und vorbereitende IT-technische und organisatorische Maßnahmen eingeleitet.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Nach den Anforderungen von Solvabilität II sind neben dem für gesellschaftsrechtliche Zwecke erstellten Einzel- bzw. Konzernabschluss auch Solvenzbilanzen (für Einzelunternehmen bzw. Gruppen) zu erstellen. Im Fall der VIG-Versicherungsgruppe ist somit neben dem Konzernabschluss nach IFRS auch die Erstellung einer Gruppensolvenzbilanz notwendig. Die Solvenzbilanz soll eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten. Mit Hilfe der marktkonsistenten Bewertung soll ermittelt werden, in welcher Höhe der VIG-Versicherungsgruppe ökonomische Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung stehen.

Der Konzernabschluss der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2019 wurde nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfolgt auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, sowie von finanziellen Vermögenswerten und bestimmten Finanzschulden (einschließlich Derivaten), die bilanziell zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Soweit verfügbar, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgte die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle, wie sie nach den Vorschriften von Solvabilität II vorgesehen sind.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFTEN

Gemeinnützige Gesellschaften bauen bzw. sanieren Wohnungen, deren Finanzierung zum Großteil mit Mitteln der Wohnbauförderung erfolgt, die durch Förderungsgesetze und -richtlinien auf Landesebene geregelt werden. Durch Mittel der Wohnbauförderung finanzierte Wohnungen unterliegen besonderen Beschränkungen, die im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) festgelegt sind und sowohl die jährliche Ausschüttungsfähigkeit als auch den Zugriff auf das Vermögen der Gesellschaft bestimmen.

Dementsprechend darf vom jährlichen Gewinn insgesamt nur ein Betrag ausgeschüttet werden, der, bezogen auf die Summe des eingezahlten Grundkapitals, den gemäß § 14 (1) Z3 WGG gültigen Zinssatz (aktuell: 3,5 %) nicht überschreitet. Darüber hinaus dürfen Gesellschafter einer Bauvereinigung im Falle ihres Ausscheidens bzw. im Falle der Auflösung der Bauvereinigung nicht mehr als die eingezahlten Einlagen und ihren Anteil am verteilbaren Gewinn erhalten. Ein verbleibendes Restvermögen ist für Zwecke des gemeinnützigen Wohnungswesens zu verwenden. Die Möglichkeiten von etwaigen Umgründungen sind ebenfalls eingeschränkt. Verschmelzungsverträge einer Bauvereinigung mit anderen Unternehmungen werden als rechtsunwirksam angesehen, wenn die aufnehmende oder neugebildete Unternehmung nicht gemeinnützig gemäß WGG ist. Eine Übertragung von Baulichkeiten, Wohnungen und Geschäftsräumen in das Eigentum (Miteigentum, Wohnungseigentum) ist nur an den Mieter oder an eine andere Wohnbaugesellschaft im Sinne des WGGs möglich.

Im Juli 2019 trat die Novelle des WGGs (WGG-Novelle 2019, BGBl I Nr. 85/2019) in Kraft. Diese Gesetzesänderung führte zu deutlichen Einschränkungen der Rechte und Einflussmöglichkeiten der Eigentümer. Basierend auf einer umfassenden Analyse der durch die Änderungen des WGG zusätzlich entstandenen Restriktionen, traf der VIG Holding Vorstand die Entscheidung, dass in einer Gesamtbetrachtung aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen keine Beherrschung der Gemeinnützigen Gesellschaften im Sinne von IFRS durch die VIG Holding besteht. Aufgrund der verbleibenden Einflussmöglichkeiten besteht jedoch maßgeblicher Einfluss. Daher wurden die Gemeinnützigen Gesellschaften mit Stichtag 31. Juli 2019 endkonsolidiert und die bestehenden Anteile unter Berücksichtigung der Einschränkungen des WGGs mit ihrem Fair Value angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der at Equity-Methode gem. IAS 28, wobei ebenfalls die Restriktionen des WGGs in Bezug auf Ausschüttungen und Ansprüche am Restvermögen der Gesellschaften berücksichtigt werden.

In der Solvenzbilanz erfolgte bisher bereits der Einbezug der Gemeinnützigen Gesellschaften mit dem Solvabilität II Beteiligungsansatz. Gemäß Artikel 13 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erfolgt dieser nunmehr nach dem IFRS Equity Methode Ansatz gemäß IAS 28. Somit ist zum Zwecke einer transparenten Darstellungsweise im SFCR der Effekt einer Endkonsolidierung der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften in einer eigenen Spalte nicht mehr wie in den bisherigen Berichten erforderlich.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, nach Marktwerten dargestellt, der Bewertung nach IFRS gegenübergestellt und Bewertungsunterschiede werden erörtert.

IFRS 16-Leasingverhältnisse wurde zum 1. Jänner 2019 erstmals in der VIG-Versicherungsgruppe angewandt. Für nähere Details hierzu wird auf das Kapitel A.4.2 dieses Berichtes verwiesen. Während des Berichtszeitraums kam es zu keinen weiteren Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ (AKTIVA)

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.382.535	-1.382.535	0
Immaterielle Vermögenswerte	557.044	-557.044	0
Latente Steueransprüche	68.725	-8.109	60.616
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	786.749	304.697	1.091.446
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	33.177.787	1.716.122	34.893.909
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	8.620.327	0	8.620.327
Darlehen und Hypotheken	916.622	62.013	978.635
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.283.434	-418.126	865.308
Forderungen	1.657.591	-284.276	1.373.314
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.602.591	-124	1.602.467
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	291.520	-168.860	122.660
Summe Aktiva	50.344.924	-736.241	49.608.683

VERGLEICH DER SOLVENZBILANZ MIT DER IFRS-BILANZ (PASSIVA)

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	1.496.971	89.073	1.586.043
Versicherungstechnische Rückstellungen	31.886.076	-182.164	31.703.912
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	8.115.999	-2.563.230	5.552.769
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	931.558	-1.355	930.204
Verbindlichkeiten	2.313.088	-129.457	2.183.631
Latente Steuerschulden	262.202	605.892	868.095
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	148.337	-49.159	99.178
Summe Passiva	45.154.230	-2.230.400	42.923.831

Hinsichtlich der in der obigen Tabelle nicht dargestellten Position Eigenkapital sowie für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital) verweisen wir auf das Kapitel E (Kapitalmanagement) in diesem Bericht.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die beschriebenen Kategorien von Vermögenswerten entsprechen denen, die in der Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) verwendet werden. Die „IFRS-Zahlen wie veröffentlicht“ sind somit entsprechend der Solvabilität II Kategorisierung ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten.

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.382.535	-1.382.535	0

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert und stellt die sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt einerseits und dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden andererseits dar.

Die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt in der IFRS-Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvabilität II wird ein Wert von Null angesetzt, woraus der Wertunterschied zu IFRS resultiert.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Entgeltlich erworbene Versicherungsbestände	38.191	-38.191	0
Erworbene Software	423.377	-423.377	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	95.476	-95.476	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	557.044	-557.044	0

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz.

Nach IFRS werden Immaterielle Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Solvenzbilanz werden Immaterielle Vermögensgegenstände grundsätzlich nur angesetzt, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegt.

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvabilität II wurde ein Wert von Null angesetzt, wodurch der Wertunterschied zu IFRS entsteht.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Latente Steueransprüche	68.725	-8.109	60.616

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der

Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvabilität II Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Eine Saldierung latenter Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt soweit die Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Etwaige nicht ausgleichsfähige latente Netto-Steueransprüche einzelner Solo-Gesellschaften wurden im Rahmen der Verfügbarkeitsüberprüfung bei der Berechnung der Gruppeneigenmittel berücksichtigt. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Die latenten Steueransprüche nach Solvabilität II betragen TEUR 60.616 und sind im Verhältnis zu der Solvabilität II Bilanzsumme als nicht wesentlich zu betrachten.

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
in TEUR			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	786.749	304.697	1.091.446

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes von Immobilien werden in der VIG-Versicherungsgruppe folgende Bewertungsverfahren herangezogen:

- Ertragswertverfahren
- Sachwertverfahren (nur Grundstücke bzw. zur Ermittlung des Instandhaltungsaufwands)
- Discounted Cash flow-Verfahren

Bei jeder Bewertung wird überprüft, welches Verfahren eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Liegenschaft ermöglicht. Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt auch ein Sachwertverfahren oder ein Discounted Cash Flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftig zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwandes für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallswagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswertes richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwertes, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und dadurch ergibt sich der Gesamtertragswert der Liegenschaft.

SACHWERTVERFAHREN

Das Sachwertverfahren setzt sich aus dem Bodenwert, dem Gebäudewert, dem Wert der Außenanlagen, sowie dem Wert der vorhandenen Anschlüsse zusammen und stellt ein marktorientiertes Verfahren dar. Dieses Verfahren wird grundsätzlich für die Wertermittlung einer unbebauten Liegenschaft angewandt. Der Bodenwert wird überwiegend mittels Residualwertverfahren ermittelt, wobei seit dem Jahr 2018 kein Bebauungsabschlag mehr angesetzt, sondern ein Zu- oder Abschlag für Mehr-/Minderausnutzung herangezogen wird. Auf Grundlage einer Nutzflächenstudie wird festgestellt, ob eine Mehr- oder Mindernutzung vorliegt.

DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN

Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem

Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (max. 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

Nach IFRS werden die eigengenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eine weitere Differenz ergibt sich aus der Einführung des neuen IFRS 16 Standards für Leasingverhältnisse. Nach IFRS 16 hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu aktivieren. Dieses aktivierte Nutzungsrecht wird in Solvabilität II unter der Bilanzposition „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen. In der IFRS-Bilanz wird dieser Posten hingegen in einer anderen Bilanzposition ausgewiesen. Durch die unterschiedliche Bewertung von Grundstücken und Bauten sowie unterschiedlichen Ausweis von Nutzungsrechten zwischen Solvabilität II und IFRS, kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 304.697.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Fuhrpark, IT-Hardware/Telekommunikation, Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie hierauf geleistete Anzahlungen. Vorräte gliedern sich vorrangig in Betriebsstoffe und Büromaterial, die hierauf geleisteten Anzahlungen und noch nicht abrechenbare Leistungen. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstandes. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden als angemessene Schätzung für den Solvabilität II Zeitwert betrachtet.

ANLAGEN (AUßER VERMÖGENSWERTEN FÜR FONDS- UND INDEXGEBUNDENE VERTRÄGE)

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.925.557	1.136.184	3.061.741
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	538.769	-10.924	527.845
Aktien	456.698	0	456.698
Anleihen	27.145.966	590.863	27.736.829
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.254.412	0	2.254.412
Derivate	38.214	0	38.214
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	818.153	0	818.153
Sonstige Anlagen	17	0	17
Summe	33.177.787	1.716.122	34.893.909

Die Kapitalanlagen wurden für die Zwecke der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis folgender Hierarchie:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen und –verbindlichkeiten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level-1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Marktpreisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level-2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.

- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt, sowie Grundstücke und Bauten, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und die Struktur der Zahlungsströme (Level-3).

Sowohl die Erstellung der Solvenzbilanz als auch des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung (Schätzungen), die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können. Hinsichtlich der Schätzungen und Ermessensentscheidungen im IFRS-Konzernabschluss wird auf den Abschnitt Kapitalanlagen im Konzernbericht 2019 der VIG-Versicherungsgruppe (Seite 100 ff) verwiesen.

Keine Unterschiede hinsichtlich des Wertansatzes zwischen IFRS und Solvabilität II ergeben sich für die Positionen Aktien, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivate, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und Sonstige Anlagen.

In IFRS werden die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen separat unter den Forderungspositionen ausgewiesen. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden für das Solvabilität II Reporting und für diesen Bericht sowohl in der IFRS, als auch in der Solvabilität II Spalte die bestehenden Zinsforderungen unter den jeweiligen zinstragenden Kapitalanlagen ausgewiesen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
in TEUR			
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1.925.557	1.136.184	3.061.741

Der Wertansatz von fremdgenutzten Grundstücken und Bauten erfolgt in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert. Nach IFRS werden die fremdgenutzten Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Durch die unterschiedliche Bewertung zwischen Solvabilität II und IFRS kommt es zu einer Umbewertung in Höhe von TEUR 1.136.184.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEBLICH BETEILIGUNGEN

Gemäß Artikel 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden die Daten aller Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in Drittländern, Versicherungs-holdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen, die Tochterunternehmen des Mutterunternehmens sind, vollkonsolidiert.

Stehen der Aufsichtsbehörde die für die Berechnung der Gruppensolvabilität eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens notwendigen Informationen nicht zur Verfügung, werden die Bestimmungen gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen. Für nähere Informationen zur Anwendung des Artikels verweisen wir auf das Kapitel E Kapitalmanagement (Konsolidierungskreis).

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	321.276	-31.698	289.578
Andere Unternehmensbeteiligungen	217.494	20.774	238.267
Summe	538.769	-10.924	527.845

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden in der Marktwertbilanz gemäß der Bewertungshierarchie nach Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wie folgt bewertet:

Die Bewertung erfolgt zunächst anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten.

Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, wird die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvenzbilanz bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted Equity Methode).

Handelt es sich bei dem verbundenen Unternehmen um ein Nichtversicherungsunternehmen, für deren Bewertung kein aktiver Markt besteht und die Adjusted Equity Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der jeweiligen IFRS-Bilanz (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).

Letztendlich können alternative Bewertungsmethoden herangezogen werden, soweit oben genannte Methoden nicht anwendbar sind und es sich um assoziierte Unternehmen oder Unternehmen unter gemeinschaftlicher Kontrolle handelt.

In der IFRS Bilanz werden at Equity Beteiligungen ausgewiesen. In dieser Position werden in IFRS und Solvabilität II die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften gezeigt. Der aus der IFRS at Equity Konsolidierung resultierende Firmenwert (TEUR 31.698) wird in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt. Andere Unternehmensbeteiligungen umfassen vorwiegend Nebendienstleistungsunternehmen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Großteil anhand alternativer Bewertungsmethoden. Ferner wurde ein Teil der Beteiligungen nach Level-1 und Level-2 gemäß Artikel 13 Delegierte Verordnung 2015/35 bewertet.

AKTIEN

Aktien werden unterteilt in notierte und nicht notierte Aktien. Sie werden sowohl nach IFRS als auch nach Solvabilität II mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf Marktpreisen (notierter Preis an einem aktiven Markt). Steht dieser nicht zur Verfügung, so erfolgt die Bewertung anhand von Net Asset Values oder unter Verwendung des Ertragswertverfahrens. Im Ertragswertverfahren werden in den meisten Fällen der Zahlungsmittelfluss oder der Diskontierungssatz adjustiert, um ein Kredit- und Liquidationsrisiko abzubilden.

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Aktien notiert	381.282	0	381.282
Aktien nicht notiert	75.417	0	75.417
Summe	456.698	0	456.698

ANLEIHEN

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Staatsanleihen	13.006.441	324.770	13.331.210
Unternehmensanleihen	14.022.858	266.093	14.288.951
Strukturierte Schuldtitel	116.667	0	116.667
Summe	27.145.966	590.863	27.736.829

Die Bewertungsvorschriften von Solvabilität II führen zur Aufdeckung der stillen Reserven in Höhe von TEUR 590.863. Grund hierfür ist, dass unter IFRS die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente zu amortisierten Anschaffungskosten bewertet werden. Unter Solvabilität II werden diese Finanzinstrumente jedoch zum beizulegenden Zeitwert geführt. Die Zeitwertermittlung erfolgt zum Großteil auf Basis von Marktpreisen auf aktiven Märkten. In der Solvenzbilanz enthalten Anleihen ferner Schuldscheindarlehen, die in der IFRS-Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, in der Solvenzbilanz jedoch mit dem Zeitwert angesetzt werden.

Kein Bewertungsunterschied zwischen IFRS und Solvenzbilanz besteht für Anleihen, die nach IAS 39 als „jederzeit veräußerbar“ eingestuft sind, oder als „erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet“ bilanziert werden.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.254.412	0	2.254.412

Investmentfonds werden nach IFRS und Solvabilität II zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert wird durch Marktpreise, Verwendung von Net Asset Values oder eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten vorhanden sind.

Es besteht kein Unterschied zwischen den IFRS Werten und Solvabilität II Werten.

DERIVATE

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Derivate	38.214	0	38.214

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von Preisbewegungen eines zugrundeliegenden Vermögenswertes abhängt. In der Solvenzbilanz werden Derivate mit dem Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton Modells ermittelt.

Zwischen Solvabilität II und IFRS bestehen keine Bewertungsunterschiede.

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	818.153	0	818.153

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen, die nicht vor einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet und nicht ohne Einschränkung und Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden können. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden nach IFRS zum Nominalwert bewertet. Dieser gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

Es bestehen keine Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II.

VERMÖGENSWERTE FÜR FONDS- UND INDEXGEBUNDENE VERTRÄGE

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Investmentfonds	6.465.516	0	6.465.516
Anleihen	2.053.153	0	2.053.153
Aktien	1.195	0	1.195
Bankguthaben	91.022	0	91.022
Depotforderungen	8.500	0	8.500
Saldo Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	941	0	941
Summe	8.620.327	0	8.620.327

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erlebens- und Rückkaufsleistung dieser Verträge ist an die Wertentwicklung der entsprechenden Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gebunden. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden ebenfalls zur Gänze den Versicherungsnehmern gutgeschrieben. Dementsprechend tragen die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung.

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden sowohl in der IFRS-Bilanz als auch in der Solvenzbilanz zum Zeitwert bewertet.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.156	46	1.202
Policendarlehen	20.976	2.549	23.524
Sonstige Darlehen und Hypotheken	894.490	59.419	953.909
Summe	916.622	62.013	978.635

Die Darlehen und Hypotheken werden in der IFRS-Bilanz mit fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen angesetzt. In der Solvenzbilanz werden die Darlehen und Hypotheken mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt insbesondere auf Basis alternativer Bewertungsmethoden. Daraus ergibt sich eine Differenz aus der Umbewertung von TEUR 62.013.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Umbewertung und Anpassung

			31.12.2019
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.283.434	-418.126	865.308

Für Zwecke der IFRS-Konzernbilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend der vertraglichen Bestimmungen bewertet. Unter Solvabilität II wird der beste Schätzwert (Best Estimate) der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien ermittelt (vgl. dazu auch Abschnitt D.2 „Methodik zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“)

Aus diesen unterschiedlichen Methoden resultiert eine Umbewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 418.126.

FORDERUNGEN

Umbewertung und Anpassung

			31.12.2019
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern	790.294	-238.084	552.209
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	86.032	21.547	107.579
Forderungen gegenüber Rückversicherern	212.829	-59.578	153.251
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) inkl. Steuerforderungen	568.436	-8.161	560.275
Summe	1.657.591	-284.276	1.373.314

Für die Positionen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt unter Solvabilität II eine Bewertungsanpassung für jene Forderungen, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvabilität II werden somit nur die überfälligen Beträge als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/-unternehmen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Aus dieser Bewertungsanpassung zwischen der Solvenzbilanz und der IFRS-Konzernbilanz resultieren die oben dargestellten Umbewertungsdifferenzen. Bei den Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft steht die Umbewertung in Solvabilität II im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die in den übrigen Forderungen ausgewiesene Umbewertung wurde ebenfalls in der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt.

Ansonsten werden sowohl unter IFRS als auch nach Solvabilität II Forderungen zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Teile bilanziert (Nominalwert). Der Nominalwert gilt als guter Indikator für den Zeitwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Umbewertung und Anpassung

			31.12.2019
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.602.591	-124	1.602.467

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet Geldbestände und täglich fällige Finanzmittel. Die Bewertung nach IFRS und Solvabilität II erfolgt zum ökonomischen Wert (Zeitwert), welcher dem Nominalwert gleichzusetzen ist. Der Nominalwert gilt, unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit, als guter Indikator für den Zeitwert.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
in TEUR			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	291.520	-168.860	122.660

Unter diesem Posten werden alle Vermögenswerte, welche nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die bereits im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

D.2.1 WERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II der VIG-Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2019, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Bester Schätzwert, Risikomarge und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

	31.12.2019				
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen*	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung
in TEUR					
Lebensversicherung (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	25.291.314	664.257	25.955.570	56.562	25.899.008
indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	5.426.810	125.958	5.552.769	-187	5.552.955
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-122.492	430.061	307.569	-12.893	320.462
Nichtlebensversicherung	4.642.682	349.902	4.992.584	796.923	4.195.661
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	395.108	53.080	448.188	24.902	423.286
Gesamtsumme der Lebens- und Nichtlebensversicherung	35.633.422	1.623.259	37.256.681	865.308	36.391.373

* Nach Anpassung des Gegenparteausfallrisikos

D.2.2 BEWERTUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

GRUNDLAGEN

Solvabilität II basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem besten Schätzwert der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER LEBENSVERSICHERUNG

KONZEPT UND BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Der Beste Schätzwert stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. In der Lebensversicherung werden Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen im Zuge der Bewertung berücksichtigt. Dies wird im nächsten Abschnitt dieses Berichts näher erläutert.

Als Bewertungsmethode werden wahrscheinlichkeitsgewichtete Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwertes werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

OPTIONEN UND GARANTIE IN DER LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung wird der Wert der Optionen und Garantien, die in den Versicherungsverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Die Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen wie Storno-, Rückkaufs- und Prämienfreistellungsrechte ausüben werden, sind realistisch gewählt. Der Einfluss vergangener und künftiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Managementregeln wird bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Der Wert der finanziellen Optionen und Garantien wird in der Lebensversicherung durch Monte-Carlo-Simulation über eine angemessene Anzahl von ökonomischen Szenarien ermittelt. Eine Bewertung der finanziellen Optionen und Garantien der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt aus Materialitätsgründen nicht.

KÜNFTIGE MASSNAHMEN DES MANagements

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen Versicherungsnehmer und Aktionär von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung ist, unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben wie z.B. der Gewinnbeteiligungsverordnung in Österreich, eine Entscheidung des Managements. Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes werden daher auch Annahmen über die Entscheidungen des Managements getroffen.

Diese Managementregeln dienen dem Zweck, eine ökonomische Bewertung zu ermöglichen, die auf dem aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfeld basiert.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES DER SCHADENRESERVE

Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenreserve erfolgt zumindest auf Ebene der Sparten nach Solvabilität II, jedoch wird zur Erhöhung der Homogenität in den Portfolios auch teilweise eine granularere Segmentierung zur Anwendung gebracht. Es wird zunächst eine Vielzahl an Dreiecksverfahren verwendet, ehe die Entscheidung für die angemessenste Methodik getroffen wird. Dabei wird häufig die Chain-Ladder Methode verwendet, oder Modelle, die dem Chain-Ladder-Verfahren ähnlich sind.

BEWERTUNGSMETHODEN DES BESTEN SCHÄTZWERTES DER PRÄMIENRESERVE

Die Methodik zur Bestimmung des Besten Schätzwertes der Prämienreserve ist innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe weithin einheitlich und orientiert sich an der Methode basierend auf dem Schadenkostenquotenansatz bzw. daraus abgeleitet modellieren einige Gesellschaften die Prämienreserve auf Basis der erwarteten Zahlungsströme. Für alle Gesellschaften, die das partielle interne Modell („PIM“) nutzen, ist eine Berechnung in dieser Form als Minimalanforderung vorgeschrieben.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ein sogenanntes Referenzunternehmen, übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsverträgen, getrennt nach den einzelnen Sparten und nimmt ein minimales Marktrisiko an.

Solvabilität II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt mit dem risikolosen Basiszinssatz.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Unter Solvabilität II erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Die Ermittlung wird in den Einzelgesellschaften individuell gehandhabt. In einigen Gesellschaften wird der Rückversicherungsanteil direkt modelliert, in anderen Gesellschaften ergibt er sich aus der Differenz zwischen den Brutto und Netto Reserven.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

In der Nichtlebensversicherung wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien separat für die Prämien- und die Schadenreserven bestimmt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EXPECTED PROFIT INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Besten Schätzwertes verwendet werden, zur Anwendung.

METHODIK ZUR KONSOLIDIERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN AUF GRUPPENEBENE

Bei der Konsolidierung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene werden die Ergebnisse der Einzelgesellschaften aufsummiert und Intragroup Transactions („IGT“) eliminiert. Bei den IGT handelt es sich um abgegebenes und übernommenes internes Rückversicherungsgeschäft. Für Gesellschaften, die sich nicht im Anwendungsbereich von Solvabilität II befinden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Konzernabschluss nach IFRS verwendet.

Das Ergebnis der VIG-Versicherungsgruppe wird in der Gruppenwährung Euro ausgewiesen. Innerhalb der Konsolidierung erfolgt daher auch eine Umrechnung der Einzelergebnisse in Euro, sofern die lokale Währung der Einzelgesellschaft eine andere ist. Hierfür wird der Schlusswechselkurs zum Bewertungsstichtag verwendet.

Da die Berechnung der Risikomarge nach Rückversicherung erfolgt, gibt es keine Konsolidierungseffekte aus den IGT und die Summe über alle Einzelergebnisse stimmt demnach mit dem Ergebnis der VIG-Versicherungsgruppe überein.

VEREINFACHUNGEN

BESTER SCHÄTZWERT

Weder die EIOPA Vorgabe noch Richtlinien der VIG-Versicherungsgruppe sehen bei der Berechnung des Besten Schätzwertes in der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung eine Vereinfachung der Berechnungsmethodik vor.

Es kommt allerdings bei einigen Einzelgesellschaften implizit zu einer Vereinfachung, da die exakte Abdeckung in den versicherungsmathematischen Modellen nicht 100 % beträgt oder einige Produkte nur vereinfacht in den zugrunde liegenden Berechnungstools abgebildet sind.

In einigen Einzelgesellschaften werden im Bereich Nichtleben ebenfalls Vereinfachungen vorgenommen. In wenigen Fällen und für kleine Bestände wurde die Bilanzreserve als Bester Schätzwert angesetzt. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

RISIKOMARGE

Die Ermittlung des SCR zu jedem zukünftigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der einzelnen Sparten stellt eine große Herausforderung dar. Gemäß den EIOPA Vorgaben verwenden die Einzelgesellschaften entsprechende Vereinfachungen. Dabei werden üblicherweise Näherungswerte auf Basis von angemessenen Risikotreibern für die künftigen SCRs des Referenzunternehmens zur Berechnung herangezogen.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

In der Lebensversicherung ist die Rückversicherung aus Materialitätsgründen meist nicht explizit in den verwendeten Modellen abgebildet. Eine Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt dann meist nicht mittels einer expliziten Zahlungsstrom-Berechnung, sondern mit Hilfe einer Approximation, wie z.B. der Anwendung eines pauschalen Kostenfaktors.

Einzelne Gesellschaften verwenden eine Aliquotierung auf Basis der statutarischen Reserven zur Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Eine vereinfachte Darstellung der Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko sieht vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei im Zeitverlauf konstant bleibt.

VEREINFACHUNGEN BEI DER KONSOLIDIERUNG

Bei der Konsolidierung wurden keine Vereinfachungen vorgenommen.

VERGLEICH ZUM VORJAHR

Die Entwicklung des Besten Schätzwerts ist im Vergleich zum Vorjahr gesamtheitlich zu betrachten, da zum Jahresende 2019 in mehreren Einzelgesellschaften der Ausweis zwischen den Sparten geändert wurde. Dieselbe Verschiebung ist daher auch auf Gruppenebene zu beobachten. Während des Berichtszeitraumes kam es bezüglich der verwendeten Annahmen nur zu solchen Änderungen, die sich aus der Bestandsentwicklung oder den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben haben.

UNSIKERHEIT IN DER BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Die Modelle verwenden historische Daten und Informationen über die aktuelle Marktsituation, um die zukünftige Entwicklung des Portfolios adäquat abzubilden. Die Unsicherheiten werden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt.

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Besten Schätzwertes auf einem zufriedenstellenden Level.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvabilität II Regelwert eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

ANPASSUNGEN UND ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN

Die VIG-Versicherungsgruppe verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Die quantitative Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR), sowie der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ist im beiliegenden Meldebogen (S.22.01.22) dargestellt.

Solvabilität mit und ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2019:

	Mit VA	Ohne VA
in TEUR		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7.657.465	7.565.848
Solvvenzkapitalanfordernis (SCR)	3.651.903	3.688.481
Solvabilitätsgrad	209,7%	205,1%

Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null um TEUR 12.050. Die für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich im selbigen Ausmaß wie die Basiseigenmittel.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird weder die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
in TEUR			
Versicherungstechnische Rückstellungen	31.837.107	-133.196	31.703.912
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	48.969	-48.969	0
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	8.115.999	-2.563.230	5.552.769

Die IFRS-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf den jeweils lokal anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Diesen ist gemein, dass sie von einem Sicherheitsgedanken (Vorsichtsprinzip) getragen werden, während Solvabilität II eine marktkonsistente Bewertung anstrebt.

Hinsichtlich der Umbewertung zwischen IFRS und Solvabilität II ist zu erwähnen, dass in der Lebensversicherung Hybridprodukte bestehend aus einem fonds- und indexgebundenen Versicherungsbestandteil und einem klassischen Lebensversicherungsbestandteil unter Solvabilität II gemeinsam in jener Sparte dargestellt werden, in welcher der Hauptteil des Produktes beinhaltet ist. Daher entsteht eine Verschiebung zwischen den Sparten und die versicherungstechnischen Rückstellungen sind hinsichtlich der Umbewertung idealerweise als Gesamtheit zu betrachten.

Hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzernberichts 2019 der Gruppe verwiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II erfolgt hingegen gemäß dem zu Beginn dieses Kapitels beschriebenen Verfahrens.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Während des Berichtszeitraums kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen.

Umbewertung und Anpassung	31.12.2019		
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
in TEUR			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	506.362	0	506.362
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	104.751	0	104.751
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	25.671	0	25.671
Sonstige Personalrückstellungen	11.546	0	11.546
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	283.228	-1.355	281.873
Summe	931.558	-1.355	930.204

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden sowohl unter IFRS als auch für Solvabilität II im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet.

Für die Pensionsverpflichtungen wird dabei der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen linear über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten von Versicherungsmathematikern, die für den 31. Dezember 2019 vorliegen.

Die Ermittlung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach der „projected unit credit method“. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen bis zu jenem Zeitpunkt angesammelt, in dem die Ansprüche bis zu ihrem Höchstbetrag entstehen. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Den Berechnungen liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Annahmen	31.12.2019	
	Pension	Abfertigung
Zinssatz	0,75 %	0,75 %
Pensionssteigerungen	2,00 %	
Bezugssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsrate (je nach Alter)	0 %-4 %	0 %-5,5 %
Pensionsalter Frauen (Übergangsregelung)	62+	62+
Pensionsalter Männer (Übergangsregelung)	62+	62+
Lebenserwartung (für Angestellte gemäß)	(AVÖ 2018-P)	(AVÖ 2018-P)

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Das Planvermögen per 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert	Anteil
	in TEUR	in %
Wiener Städtische Versicherung & Vienna Insurance Group		
Festverzinsliche Wertpapiere	307.700	88,33
Darlehen	5.469	1,57
Bankguthaben	28.774	8,26
Aktien, Ergänzungskapital, Genussrechte, Partizipationskapital	6.410	1,84
Summe	348.353	100
Donau Versicherung		
Festverzinsliche Wertpapiere	64.020	98,03
Bankguthaben	0	0,09
Aktien, Ergänzungskapital, Genussrechte, Partizipationskapital	1.267	1,88
Summe	65.286	100

Ein Teil der direkten Leistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß § 93–98 VAG als betriebliche Kollektivversicherung (BKV) geführt.

ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Das Planvermögen per 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert	Anteil
	in TEUR	in %
Wiener Städtische Versicherung & Vienna Insurance Group		
Rentenfonds	65.423	100
Summe	65.423	100

Ein Teil der Abfertigungsverpflichtung wurde an eine Versicherung ausgelagert.

Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt, wie bei der Abfertigungsverpflichtung dargestellt, mit derselben Berechnungsmethode und unter Anwendung derselben Berechnungsparameter.

Die sonstigen (Personal-) Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden jene Verbindlichkeiten ausgewiesen, die bezüglich Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind und nicht unter die Rentenzahlungsverpflichtungen fallen. Sie werden als Verbindlichkeiten erfasst, wenn sie gegenwärtige Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen darstellen und es wahrscheinlich ist, dass Abflüsse wirtschaftlicher Ressourcen für die Begleichung der Verbindlichkeit zukünftig erforderlich sein werden. Sowohl IFRS als auch die Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erfordern die Bewertung nach dem besten Schätzwert. Die ausgewiesene Umbewertung wurde in der Ermittlung des besten Schätzwertes berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

Umbewertung und Anpassung

			31.12.2019
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Depotverbindlichkeiten	63.656	0	63.656
Derivate	1.726	0	1.726
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.418	0	215.418
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	652.989	0	652.989
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	836.074	-86.376	749.698
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	208.747	-38.940	169.807
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	334.477	-4.141	330.336
Summe	2.313.088	-129.457	2.183.631

Für die Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt unter Solvabilität II eine Bewertungsanpassung für jene Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt wurden. Unter Solvabilität II werden somit nur die überfälligen Beträge gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern ausgewiesen. Aus dieser Bewertungsanpassung resultieren die oben dargestellten Umbewertungsdifferenzen. Ansonsten erfolgt die Solvabilität II Bewertung zum ökonomischen Wert, welcher dem IFRS-Bilanzwert (Erfüllungsbetrag) gleichzusetzen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, sowie Depotverbindlichkeiten sind überwiegend kurzfristiger Natur: TEUR 1.604.311 mit einer Fristigkeit von weniger als einem Jahr und TEUR 117.894 mit einer Fristigkeit von einem bis zu fünf Jahren.

Die sonstigen in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind überwiegend kurzfristiger Natur (Fristigkeit von weniger als einem Jahr bzw. mit einer Fristigkeit von einem bis fünf Jahren).

LATENTE STEUERSCHULDEN

Umbewertung und Anpassung

			31.12.2019
	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	Solvabilität II
<i>in TEUR</i>			
Latente Steuerschulden	262.202	605.892	868.095

Latente Steuerschulden sind die in künftigen Perioden zu zahlenden Ertragssteuern, die aus zu versteuernden temporären Differenzen resultieren.

In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Solvenzbilanz ermittelt. Daraus resultieren die latenten Steuern auf die Solvabilität II Werte im Vergleich zum jeweiligen Steuerwert.

Hinsichtlich Bewertung und Saldierung von latenten Steuern siehe auch Abschnitt „D.1 Vermögenswerte - Latente Steueransprüche“.

Der Grund für den Anstieg der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz liegt insbesondere an der Solvabilität II spezifischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie der Aufdeckung der stillen Reserven bei den Kapitalanlagen.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Umbewertung und Anpassung

	IFRS-Zahlen wie veröffentlicht	Solvabilität II Umbewertung	31.12.2019 Solvabilität II
in TEUR			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	148.337	-49.159	99.178

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten, welche nicht bereits in den anderen Posten der Passivseite der Bilanz enthalten sind, ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert bzw. Erfüllungswert entspricht. Die Umbewertungsdifferenzen zwischen IFRS und Solvabilität II bei den oben dargestellten Positionen resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten, die im Zusammenhang mit der Ermittlung des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen angepasst wurden.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

D.4.1 KAPITALANLAGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezidierten dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung der Zeitwerte verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung.

Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie Grundstücke und Bauten, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und die Struktur der Zahlungsströme (Level-3).

Folgende Tabelle zählt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren für Level-3 auf. Dabei können die errechneten Zeitwerte sowohl für regelmäßige, als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
Level 3			
Optionspreismodelle	Aktioptionen	Theoretischer Kurs	(nicht) beobachtbar Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed Income Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

SENSITIVITÄTEN

In Bezug auf den Wert der mit einer Level-3-Methode bewerteten Aktien (Multiples-Verfahren) geht die VIG-Versicherungsgruppe davon aus, dass weder alternative Inputparameter noch alternative Verfahren zu einer maßgeblichen Schwankung des Werts führen.

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvabilität II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

Immobilien	Beizulegender Zeitwert
<i>in TEUR</i>	
Zeitwert zum 31.12.2019	3.489.270
Mieterträge -5 %	3.368.915
Mieterträge +5 %	3.615.298
Kapitalisierungszinssatz -50bp	3.699.636
Kapitalisierungszinssatz +50bp	3.310.675
Bodenpreise -5 %	3.455.139
Bodenpreise +5 %	3.528.161

Die wesentlichsten Level-3 bewerteten Anleihen in der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente werden durch die österreichischen, tschechischen sowie die polnischen Gesellschaften gehalten und zeigen folgende Sensitivitäten:

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente – Anleihen	Beizulegender Zeitwert
<i>in TEUR</i>	
Zeitwert zum 31.12.2019	337.198
Ratingabhängiger Spread +50bp	-6.172
Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-6.172

D.4.2 FINANZPASSIVA/ ÜBRIGE PASSIVA

Für die Zeitwertangabe, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten für Derivate und der Nachrangigen Verbindlichkeiten, wird der Zeitwert für alle anderen Verbindlichkeiten grundsätzlich dem IFRS-Buchwert gleichgesetzt.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der VIG-Versicherungsgruppe zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und in weiterer Folge die Eigenmittel nach Solvabilität II im Vergleich zum IFRS Eigenkapital dargestellt. Anschließend werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Kapitalmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität von Eigenmitteln, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der Gruppe stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

E.1.1 KAPITALMANAGEMENTPROZESS

Das Kapitalmanagement der Gruppe hat zum Ziel die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften zu gewährleisten. Eine Kapitalmanagementrichtlinie auf Gruppenebene und entsprechende Umsetzungen auf lokaler Ebene beruhen auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern
- Steuerung der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von lokaler Rechnungslegung, IFRS und Solvabilität II
- Berücksichtigung der Mindestsolvabilitätsrate von 125%

Auf Gruppenebene zusätzlich:

- Berücksichtigung des Zielkorridors für die Solvabilitätsrate von 170%-230% für die VIG-Versicherungsgruppe
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur auf Gruppenebene, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der internen Anforderungen an die Kapitalausstattung für das Rating

Der grundsätzliche Kapitalmanagementprozess enthält mindestens die drei folgenden Schritte:



Die Überprüfung der Angemessenheit der aktuellen Eigenmittelausstattung findet lokal und auf Gruppenebene im Rahmen des quartalsweisen Risikotragfähigkeitsprozesses statt. In diesem Zusammenhang werden die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsrate 125%, und allfällige Abweichungen zur Solvenzplanung überprüft. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation lokal oder auf Gruppenebene Maßnahmen gesetzt.

Im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses erfolgt eine Überwachung der zukünftigen Eigenmittelausstattung und Solvabilität. Diese wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt. Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre) und berücksichtigt auf Gruppenebene unter anderem auch die Dividendenpolitik der VIG-Holding, welche eine Ausschüttung des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen in einer Bandbreite von 30% bis 50 % vorsieht.

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan dokumentiert.

E.1.2 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN IFRS-EIGEN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

Die folgende Tabelle stellt das Eigenkapital unter IFRS und gemäß der Solvenzbilanz sowie die resultierenden Eigenmittel unter Solvabilität II dar.

VERGLEICH ZWISCHEN IFRS-EIGEN- UND ERGÄNZUNGSKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

	31.12.2019	
	Solvabilität II	IFRS
in TEUR		
Aktiva	49.608.683	50.344.924
Passiva ohne Eigenkapital	42.923.831	45.154.230
Eigenkapital	6.684.852	5.190.693
Ergänzungskapital	1.577.052	1.496.971
Nachrangige Verbindlichkeiten unter IFRS	1.577.052	1.496.971
Sonstige Effekte	-604.438	
Solvabilität II Eigenmittel	7.657.465	

E.1.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Für die Ermittlung der konsolidierten Solvabilität II Gruppeneigenmittel wird eine marktkonsistente konsolidierte Solvenzbilanz auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe erstellt. Basis hierfür ist in einem ersten Schritt der konsolidierte Konzernabschluss, welcher nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 245a UGB bzw. nach dem 7. Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften, erstellt wird. Die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Finanzschulden (einschließlich Derivaten), die bilanziell zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Soweit verfügbar, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvenzbilanz anhand von Marktdaten. Bei Nichtvorliegen dieser Informationen erfolgt die Bewertung anhand alternativer Bewertungsmodelle.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen konsolidiertem IFRS-Eigenkapital und konsolidierten Solvabilität II Gruppeneigenmitteln sind

- Nullsetzung von Firmenwert und immateriellen Vermögensgegenständen,
- Zeitwertansatz für Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, Anleihen sowie Ausleihungen,
- Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert inklusive Risikomarge und
- Latente Steuern auf die oben genannten Unterschiede in Ansatz und Bewertung soweit es sich um temporäre Differenzen handelt.

Als weiterer Schritt wird die Auswirkung vorhandener anderer Anteilseigner (Minderheitenanteile) im Rahmen der Prüfung auf Verfügbarkeit der Eigenmittel auf der Ebene der VIG-Versicherungsgruppe berücksichtigt. Um die Eigenmittel auf Ebene der konsolidierten Solvenzbilanz der VIG-Versicherungsgruppe zu berechnen, sind aufgrund der Bestimmungen über die Transferierbarkeit die Minderheitenanteile an den Tochtergesellschaften anzupassen. Die Anrechnung von Minderheiten erfolgt bis zur Höhe des jeweiligen anteiligen Solvenzerfordernisses.

Des Weiteren sind insbesondere die in Artikel 330 der Richtlinie 2009/138/EG, sowie Artikel 222 (2) bis (5) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführten Eigenmittelbestandteile auf Anrechenbarkeit zu überprüfen.

Die Kerngruppe, der nach Solvabilität II umbewerteten vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften, umfasst folgende Länder: Österreich (inklusive VIG-Holding), Tschechische Republik (inklusive VIG RE zajišťovna, a.s.), Slowakei, Polen, Rumänien, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Bulgarien, Baltische Staaten und Liechtenstein.

Für folgende Gesellschaften wird aufgrund des Tatbestandes der Nichtverfügbarkeit der Informationen die Befreiungsbestimmung gemäß Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen:

- Nicht konsolidierte Versicherungsunternehmen in Drittländern
- Vollkonsolidierte Versicherungsunternehmen sowie Versicherungsholdinggesellschaften in folgenden Drittländern: Ukraine, Türkei, Serbien, Albanien, Kosovo, Mazedonien, Georgien, Bosnien und Moldawien
- Im IFRS-Konzernabschluss als at equity bewertete Unternehmen bzw. sonstige Beteiligungen mit einem Beteiligungsprozentsatz von mehr als 50 % und klassifiziert als Nebendienstleistungsunternehmen
- Für Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten mit signifikantem bzw. maßgeblichem Einfluss, erfolgte der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln.

Diese Gesellschaften werden, gemäß Artikel 229 der Solvabilität II-Richtlinie, von den auf die Solvabilität der VIG-Versicherungsgruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen (Buchwertabzug).

E.1.4 ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL UND SOLVABILITÄT II EIGENMITTELN

Die konsolidierten Solvabilität II Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe werden in Form einer Überleitungsrechnung ausgehend vom IFRS-Konzernabschluss ermittelt. Dabei wird das IFRS-Eigenkapital um die Bewertungsunterschiede zwischen den IFRS-Werten und den Zeitwerten nach Solvabilität II adaptiert. Die Minderheitenanteile gemäß IFRS-Konzernabschluss werden durch die maximal anrechenbaren Minderheitenanteile nach Solvabilität II ersetzt. Dabei erfolgt die Anrechnung der Minderheitenanteile bis zur Höhe des jeweiligen anteiligen Solvenzerfordernisses.

ÜBERLEITUNG VON IFRS-EIGENKAPITAL AUF SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL

	31.12.2019
in TEUR	
IFRS-Eigenkapital (inklusive Minderheitenanteile)	5.190.693
Endkonsolidierung Gemeinnütziger Wohnbau	-99.836
Ergänzungskapital	1.577.052
Geplante Ausschüttung	-147.200
Zwischensumme	6.520.709
Umbewertungen Aktiva/Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.939.578
Eigengenutzte Immobilien	304.697
Kapitalanlagen	1.815.834
Ausleihungen	62.013
Forderungen/Verbindlichkeiten	-150.800
Versicherungstechnische Rückstellungen/Anteile der Rückversicherer	2.327.268
Latente Steuern	-614.001
Sonstiges	-91.738
Übrige Aktiva/Passiva	-119.701
Summe Umbewertungen Aktiva/Passiva	1.593.994
Kredit- und Finanzinstitute	-86.359
Nicht transferierbare Minderheitenanteile	-156.960
Nicht anrechenbare latente Steuern	-11.378
Scope Solvabilität II (Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG)	-283.213
Eigenmittel vor Berücksichtigung sektoraler Eigenmittel	7.576.793
Sektorale Eigenmittel	80.672
Gesamtsumme Solvabilität II Eigenmittel	7.657.465

Von zentraler Bedeutung für den Anstieg bzw. die Veränderung der Eigenmittel unter Solvabilität II im Vergleich zu IFRS sind neben der relativ klar definierten Größe Ergänzungskapital insbesondere die Bewertungsunterschiede auf der Aktiv- und Passivseite. Während die Bewertungsunterschiede auf der Aktivseite stark von aktuellen Marktpreisen getrieben werden und somit für Dritte relativ einfach nachvollziehbar sind, gilt dies für die Änderungen auf der Passivseite und im Speziellen für die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht notwendigerweise. Daher ist es für die Planung und Steuerung des Unternehmens von Bedeutung, dass die Methoden und Prozesse zur Ermittlung dieser versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind und dauerhaft erfüllt/durchgeführt werden können.

Die aktuarielle Funktion bestätigt in ihrem jährlichen Bericht, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Einzelgesellschaften unter den Vorgaben von Solvabilität II erfolgt, marktkonform ist und den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen entspricht. Es wird sichergestellt, dass bei der Berechnung der Besten Schätzwert-Verbindlichkeiten Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvabilität II ermöglichen und alle Risiken adäquat berücksichtigen. Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Hinsichtlich der Gruppenberechnung ist sichergestellt, dass alle der VIG-Versicherungsgruppe zurechenbaren Risiken berücksichtigt werden. Interne Guidelines werden zweckgemäß und innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe einheitlich in Hinblick auf Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen angewendet. In Einklang mit den EIOPA-Vorgaben werden gruppeninterne Transaktionen für die Berechnung der Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe eliminiert.

Derzeit geht die aktuarielle Funktion davon aus, dass die Qualität der verwendeten Daten und angewendeten Methoden auch in den zukünftigen quartalsweisen und jährlichen Bewertungen sichergestellt ist.

Die Risiken, die mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit in Verbindung stehen, sind operationeller Natur und umfassen insbesondere folgende Risiken:

- Personalmangel
- Modell- und Datenqualitätsrisiko
- Prozess- und Organisationsrisiko
- Menschliche Fehler

Das Risiko eines Personalmangels ist grundsätzlich nie auszuschließen und im Falle des Bereichs Aktuariat aufgrund dessen Spezialisierung durchaus zu beachten. Allerdings wird durch Maßnahmen wie Nachfolgeplanung oder die Möglichkeit von Inter-Gruppen-Supportdienstleistungen das Risiko auf ein akzeptables Maß reduziert. Prozess- und Organisationsrisiken sowie menschliche Fehler werden durch ein effektives Kontrollsystem reduziert. Das Risiko einer schlechten Datenqualität und nicht angemessener Modelle und Methoden ist nach derzeitigem Stand gering. Eine Änderung der aktuellen Risikosituation ist aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Nachstehende Tabelle zeigt die gruppeninternen Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzsektoren:

Gesellschaft	Transaktionsart	Transaktionsvolumen
<i>in TEUR</i>		
Pension Assurance Company Doverie AD, Sofia	Verbindlichkeiten für offene Eingangsrechnungen	5
Pension Assurance Company Doverie AD, Sofia	Dividendenausschüttung	6.051

Im Falle der Doverie AD, Sofia werden die angeführten gruppeninternen Transaktionen in einem ersten Schritt im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Für die Berechnung der Solvabilität II Gruppeneigenmittel erfolgt in einem weiteren Schritt eine nachträgliche Endkonsolidierung und der Ansatz mit den anteiligen sektoralen Eigenmitteln. Eine Berücksichtigung der oben angeführten gruppeninternen Transaktionen hätte keinen wesentlichen Effekt auf die Höhe der Solvabilität II Gruppeneigenmittel.

Für die Finanzunternehmen anderer Sektoren:

- VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG (Wien)
- ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima (Zagreb)
- DV Asset Management EAD (Sofia)
- DV Invest EAD (Sofia)

erfolgt keine Eliminierung von gruppeninternen Transaktionen.

E.1.5 SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL NACH PIM (PARTIELLES INTERNES MODELL)

Grundsätzlich besteht die Annahme, dass alle Eigenmittel zur Bedeckung von Verlusten herangezogen werden könnten. Dennoch gibt es unterschiedliche Ausgestaltungen der Eigenmittel, sodass diese in Abhängigkeit ihrer Qualität unter Solvabilität II in drei Klassen, sogenannte Tiers, eingeteilt werden. Dabei stellt Tier-1-Kapital die qualitativ am hochwertigsten Eigenmittel dar. Dies sind Eigenmittel, die dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehen, wie das Kerneigenkapital oder die Eigenmittel aus den Umbewertungen. Tier-2 und Tier-3-Eigenmittelbestandteile weisen dahingehend eine teilweise Beschränkung in ihrer Verfügbarkeit aus, wie zum Beispiel befristete Ergänzungskapitalanleihen.

Insbesondere unter Solvabilität II ist die Verteilung der Eigenmittel auf die Tiers dahingehend relevant, dass bestimmte Restriktionen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf das aufsichtsrechtliche Solvenzerfordernis gegeben sind. So sind mindestens 50 % des Solvenzerfordernisses durch Tier-1-Kapital zu bedecken, und maximal 15 % des Erfordernisses durch die qualitativ niedrigklassifizierten Tier-3-Eigenmittel.

Zur Bedeckung des Solvenzerfordernisses folgt die VIG-Versicherungsgruppe der Einteilung nach Solvabilität II und strebt dabei grundsätzlich (zum Beispiel auch in Hinblick auf das Rating von Standard & Poor's) eine Hybrid- und Ergänzungskapitalquote von unter 25 % der Eigenmittel an. Eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Limits unter Solvabilität II ist daher grundsätzlich nicht zu befürchten. Die folgende Tabelle stellt die Struktur der Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe dar:

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

	31.12.2019	
	Absolutwert in TEUR	Anteil an Eigenmitteln in %
Tier-1	6.151.554	80,33
Tier-1 - nicht gebunden	6.031.176	78,76
Tier-1 - gebunden	120.378	1,57
Tier-2	1.456.673	19,02
Tier-3	49.238	0,64
Solvabilität II Eigenmittel	7.657.465	100

E.1.6 ZUSAMMENSETZUNG UND VERÄNDERUNG DER SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel und ihre jeweilige Einstufung in Tiers zum 31. Dezember 2019, den Vergleich zum Vorjahr und die Veränderung je Tier:

ZUSAMMENSETZUNG SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL 31.12.2019

					31.12.2019
	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
<i>in TEUR</i>					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiokonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	252.781				252.781
Ausgleichsrücklage	3.781.650				3.781.650
Ergänzungskapital		120.378	1.456.673		1.577.052
Netto aktive latente Steuern				60.616	60.616
Anrechenbare Minderheitenanteile	200.715				200.715
Nicht transferierbare Eigenmittel	-440.173			-11.378	-451.551
Kredit- und Finanzinstitute	-5.687				-5.687
Summe	6.031.176	120.378	1.456.673	49.238	7.657.465

ZUSAMMENSETZUNG SOLVABILITÄT II EIGENMITTEL 31.12.2018

					31.12.2018
	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
<i>in TEUR</i>					
Grundkapital	132.887				132.887
Emmissionsagiokonto	2.109.003				2.109.003
Überschussfonds	246.638				246.638
Ausgleichsrücklage	3.844.206				3.844.206
Ergänzungs-/Hybridkapital		118.577	1.430.102		1.548.679
Netto aktive latente Steuern				81.150	81.150
Anrechenbare Minderheitenanteile	224.292				224.292
Nicht transferierbare Eigenmittel	-427.980			-13.883	-441.864
Kredit- und Finanzinstitute	-10.598				-10.598
Summe	6.118.447	118.577	1.430.102	67.267	7.734.393

VERÄNDERUNG DER EIGENMITTEL JE TIER

	Tier-1 - nicht gebunden	Tier-1 - gebunden	Tier-2	Tier-3	Summe
<i>in TEUR</i>					
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2019	6.031.176	120.378	1.456.673	49.238	7.657.465
Anrechenbare Konzerneigenmittel 31.12.2018	6.118.447	118.577	1.430.102	67.267	7.734.393
Veränderung	-87.272	1.801	26.571	-18.029	-76.928

Aktuell gibt es in der VIG-Versicherungsgruppe Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel welche gruppenintern sind (für nähere Informationen zu ergänzende Eigenmittel siehe Kapitel A. TRANSAKTIONEN INNERHALB DER VIG-VERSICHERUNGSGRUPPE)

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangigen Verbindlichkeiten“ im Sinne des Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe (e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Im Berichtszeitraum verringerten sich die anrechenbaren Eigenmittel insgesamt um TEUR 76.928. Dies resultiert einerseits aus einem Rückgang der Tier-1-nicht gebundenen Eigenmittel in Höhe von TEUR 87.272 und

Tier-3-Eigenmittel um TEUR 18.029. Gleichzeitig kam es zu einem Anstieg der Tier-1-gebundenen Eigenmittel um TEUR 1.801, sowie der Tier-2-Eigenmittel um TEUR 26.571.

Positive Auswirkung auf die Tier-1-nicht gebundenen Eigenmittel hatte die Wertentwicklung von Kapitalanlagen. Negative Auswirkung hatte insbesondere die Entwicklung der technischen Reserven durch Anstieg der Best Estimate Reserven (vorwiegend im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft) verursacht insbesondere durch die Entwicklung der Zinssatzkurven (niedrige Zinskurve) im Berichtsjahr 2019.

Der Rückgang der Tier-3-Eigenmittel resultierte insbesondere aus einem Rückgang der aktiven latenten Steueransprüche.

E.1.7 AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Zusammensetzung	31.12.2019
<i>in TEUR</i>	
Umbewertung Aktiva (inklusive Anteile der Rückversicherer)	-736.241
Solvabilität II Umbewertung	-736.241
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	2.492.614
Solvabilität II Umbewertung	2.492.614
Umbewertung sonstige Passiva	-514.994
Solvabilität II Umbewertung	-514.994
Rücklagen und Gewinnvortrag IFRS	2.948.803
Minderheitenanteile Solvabilität II	-200.715
Netto aktive latente Steuern	-60.616
Geplante Gewinnausschüttung	-147.200
Summe	3.781.650

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, unter Abzug der in Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannten Posten.

E.1.8 ERGÄNZUNGSKAPITAL

Die Klassifizierung des Ergänzungskapitals erfolgt unter Berücksichtigung der in Artikel 308b Absatz 9 und 10 Buchstabe (b) der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Übergangsregelung (§ 335 Abs. 9 und 10 VAG 2016). Demnach fällt das Ergänzungskapital mit unbefristeter Laufzeit unter Tier-1. Das Ergänzungskapital mit befristeter Laufzeit ist aufgrund geringerer Verfügbarkeit unter Tier-2 zu klassifizieren. Weitere Details zum Ergänzungskapital werden in folgenden Tabellen dargestellt:

KLASSIFIZIERUNG DES ERGÄNZUNGSKAPITALS

Tier Kategorie	Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes	Laufzeit	Verzinsung	Zeitwert
			Volumen			
			in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
Tier 1	DONAU Versicherung	15.4.+ 21.5.2004	9.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	10.374
Tier 1	DONAU Versicherung	1.7.1999	1.500	unbegrenzt	4,95 % p.a.	1.614
Tier 1	Wiener Städtische	1.3.1999	12.000	unbegrenzt	4,90 % p.a.	13.715
Tier 1	Wiener Städtische	2.7.2001	16.100	unbegrenzt	6,10 % p.a.	18.970
Tier 1	Wiener Städtische	15.11.2003	19.150	unbegrenzt	4,95 % p.a.	21.793
Tier 1	Wiener Städtische	30.6.2006	34.700	unbegrenzt	4,75 % p.a.	38.872
Tier 1	Kooperativa (Tschechische Republik)	22.12.2010	21.647	unbegrenzt	5,05 % p.a.	21.317
Summe Tier-1			114.597			126.654
Tier 2	Vienna Insurance Group	9.10.2013	500.000	30	Erste 10 Jahre: 5,5 % p.a.; danach variabel	538.722
Tier 2	Vienna Insurance Group	2.3.2015	400.000	31	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	417.276
Tier 2	Vienna Insurance Group	13.4.2017	200.000	30	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	207.831
Tier 2	Wiener Städtische	11.5.2017	250.000	10	3,50 % p.a.	263.186
Summe Tier-2			1.350.000			1.427.015
Gesamtsumme (ohne ant. Zinsen)			1.464.597			1.553.669
Anteilige Zinsen						
als Eigenmittel anrechenbar			29.934			29.934
als Eigenmittel nicht anrechenbar			2.440			2.440
Gesamtsumme (inkl. ant. Zinsen)			1.496.971			1.586.043

Gemäß den regulatorischen Vorschriften nach Solvabilität II wird das Ergänzungskapital mit 31. Dezember 2019 inklusive anteiliger Zinsen ausgewiesen.

KLASSIFIZIERUNG VON ERGÄNZUNGSKAPITAL

	Zeitwert
in TEUR	
Ergänzungskapital Tier-1	126.654
Zwischensumme Tier-1	126.654
Ergänzungskapital Tier-2	1.427.015
Gesamtsumme (ohne anteilige Zinsen)	1.553.669

E.1.9 NICHT TRANSFERIERBARE EIGENMITTEL

Die Berechnung der Gruppeneigenmittel erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorschriften zur Transferierbarkeitsbeschränkung. Demnach werden Eigenmittelbestandteile eines verbundenen Unternehmens, die der VIG-Versicherungsgruppe effektiv nicht zur Verfügung gestellt werden können, bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln beschränkt berücksichtigt. Die Transferierbarkeitsbeschränkungen beziehen sich dabei nur auf die Eigenmittel bei den Tochtergesellschaften, die Eigenmittel des obersten Mutterunternehmens gelten als zu 100 % transferierbar.

Im Rahmen der Transferierbarkeitsbeschränkung wurden folgende Eigenmittelbestandteile als nicht transferierbar klassifiziert:

- Minderheitenanteile
- Eigenmittel aus Beteiligungen an Unternehmen in Nicht-EWR-Staaten
- Latente Netto Steueransprüche soweit die Voraussetzungen für die Saldierung nicht vorliegen
- Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 der Richtlinie 2009/138/EG.

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wird die Entwicklung des Eigenkapitals inklusive Transferierbarkeit der Eigenmittel regelmäßig im Risikokomitee berichtet und beurteilt.

Betreffend der Anrechenbarkeit der Solo Eigenmittel, auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe im Hinblick auf Verfügbarkeit und Transferierbarkeit, wurden folgende Abzugsposten berücksichtigt:

	31.12.2019
<i>in TEUR</i>	
Nicht Transferierbarkeit Drittländer	138.200
Nicht transferierbare aktive latente Steuern	11.378
Zwischensumme	149.578
Nicht transferierbare Solvabilität II Minderheitenanteile	156.960
Sonstige Beteiligungen gem. Art. 229 RRL	145.013
Nicht transferierbare Eigenmittel	451.551

E.1.10 ANRECHENBARE EIGENMITTEL

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG-Versicherungsgruppe geprüft. Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier-1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierten Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 50 % SCR
- Tier-3-Eigenmittel $<$ 15 % SCR
- Tier-2 + Tier-3-Eigenmittel \leq 50 % SCR

Für die Bedeckung des MCRs sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier-1 und Tier-2 anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierten Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 80 % MCR
- Tier-2-Eigenmittel \leq 20 % MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierten Verordnung 2015/35 zusätzliche quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inklusive Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG-Versicherungsgruppe bedeutet dies, Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) \leq 20 % Tier-1-Eigenmittel.

Hinsichtlich der Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Bedeckung des Gruppen-SCRs kommen keine Limitierungsbegrenzungen zu tragen.

ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR SCR

	31.12.2019
<i>in TEUR</i>	
Tier-1	6.151.554
Tier-2	1.456.673
Tier-3	49.238
Summe	7.657.465

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der VIG-Versicherungsgruppe zur Bedeckung des MCRs betragen TEUR 6.470.654. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2 und Tier-3-Eigenmittel in Höhe von TEUR 1.106.139 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20 % des MCRs betragen dürfen und Tier-3-Eigenmittel zur Gänze nicht anrechenbar sind.

ANRECHENBARE EIGENMITTEL FÜR MCR

	31.12.2019
<i>in TEUR</i>	
Tier-1 (exkl. sektorale Eigenmittel)	6.070.882
Tier-2	399.772
Summe	6.470.654

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften des VAG verpflichten neben Versicherungsunternehmen auch Versicherungsgruppen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Betrag an Eigenmitteln fest, den die VIG-Versicherungsgruppe halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen gewährleisten zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht einem geforderten Kapitalniveau, das die VIG-Versicherungsgruppe in die Lage versetzen soll, unvorhergesehene Verluste unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikobasierter Modelle berechnet und stellt das notwendige Kapital dar, welches zur Bedeckung eines nur einmal in 200 Jahren vorkommenden Verlustes benötigt werden würde. Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf Gruppenebene wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben das Verlustausgleichspotential der Sologesellschaften anteilig herangezogen, welche sich im Wesentlichen aus der jeweiligen Netto-Steuerverbindlichkeit ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die eine Gruppe in jedem Fall einhalten muss.

Beide Kennzahlen (SCR und MCR) werden entweder auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder – im Falle der Genehmigung durch die Aufsicht – mit einem (partiellen) internen Modell ermittelt. Die Gruppe hat ein partielles internes Modell für die Risikobereiche Schaden/Unfall und Immobilien entwickelt und noch vor Inkrafttreten von Solvabilität II die entsprechende Genehmigung erhalten. Die Solvenzkapitalberechnungen werden daher mit dem hauseigenen Risikomodell berechnet und gemeldet.

E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Auf Grundlage des ermittelten Solvenzkapitalerfordernisses und der Eigenmittel ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2019 für die VIG-Versicherungsgruppe folgende Bedeckungsquote für das SCR:

Solvvenzkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	7.657.465	7.734.393
Solvvenzkapitalerfordernis (SCR)	3.651.903	3.240.995
Solvabilitätsgrad	209,7%	238,6%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der auf Basis des partiellen internen Modells ermittelten Solvenzkapitalanforderung getrennt nach den jeweiligen Risikomodulen unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsmaßnahmen.

Darstellung des Solvenzkapitalerfordernisses nach PIM	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Basissolvvenzkapitalerfordernis	4.511.500	4.540.001
Marktrisiko	3.293.790	3.072.486
Gegenparteausfallrisiko	352.891	325.685
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.497.497	2.082.422
Krankenversicherungstechnisches Risiko	563.831	325.504
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	748.703	668.757
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Diversifikation	-1.945.212	-1.934.853
Operationelles Risiko	325.087	315.616
Risikomindernde Effekte technischer Rückstellungen	-854.459	-1.263.650
Risikomindernde Effekte latenter Steuern	-435.195	-446.048
Sonstige Kapitalerfordernisse	104.971	95.076
Solvvenzkapitalerfordernis	3.651.903	3.240.995

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich das Solvenzkapitalerfordernis der VIG-Versicherungsgruppe auf TEUR 3.651.903 (31.12.2018: TEUR 3.240.995). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg im SCR, der primär auf die verringerte Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen ist.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

E.2.2 MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Basis der Mindestkapitalerfordernisse der (Rück-)Versicherungsunternehmen ermittelt, die im Rahmen der Ermittlung des Kapitalerfordernisses der Gruppe konsolidiert werden. Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2019 wurde folgende Bedeckungsquote ermittelt:

Mindestkapitalanforderung und Bedeckung nach PIM	31.12.2019	31.12.2018
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	6.470.654	6 515 813
Solvenzkapitalerfordernis (MCR)	1.998.861	1 750 974
Bedeckungsgrad des MCR	323,7%	372,1%

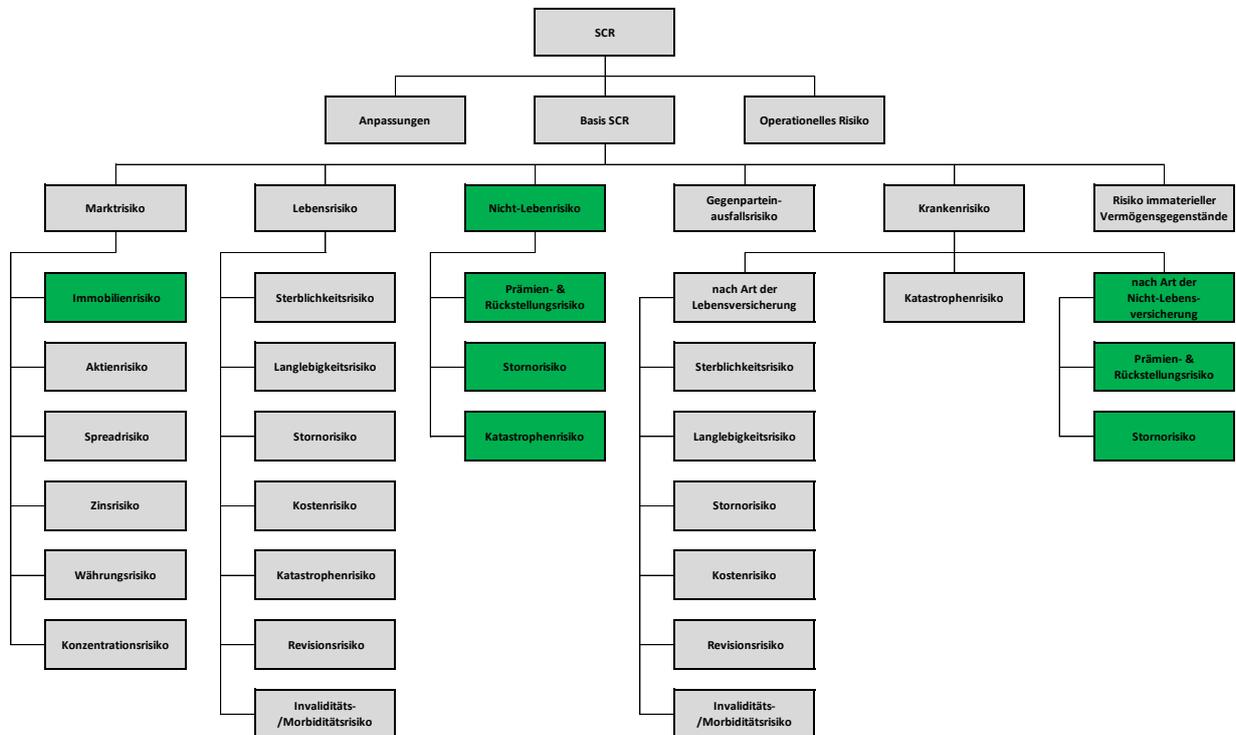
Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCRs herangezogen werden können, und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus einer regulatorischen Grenze zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen. Das MCR darf lediglich mit 20% Tier-2-Eigenmitteln bedeckt werden. Jeder darüber hinausgehende Anteil darf für das MCR nicht angerechnet werden. Darüber hinaus werden auch die sektoralen Eigenmittel, resultierend aus Beteiligungen an anderen Finanzsektoren, nicht angerechnet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die folgende Abbildung zeigt die durch Solvabilität II vorgeschriebenen Risikomodule („SCR-Baum“). Die mittels PIM ermittelten Risikokategorien sind grün unterlegt:



Die Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich, vereinfacht gesagt, aus den Vorgaben der Standardformel. In den folgenden Kapiteln wird auf die Modellanwendung, die Struktur und die Methodik des Modells sowie die Integration des partiellen internen Modells eingegangen.

E.4.1 MODELLIERUNG SCHADEN/UNFALL

Das Modell deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nichtleben- und Unfallversicherung ab und wird in der VIG-Versicherungsgruppe unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Schaden/Kostenquote, technisches Resultat ...) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode.

Das Modell ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Nichtlebens- und Unfallversicherung mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni) eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen

Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die in Form von Copulas alle wesentlichen in der Realität vorkommenden Abhängigkeitsarten berücksichtigen. Unter anderem werden die Abhängigkeiten von Portfolioentwicklung, Schäden und Reservierungsgrad jeweils zwischen den modellierten Geschäftssparten berücksichtigt.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht das Modell eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt.

Die Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen einer umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig auf Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Abschnitt B.3.2.

E.4.2 MODELLIERUNG IMMOBILIEN

Das PIM Immobilien besteht aus drei Teilmodulen: Direkt gehaltene Immobilien, Besitzgesellschaften, sowie (gem. IFRS 16) geleaste Objekte gehören zum ersten Teilmodul, Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften zum zweiten, während Immobilienfonds im dritten Teilmodul abgedeckt werden. Die Modellierung erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, das partielle interne Modell deckt alle Immobilienrisiken im Portfolio, der das Modell einsetzenden Gesellschaften, ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen in der Immobilienveranlagung
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Analyse der Auswirkungen möglicher Zu- oder Verkäufe von Liegenschaften auf das Risikoprofil

Das mit dem partiellen internen Modell ermittelte Solvenzkapitalerfordernis ist die Summe der in den Teilmodulen ermittelten Solvenzkapitalerfordernisse. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5% über die Dauer von einem Jahr. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko. Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodule sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM für Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodule unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Verkehrswertmethode, Net asset value, Discounted cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien (inklusive Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften) fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des konzernweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, welche das PIM zum Einsatz bringen, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3.2 beschrieben.

E.4.3 INTEGRATION DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS IN DIE STANDARDFORMEL

Das Modell im Bereich Schaden/Unfall kommt in allen Versicherungen der Länder Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, und Tschechische Republik zum Einsatz, welche die Schaden/Unfall-Versicherung betreiben. Das Modell für Immobilien kommt ausschließlich in Österreich zum Einsatz.

Die Integration des partiellen internen Modells erfolgt über eine Konsolidierung der Kapitalerfordernisse aus den Modellen mit jenen der Standardformel (Risiko aus Gesellschaften, die nicht das partielle interne Modell verwenden) auf Ebene der einzelnen Risikomodule. Für das Immobilienmodell bedeutet das auf Ebene des Immobilienrisikos und für das Schaden/Unfallmodell auf Ebene des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos bzw. des krankensversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben. Für das Immobilienrisiko erfolgt die Konsolidierung über Addition der Kapitalerfordernisse unter Berücksichtigung allfälliger interner Transaktionen. Bei der Integration der Kapitalerfordernisse aus dem Schaden/Unfallmodell werden neben internen Transaktionen auch Abhängigkeiten bzw. Diversifikationen berücksichtigt.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

HINWEIS

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogene Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Unser Ziel war es, den Bericht möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer Frauen und Männer, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 50 390 22000
www.vig.com

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER:
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Firmenbuch: 75687 f
Handelsregister Wien
DVR-Nummer: 0016705

ANHANG

	Beilage
Konzertemplates gemäß Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für Gruppen	I
S.02.01.02 Bilanz	
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	
S.23.01.22 Eigenmittel	
S.25.02.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	
S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe	

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	60,616
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1,091,446
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	34,893,909
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3,061,741
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	527,845
Aktien	R0100	456,698
Aktien – notiert	R0110	381,282
Aktien – nicht notiert	R0120	75,417
Anleihen	R0130	27,736,829
Staatsanleihen	R0140	13,331,210
Unternehmensanleihen	R0150	14,288,951
Strukturierte Schuldtitel	R0160	116,667
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2,254,412
Derivate	R0190	38,214
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	818,153
Sonstige Anlagen	R0210	17
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8,620,327
Darlehen und Hypotheken	R0230	978,635
Policendarlehen	R0240	23,524
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1,202
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	953,909
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	865,308
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	821,825
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	796,923
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	24,902
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	43,669
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-12,893
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	56,562
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-187
Depotforderungen	R0350	107,579
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	552,209
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	153,251
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	560,275
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
in Bezug auf Eigenmittelbestandteile geringe Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1,602,467
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	122,660
Vermögenswerte insgesamt	R0500	49,608,683

Anhang I (in Tsd.)

S.02.01.02

Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5,440,772
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4,992,584
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	4,642,682
Risikomarge	R0550	349,902
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	448,188
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	395,108
Risikomarge	R0590	53,080
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	26,263,140
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	307,569
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-122,492
Risikomarge	R0640	430,061
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0650	25,955,570
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	25,291,314
Risikomarge	R0680	664,257
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	5,552,769
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	5,426,810
Risikomarge	R0720	125,958
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	319,090
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	611,114
Depotverbindlichkeiten	R0770	63,656
Latente Steuerschulden	R0780	868,095
Derivate	R0790	1,726
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	215,418
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	652,989
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	749,698
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	169,807
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	330,336
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1,586,043
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	8,992
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1,577,052
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	99,178
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	42,923,831
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	6,684,852

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	89,218	412,922	0	1,363,497	1,188,860	92,913	1,514,388	467,549	48,497
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	25,881	0	0	51,907	25,954	13,761	181,676	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	14,472	1,728	0	58,432	46,051	43,989	550,580	40,751	15,112
Netto	R0200	100,627	411,194	0	1,356,972	1,168,762	62,685	1,145,484	426,798	33,385
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	85,285	412,652	0	1,349,158	1,160,666	92,312	1,484,882	462,627	35,949
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	26,122	0	0	0	0	13,893	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	14,097	445	0	15,824	25,260	43,868	396,708	39,918	9,391
Netto	R0300	97,311	412,207	0	1,333,334	1,135,407	62,337	1,088,175	422,709	26,558
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	50,676	191,844	0	868,503	787,542	60,094	817,002	260,753	16,905
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	9,778	0	0	0	0	14,578	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	12,324	15,056	0	88,203	40,212	42,103	73,986	24,421	4,214
Netto	R0400	48,130	176,788	0	780,300	747,330	32,569	743,016	236,332	12,691
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	338	1,566	0	5,170	4,508	352	5,743	1,773	184
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-14	-64	0	-212	-185	-14	-236	-73	-8
Netto	R0500	352	1,630	0	5,383	4,693	367	5,978	1,846	191
Angefallene Aufwendungen	R0550	29,076	139,733	0	377,693	393,072	29,547	505,585	162,030	15,891
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	60,350	96,819	95,077					5,430,089
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					299,179
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	604	2,067	12,695					786,482
Netto	R0200	59,746	94,752	82,382					4,942,786
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	60,262	96,539	95,454					5,335,788
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	251,527					291,543
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	597	1,927	219,434					767,469
Netto	R0300	59,665	94,613	127,547					4,859,862
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	24,386	55,054	39,608					3,172,366
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	210,642					234,998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	76	729	126,138					427,461
Netto	R0400	24,310	54,325	124,112					2,979,903
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	229	367	361					20,591
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-9	-15	-15					-845
Netto	R0500	238	382	375					21,436
Angefallene Aufwendungen	R0550	19,966	33,390	25,394					1,731,377
Sonstige Aufwendungen	R1200								84,323
Gesamtaufwendungen	R1300								1,815,700

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	524,087	1,448,966	1,656,109	442,878			23,311	4,095,351
Anteil der Rückversicherer	R1420	28,380	52,254	0	0			0	80,634
Netto	R1500	495,707	1,396,712	1,656,109	442,878			23,311	4,014,717
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	519,898	1,448,772	1,655,915	442,684			23,311	4,090,580
Anteil der Rückversicherer	R1520	27,934	51,786	0	0			0	79,720
Netto	R1600	491,964	1,396,986	1,655,915	442,684			23,311	4,010,860
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	325,835	1,791,302	1,465,139	142,114			13,447	3,737,836
Anteil der Rückversicherer	R1620	5,098	14,838	0	0			1,190	21,126
Netto	R1700	320,737	1,776,464	1,465,139	142,114			12,257	3,716,710
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-80,356	63,373	-52,609	-30,859			3,597	-96,855
Anteil der Rückversicherer	R1720	-85	3,185	42	11			1	3,153
Netto	R1800	-80,271	60,188	-52,650	-30,871			3,596	-100,008
Angefallene Aufwendungen	R1900	84,063	280,021	320,053	85,589			4,505	774,230
Sonstige Aufwendungen	R2500								61,271
Gesamtaufwendungen	R2600								835,502

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		R0010	CZ	LT	PL	RO	SK		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1,909,433	1,049,836	175,054	806,234	365,800	364,321	4,670,678	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	73,695	38,666	1,682	77,300	4,772	19,837	215,950	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	344,800	150,160	13,256	75,847	35,895	35,965	655,924	
Netto	R0200	1,638,328	938,342	163,479	807,687	334,676	348,192	4,230,704	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1,905,376	1,047,814	163,705	779,026	360,834	364,181	4,620,936	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	72,687	38,819	1,540	72,858	4,549	19,268	209,722	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	342,812	143,808	11,484	66,814	38,967	35,811	639,696	
Netto	R0300	1,635,251	942,825	153,761	785,070	326,416	347,638	4,190,962	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1,195,875	588,023	159,200	440,678	219,384	221,787	2,824,947	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	66,710	13,580	1,050	56,813	3,328	6,980	148,461	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	155,970	60,587	10,143	55,720	23,098	15,047	320,564	
Netto	R0400	1,106,614	541,016	150,107	441,772	199,614	213,721	2,652,844	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	21	19,113	0		2,101		21,234	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-19	0	0	0	0	0	-19	
Netto	R0500	40	19,113	0		2,101		21,254	
Angefallene Aufwendungen	R0550	668,252	337,765	22,164	271,006	108,168	107,630	1,514,984	
Sonstige Aufwendungen	R1200							55,005	
Gesamtaufwendungen	R1300							1,569,990	

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400		CZ	HU	LI	PL	SK		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	1,920,622	678,727	147,094	155,629	263,623	413,987	3,579,683
Anteil der Rückversicherer	R1420	17,488	7,091	4,206	0	1,593	1,078	31,455
Netto	R1500	1,903,134	671,637	142,888	155,629	262,030	412,910	3,548,227
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	1,923,431	679,082	146,648	155,646	263,849	418,002	3,586,658
Anteil der Rückversicherer	R1520	17,382	7,105	4,116	0	1,650	875	31,128
Netto	R1600	1,906,049	671,977	142,533	155,646	262,199	417,127	3,555,531
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	2,009,167	565,351	110,476	110,618	254,089	303,157	3,352,857
Anteil der Rückversicherer	R1620	10,752	3,143	1,132	0	966	244	16,237
Netto	R1700	1,998,414	562,208	109,344	110,618	253,123	302,913	3,336,620
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-90,825	178,457	-10,302	-45,750	31,093	-61,435	1,239
Anteil der Rückversicherer	R1720	3,433		90	0	22	0	3,545
Netto	R1800	-94,258	178,458	-10,392	-45,750	31,071	-61,435	-2,306
Angefallene Aufwendungen	R1900	362,678	188,028	24,350	2,929	47,674	56,384	682,043
Sonstige Aufwendungen	R2500							35,561
Gesamtaufwendungen	R2600							717,605

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	37,256,681	0	0	127,467	0
Basiseigenmittel	R0020	7,576,793	0	0	-91,617	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7,657,465	0	0	-91,617	0
SCR	R0090	3,651,903	0	0	36,578	0

Anhang I (in Tsd.)

S.23.01.22

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132,887	132,887		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2,109,003	2,109,003		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	252,781	252,781		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	3,781,650	3,781,650		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1,577,052		120,378	1,456,673
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	60,616			60,616
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	11,378			11,378
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	200,715	200,715	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	156,960	156,960	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	86,359	86,359		
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	283,213	283,213		
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen wer	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	168,339	156,960	0	11,378
Gesamtabzüge	R0280	537,910	526,532	0	11,378
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7,576,793	5,950,504	120,378	1,456,673

Anhang I (in Tsd.)

S.23.01.22

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Investmentgesellschaften und Finanzinstitute	R0410	80,672	80,672			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	80,672	80,672			
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	7,576,793	5,950,504	120,378	1,456,673	49,238
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	7,527,555	5,950,504	120,378	1,456,673	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	7,576,793	5,950,504	120,378	1,456,673	49,238
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	6,470,654	5,950,504	120,378	399,772	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1,998,861				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	323.72%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	7,657,465	6,031,176	120,378	1,456,673	49,238
SCR für die Gruppe	R0680	3,651,903				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	209.68%				

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.22
Eigenmittel

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6,684,852
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	147,200
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2,756,002
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	3,781,650
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	2,087,857
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	656,372
EPIFP gesamt	R0790	2,744,229

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital-anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	3,293,790	108,575		
2	Counterparty default risk	352,891	0		
3	Life underwriting risk	1,497,497	0		
4	Health underwriting risk	563,831	62,650		
5	Non-life underwriting risk	748,703	582,801		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	325,087	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-854,459	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-435,195	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	5,492,144
Diversifikation	R0060	-1,945,212
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	3,546,932
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden	R0220	3,651,903
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-854,459
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-435,195
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1,998,861

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

		C0100
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	33,845
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW- Verwaltungsgesellschaften	R0510	415
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	33,430
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	15,550
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	55,576
		C0100
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	3,651,903

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00022	SC	AB Modřice, a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00023	SC	Main Point Karlin II., a.s.	Other	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	10
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00001	SC	AIS Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00128	SC	ALBA Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		100.00	#	S		10	#	10
GERMANY	5299002V112638MWAS89DE00001	SC	Amadi GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00002	SC	Andel Investment Praha s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00003	SC	Anif-Residenz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00004	SC	AQUILA Hausmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00005	SC	AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00006	SC	arithmetic Consulting GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.31	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
ROMANIA	529900GDYJ38VB71LV69	LEI	ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Composite insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	99.72	99.70	99.72	#	D	1.00	10	#	1
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00009	SC	S. C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.46		100.00	#	D		10	#	8

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berech-nung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00007	SC	Wien 3420 Aspern Development AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	23.92		73.40	#	S		10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00003	SC	Sanatorium Astoria, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00129	SC	VIG-AT Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00011	SC	Atrium Tower spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.27		100.00	#	D		10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00001	SC	Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.94		100.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00001	SC	Autosig SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.50		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00004	SC	B&A Insurance Consulting s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	48.45		49.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00008	SC	Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
ROMANIA	529900W3WGW631HK2G98	LEI	BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A.	Life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM		93.98	93.98	93.98	#	D	0.94	10	#	1	
HUNGARY	549300TOYUBF02YGV429	LEI	UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Composite insurer	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM		98.64	98.64	98.64	#	D	0.99	10	#	1	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00002	SC	Blizzard Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00011	SC	Brunn N68 Sanierungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
LATVIA	3157002Q3111G1R1C12	LEI	BTA Baltic Insurance Company AAS	Non-life insurer	AKCIJU SABIEDRIBA	NM	FKTK (FINANCIAL AND CAPITAL MARKET COMMISSION)	90.83	90.83	90.83	#	D	0.91	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00006	SC	S - budovy, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00012	SC	Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.44	25.00	25.00	#	S	0.24	10	#	10	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00002	SC	Bulgarski Imoti Asistans EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	99.97	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00003	SC	Bulstrad Trudova Meditzina EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00013	SC	Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.44	25.00	25.00	#	S	0.24	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00014	SC	Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	92.86	95.00	99.48	#	D	0.93	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00001	SC	CAPITOL, akciová spoločnosť	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLOČNOSŤ	NM	#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00015	SC	CARPLUS Versicherungsvermittlungsgesellschaft GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00002	SC	CAPITOL BROKER DE PENSII PRIVATE S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.18		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00017	SC	CENTER Hotelbetriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	79.26	80.00	90.00	#	D	0.79	10	#	1	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00003	SC	CAPITOL INTERMEDIAR DE PRODUSE BANCARE S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.18		100.00	#	D	0.00	10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
ROMANIA	5299002V112638MWS89R000004	SC	CAPITOL INTERMEDIAR DE PRODUSE DE LEASING S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	98.18		100.00	#	D		10	#	10	
POLAND	259400JP02FIWJVVBWH48	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Na Zycie Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	99.97	99.97	99.97	#	D	1.00	10	#	1	
LITHUANIA	529900Q2VEPP9ITQD91	LEI	Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove	Non-life insurer	AKCINE BENDROVE	NM	BANK OF LITHUANIA	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400LUPWM9VS8E5M86	LEI	Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	99.94	99.94	99.94	#	D	1.00	10	#	1	
LATVIA	5299002V112638MWS89LV00001	SC	AS "Compensa Services"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIJU SABIEDRIBA	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWS89BG00004	SC	Global Services Bulgaria JSC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWS89AT00018	SC	Central Point Insurance IT-Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	3157001000000066831	LEI	Ceská podnikatelská pojist'ovna, a.s., Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00007	SC	CPP Servis, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00024	SC	CP Solutions a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWS89CZ00008	SC	CROWN-WSF spol. s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	29.32	30.00	30.00	#	S	0.29	10	#	10	
GEORGIA	5299002V112638MWS89GE00001	SC	Joint Stock Company "Curatio"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	JOINT STOCK COMPANY	NM	#	90.00		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00019	SC	Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00020	SC	DBLV ImmoBesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00021	SC	DBLV ImmoBesitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00003	SC	DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
GERMANY	5299002V11Z638MWAS89DE00004	SC	DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00022	SC	Deutschmeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00023	SC	serviceline contact center dienstleistungs-gmbh	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
MOLDOVA, REPUBLIC OF	5299002V11Z638MWAS89MD00001	SC	Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Soc	Non-life insurer	ACȚIONARII SOCIETĂȚII	NM	CCNPFMR (COMMISSION FOR FINANCIAL MARKETS)	99.99	99.99	99.99	#	D	1.00	10	#	8	
AUSTRIA	529900LCKFUFRG0MTQ38	LEI	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00005	SC	Pension Assurance Company Doverie AD	Institutions for occupational retirement provision	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	92.58	92.58	92.58	#	D	0.93	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00024	SC	DVIB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00149	SC	DVIB alpha GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berech-nung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00150	SC	DV Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00025	SC	DVS Donau-Versicherung Vermittlungs- und Service-Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00026	SC	Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	47.90		49.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00027	SC	EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	24.44		99.99	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00028	SC	EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	72.32		100.00	#	D		10	#	10
CROATIA	5299002V112638MWAS89HR00001	SC	ERSTE društvo s ograničenom odgovornošću za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima	Institutions for occupational retirement provision	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	#	25.30	25.30	25.30	#	S	0.25	10	#	4
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00121	SC	"Eisenhof" Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	20.13		50.00	#	S		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00116	SC	EGW Datenverarbeitungs-Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	71.92		100.00	#	D		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00117	SC	EGW Liegenschaftsverwertungs-GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	71.92		100.00	#	D		10	#	10
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00029	SC	EGW Wohnbau gemeinnützige Ges.m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	71.92		100.00	#	D		10	#	10
UNITED KINGDOM	5299002V112638MWAS89GB00001	SC	European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED COMPANY	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00030	SC	ELVP Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00006	SC	EUROPEUM Business Center s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.27		100.00	#	D		10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00031	SC	EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.44		100.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00005	SC	Compensa Dystrybucja Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.98		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00033	SC	Finanzpartner GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	
LITHUANIA	5299002V112638MWAS89LT00001	SC	UAB "Compensa Life Distribution"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	UŽDAROJI AKCINĖ BENDROVĖ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00026	SC	FinServis Plus, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00034	SC	Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00035	SC	GELUP GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	32.58		33.33	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00036	SC	Alpenländische Heimstätte, gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	76.03	94.84	94.84	#	D	0.76	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00037	SC	Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungsanlagen-GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	53.96	99.92	99.92	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00148	SC	Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	54.00	55.00	80.00	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00039	SC	Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Heimstätte Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	71.92	99.77	99.77	#	D	0.72	10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00040	SC	Neuland gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	23.37	61.00	61.00	#	S	0.23	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00041	SC	NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	83.42	99.82	99.82	#	D	0.83	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00042	SC	SCHWARZATAL Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	54.06	100.00	100.00	#	D	0.48	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00043	SC	SOZIALBAU gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	40.26	54.17	54.17	#	S	0.40	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00044	SC	Urbanbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72	51.46	51.46	#	S	0.21	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00045	SC	Gewista-Werbe-gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	22.58	33.00	33.00	#	S	0.23	10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00046	SC	GGVier Projekt-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	53.76		55.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00048	SC	Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	28.51		29.16	#	S		10	#	10	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00009	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00010	SC	GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	98.91	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00011	SC	Global Expert, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00014	SC	Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	99.99		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00008	SC	GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.70		100.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V112638MWAS89SK00002	SC	GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.11		100.00	#	D		10	#	8	
UKRAINE	5299002V112638MWAS89UA00002	SC	CALICAL "Globus"	Non-life insurer	СТРАХОВЕ ТОВАРИСТВО З ДОДАТКОВОЮ ВІДПОВІДАЛЬНІСТЮ	NM	HEV (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	100.00	100.00	#	D	0.00	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00049	SC	Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
GEORGIA	5299002V112638MWAS89GE00003	SC	Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	90.00	90.00	90.00	#	D	0.90	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00050	SC	"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00051	SC	Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	55.27	56.55	56.55	#	D	0.55	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00124	SC	Hauservice Objektbewirtschaftungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72		100.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00053	SC	HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.29		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00012	SC	HOTELY SRNI, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
HUNGARY	5299002V112638MWAS89HU00005	SC	HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	99.27		100.00	#	D		10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00118	SC	Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00125	SC	Immodat GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72		100.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MVAS89AT00126	SC	IMOVE Immobilienverwertungs- und -verwaltungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	20.72		100.00	#	S		10	#	10	
GERMANY	5299002V112638MVAS89DE00005	SC	InterRisk Informatik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
GERMANY	391200H117VYXEFJBC60	LEI	InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNG SAUFSICHT	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400PLK80RTTNTX09	LEI	InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
GERMANY	391200OHYAVZHRP0BA02	LEI	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNG SAUFSICHT	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
ALBANIA	5299002V112638MVAS89AL00001	SC	INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AMF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)	89.98	89.98	89.98	#	D	0.90	10	#	8	
BELARUS	5299002V112638MVAS89BY00001	SC	Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
GEORGIA	5299002V112638MVAS89GE00004	SC	Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Composite insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	NATIONAL BANK OF GEORGIA	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	5299002V112638MVAS89PL00012	SC	ITIS Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	49.01		49.02	#	S		10	#	10	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MVAS89BA00001	SC	Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Composite insurer	AKCIONASKO DRUSTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MVAS89BA00002	SC	Jahorina auto d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOSTU	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V11Z638MWAS89BA00003	SC	Jahorina Konseko Progres a.d. in Liquidation	Other	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	#	28.00		28.00	#	S		10	#	10
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00003	SC	Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	НБУ (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	97.80	97.80	97.80	#	D	0.98	10	#	8
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00054	SC	Kaiserstraße 113 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00001	SC	KALVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	98.64	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
CZECH REPUBLIC	5299002V11Z638MWAS89CZ00013	SC	Kapitol pojist'ovaci a finanční poradenství, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	98.10	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00003	SC	KKB Real Estate SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	99.27		100.00	#	D		10	#	1
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00004	SC	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	НБУ (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	99.99	100.00	#	D	1.00	10	#	8
SLOVAKIA	097900BFDR0000022084	LEI	KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	98.76	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
SLOVAKIA	097900BFEK0000024220	LEI	KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	NBS (NATIONAL BANK OF SLOVAKIA)	98.47	98.47	98.47	#	D	0.98	10	#	1
CZECH REPUBLIC	31570010000000008243	LEI	Kooperativa, pojist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	ČESKÁ NÁRODNÍ BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	97.28	97.28	94.56	#	D	0.97	10	#	1
BELARUS	5299002V11Z638MWAS89BY00002	SC	KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Non-life insurer	JOINT STOCK COMPANY	NM	НББ (NATIONAL BANK OF THE REPUBLIC OF BELARUS)	98.26		98.26	#	D		10	#	8
CROATIA	54930041AKTSEYG3RV93	LEI	Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje	Composite insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	HANFA (FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY)	97.82	97.82	97.82	#	D	0.98	10	#	1

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsolidierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berech-nung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00055	SC	KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00056	SC	Lead Equities II Auslandsbeteiligungs AG	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	21.59		21.59	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00057	SC	Lead Equities II.Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	21.59		21.59	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00058	SC	LiSciV Muthgasse GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	28.51		29.16	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	529900DCFFWYSM8TUH41	LEI	LVP Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00001	SC	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIA Skopje Vienna Insurance Group	Non-life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	94.26	94.26	94.26	#	D	0.94	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00060	SC	MAP Bürodienstleistung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00061	SC	MC EINS Investment GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00062	SC	twinformatics GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.87	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00063	SC	MH 54 Immobilienanlage GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00002	SC	Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ZÁRTKÖRŰEN MŰKÖDŐ RÉSZVÉNYTÁRSASÁG	NM	#	98.64		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00064	SC	WWG Beteiligungen GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	87.07	87.07	87.07	#	D	0.87	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00119	SC	"Neue Heimat" Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	79.51		100.00	#	D		10	#	10	
BULGARIA	5299002V11Z638MWAS89BG00013	SC	Insurance Company Nova Ins EAD	Non-life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	KØP (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00123	SC	Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00065	SC	Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Other	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	#	35.78	36.58	36.58	#	S	0.36	10	#	10	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00008	SC	VIG Offices 1, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00009	SC	VIG Offices, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.47		100.00	#	D		10	#	8	
ROMANIA	529900AB9YD8CLGBE756	LEI	OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Non-life insurer	SOCIETĂȚI PE ACȚIUNI	NM	AUTORITATEA DE SUPRAVEGHERE FINANCIARĂ	99.50	99.50	99.50	#	D	1.00	10	#	1	
MONTENEGRO	5299002V11Z638MWAS89ME00001	SC	Akcionarsko drustvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Life insurer	AKCIONARSKO DRUSTVO	NM	KHV (MONTENEGRO SECURITIES COMMISSION)	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MWAS89PL00007	SC	Passat Real Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00066	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	81.94	92.88	100.00	#	D	0.82	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00141	SC	PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	73.96		83.57	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00068	SC	PFG Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	87.76	89.23	89.23	#	D	0.88	10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
C010	C020	C030	C040	C050	C060	C070	C080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00131	SC	Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00013	SC	POUSA - ZYCIE Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.97		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00069	SC	PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	68.42	70.00	70.00	#	D	0.68	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00070	SC	Projektbau GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	88.54	100.00	100.00	#	D	0.89	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00071	SC	Projektbau Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	88.54	90.00	90.00	#	D	0.89	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00025	SC	Prazska softwarova s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLEČNOST S RUČENÍM OMEZENÝM	NM		#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00072	SC	Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	40.00		40.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00073	SC	Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
TURKEY	5299002V112638MWAS89TR00001	SC	Ray Sigorta Anonim Sirketi	Non-life insurer	ANONIM ŞİRKET	NM	CAPITAL MARKETS BOARD OF TURKEY		94.96	94.96	94.96	#	D	0.95	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00074	SC	RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	51.00		51.00	#	D		10	#	8	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00012	SC	Risk Consult Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM		#	51.00		100.00	#	D		10	#	8	
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00010	SC	Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	68.15		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00007	SC	S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00005	SC	Risk Experts s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RÚCENIM ORMDZFNÝM	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8	
TURKEY	5299002V11Z638MWAS89TY00001	SC	Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED ŞİRKETİ	NM	#	64.19		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00138	SC	Risk Experts Risiko Engineering GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	12.24		24.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00120	SC	Risk Logics Risikoberatung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	51.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00139	SC	Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00140	SC	Rößlergasse Bauteil Drei GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00075	SC	LD Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	98.65	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00076	SC	Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	98.50	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00003	SC	Erste Biztositasi Alkusz Kft	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KORLÁTOLT FELELŐSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	98.64		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00122	SC	SB Liegenschaftsverwertungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	40.26		100.00	#	S		10	#	10	
ROMANIA	5299002V11Z638MWAS89RO00005	SC	S.C. CLUB A.RO S.R.L.	Other	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM	#	99.72		100.00	#	D		10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00003	SC	SECURIA majetkovoprávna a podielová s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
ESTONIA	549300B2IA6I1Y8Q4C17	LEI	Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Life insurer	SOCIETAS EUROPAEA	NM	FI (FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
ESTONIA	549300WVMM3SPD2X5X05	LEI	Seesam Insurance AS	Composite insurer	AKTSIASELTS	NM	FI (FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00001	SC	WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje Beograd	Composite insurer	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	ANORS (INSURANCE AGENCY OF REPUBLIKA SRPSKA)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00002	SC	WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje, Beograd	Reinsurance undertaking	AKCIONARSKO DRUŠTVO	NM	ANORS (INSURANCE AGENCY OF REPUBLIKA SRPSKA)	99.24	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00079	SC	Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
SERBIA	5299002V11Z638MWAS89RS00003	SC	VIG REAL ESTATE DOO	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
ALBANIA	5299002V11Z638MWAS89AL00002	SC	SIGMA INTERALBANIAN VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Non-life insurer	SHOQËRIA AKSIONARE	NM	AMF (ALBANIAN FINANCIAL SUPERVISORY AUTHORITY)	89.05	89.05	89.05	#	D	0.89	10	#	8	
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00002	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group	Non-life insurer	AKЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	259400B863WMC70UMI60	LEI	Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A. Vienna Insurance Group	Life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00007	SC	SK BM s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	99.27		100.00	#	D		10	#	1	
SLOVAKIA	5299002V11Z638MWAS89SK00004	SC	Slovexperta, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLOČNOSŤ S RUČENÍM OBMEDZENÝM	NM	#	98.51		100.00	#	D		10	#	8	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00081	SC	Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	28.51		29.16	#	S		10	#	10	
CROATIA	5299002V112638MWAS89HR00002	SC	S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOŠĆU	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00015	SC	SURPMO, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM	#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	8	
BULGARIA	549300RLAVC923B23203	LEI	"BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP" EAD	Life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	549300X77HR0ZWZGRM25	LEI	INSURANCE JOINT-STOCK COMPANY "BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP"	Non-life insurer	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00082	SC	Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00083	SC	SVZ GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00132	SC	SVZD GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00084	SC	SVZI GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00086	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00087	SC	T 125 GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00136	SC	TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Other	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	19.55		20.00	#	S		10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00137	SC	TAUROS Capital Management GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.93		25.50	#	S	10	#	10		
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00006	SC	DV Asset Management EAD	Credit institutions, investment firms and financial institut	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00		100.00	#	D	10	#	4		
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00007	SC	TBI BULGARIA EAD in Liquidation	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00008	SC	DV CONSULTING EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00		100.00	#	D	10	#	8		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89NL00002	SC	ATBIH GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00009	SC	TBI Info OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	20.00		20.00	#	S	10	#	10		
BULGARIA	5299002V112638MWAS89BG00010	SC	DV Invest EAD	Credit institutions, investment firms and financial institut	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	КФН (FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION)	100.00		100.00	#	D	10	#	4		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00142	SC	TECHBASE Sciene Park Vienna GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00090	SC	TOGETHER CCA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.71		24.99	#	S	10	#	10		
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00143	SC	WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
POLAND	2594005LQ77Y1YH2JZ49	LEI	Wiener Towarzystwo Ubezpiezen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group	Non-life insurer	SPÓŁKA AKCYJNA	NM	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
POLAND	259400XFDH3AZH1D8X35	LEI	Towarzystwo Ubezpieczen Wzajemnych "TUW"	Non-life insurer	TOWARZYSTWO UBEZPIECZEN WZAJEMNYCH	M	KNF (POLISH FINANCIAL SUPERVISION AUTHORITY)	52.16	52.16	30.25	#	D	0.52	10	#	3	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berech-nung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00144	SC	twinfaktor GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	74.16		75.00	#	D		10	#	8	
LITHUANIA	5299002V11Z638MWAS89LT00002	SC	AB "Compensa Services"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCINE BENDROVE	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00092	SC	Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM	#	98.65	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00005	SC	Private Joint-Stock Company "Insurance company" Ukrainian insurance group"	Non-life insurer	PRIVATE JOINT STOCK COMPANY	NM	НБУ (NATIONAL BANK OF UKRAINE)	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00009	SC	Limited Liability Company "UIG Consulting"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00006	SC	"Assistance Company "Ukrainian Assistance Service" LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
HUNGARY	5299002V11Z638MWAS89HU00004	SC	UNION-Erted Ellatasszervező Korlátolt Felelősségű Társaság	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KORLÁTOLT FELELŐSSÉGŰ TÁRSASÁG	NM	#	67.33		68.25	#	D		10	#	8	
LATVIA	5299002V11Z638MWAS89LV00004	SC	SIA "Urban Space"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM	#	90.83	100.00	100.00	#	D	0.91	10	#	1	
UKRAINE	5299002V11Z638MWAS89UA00007	SC	Privat Joint-Stock Company "OWN SERVICE"	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	PRIVAT JOINT STOCK COMPANY	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00093	SC	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Institutions for occupational retirement provision	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	23.26	23.71	23.72	#	S	0.23	10	#	4	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00094	SC	Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	65.20	66.70	66.70	#	D	0.65	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00095	SC	Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	47.90		49.00	#	S		10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berech-nung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
ESTONIA	5299002V112638MWAS89EE00001	SC	Vienibas Gatve Investments OÜ	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	OSAÜHING	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
LATVIA	5299002V112638MWAS89LV00002	SC	Vienibas Gatve Properties SIA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SABIEDRIBA AR IEROBEZOTU ATBILDIBU	NM		#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00096	SC	WSV Immoholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1
BOSNIA AND HERZEGOVINA	5299002V112638MWAS89MK00004	SC	Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Life insurer	DIONIČKO DRUŠTVO	NM	AO (INSURANCE AGENCY OF BOSNIA AND HERZEGOVINA)		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8
LIECHTENSTEIN	391200DU8YTAM37XFE39	LEI	Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	FINANZMARKTAUFSICHT LIECHTENSTEIN		100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00145	SC	viesure innovation center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	98.87		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00017	SC	VIG Asset Management, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
AUSTRIA	5299002V112638MWAS89AT00097	SC	VIG AM Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	100.00		100.00	#	D		10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00018	SC	VIG FUND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	99.27	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1
ROMANIA	5299002V112638MWAS89RO00006	SC	VIG Management Service SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SOCIETATE CU RASPUNDERE LIMITATA	NM		#	98.46		100.00	#	D	0.00	10	#	8
CZECH REPUBLIC	5299002V112638MWAS89CZ00019	SC	VIG ND, a.s.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	AKCIOVÁ SPOLEČNOST	NM		#	97.28	100.00	100.00	#	D	0.97	10	#	1
POLAND	5299002V112638MWAS89PL00008	SC	Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnosia	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	NM		#	99.99		100.00	#	D		10	#	8

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berech-nung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nemens	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
BULGARIA	5299002V11Z638MVAS89CZ00020	SC	VIG Properties Bulgaria AD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	АКЦИОНЕРНО ДРУЖЕСТВО	NM	#	99.97	99.97	99.97	#	D	1.00	10	#	1	
CZECH REPUBLIC	3157001000000066734	LEI	VIG RE zajist'ovna, a.s.	Reinsurance undertaking	АКЦИОНА СПОЛЕЧНОСТ	NM	CESKA NARODNI BANKA (CZECH NATIONAL BANK)	99.24	100.00	100.00	#	D	0.99	10	#	1	
BULGARIA	5299002V11Z638MVAS89BG00011	SC	VIG Services Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	ЕДНОЛИЧНО ДРУЖЕСТВО С ОГРАНИЧЕНА ИТГОВОРНОСТ	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
ALBANIA	5299002V11Z638MVAS89AL00003	SC	VIG Services Shqiperi Sh.p.k.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SH.P.K	NM	#	89.52		100.00	#	D		10	#	8	
UKRAINE	5299002V11Z638MVAS89UA00008	SC	VIG Services Ukraine, LLC	Other	LIMITED LIABILITY COMPANY	NM	#	100.00	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	8	
POLAND	5299002V11Z638MVAS89PL00009	SC	Spoldzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	SPOLDZIELNIA USLUGOWA	NM	#	99.97		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00133	SC	VITEC Vienna Information Technology Consulting GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	51.00	51.00	51.00	#	D	0.51	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00098	SC	Vienna International Underwriters GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	100.00		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00099	SC	VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	48.87		50.00	#	S		10	#	10	
CROATIA	5299002V11Z638MVAS89HR00004	SC	Hotel Voltino in Liquidation	Other	DRUŠTVO S OGRANIČENOM ODGOVORNOSTŪ	NM	#	97.82		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00101	SC	VIG Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	99.83	100.00	100.00	#	D	1.00	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MVAS89AT00104	SC	WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	24.44		100.00	#	S		10	#	10	

Anhang I (in Tsd.)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berech-nung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter-nehmens		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00105	SC	WGPV Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00146	SC	WIBG Holding GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00147	SC	WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00106	SC	WILA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
NORTH MACEDONIA	5299002V11Z638MWAS89MK00003	SC	Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje	Life insurer	АКЦИОНЕРСКО ДРУШТВО	NM	ACO (INSURANCE SUPERVISION AGENCY)	100.00		100.00	#	D			10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00127	SC	WINO GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00109	SC	WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	87.07	100.00	100.00	#	D	0.87	10	#	1	
AUSTRIA	5299005U4E4AM2MQXF64	LEI	WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	20.72		100.00	#	S		10	#	10	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00110	SC	WIENER VEREIN BESTATTUNGS UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00112	SC	WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	KOMMANDITGESELLSCHAFT	NM		#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00113	SC	Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Other	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM		#	97.75		100.00	#	D		10	#	10	
AUSTRIA	549300JCRU2311THU176	LEI	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	Non-life insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	OSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	0.00	0.00	0.00	#	#	1.00		10	#	1	

Anhang I (in Tsd.)
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Er-stellung des konsol-idierten Ab-schlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Ein-flusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berech-nung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent-scheidung, falls Artikel 214 ange-wendet wird		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
AUSTRIA	549300W4AU642WNKBH79	LEI	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	Composite insurer	AKTIENGESELLSCHAFT	NM	ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHT	97.75	97.75	97.75	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00151	SC	WSVA Liegenschaftbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00152	SC	WSVB Liegenschaftbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75		100.00	#	D		10	#	8	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00114	SC	WSV Beta ImmoHolding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	
AUSTRIA	5299002V11Z638MWAS89AT00115	SC	WSV Vermögensverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53)	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	NM	#	97.75	100.00	100.00	#	D	0.98	10	#	1	